

Substanzielles Protokoll 182. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. März 2026, 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt, Janina Flückiger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Selina Frey (GLP), Isabel Garcia (FDP), Loïc Hurni (Die Mitte), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|--------|--|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/94 | * | Weisung vom 04.03.2025:
Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Copilot Eltern & Schule, Beiträge 2027–2030 | VS |
| 3. | 2026/95 | * | Weisung vom 04.03.2025:
Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse | VTE |
| 4. | 2026/84 | *
E | Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:
Baubewilligungsverfahren für Wohnbauten, Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen | VHB |
| 5. | 2026/97 | *
E | Motion der SK HBD/SE vom 04.03.2026:
Zweite Etappe des Projekts Marina Tiefenbrunnen, Projektierungskredit für einen neuen Stützpunkt für die Wasserschutzpolizei inklusive Rückbau der Bestandesbauten in den Teilgebieten A und C | VHB |
| 6. | 2026/99 | *
E | Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Serap Kahriman (GLP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 04.03.2026:
Optimierung und Ausbau der Infrastruktur für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den städtischen Parkhäusern | FV |

7.	2026/101	* E	Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.03.2026: Renaturierung und Erweiterung von aktuellen und ehemaligen Standorten von Feucht- und Nasswäldern in städtischem Besitz	VTE
8.	2026/98	* E	Postulat der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion vom 04.03.2026: Erhöhung der Sichtbarkeit der städtischen Solidarität mit der LGBTIQ+ Community während der Pride-Monate	STP
9.	2026/80	* E/A	Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 25.02.2026: Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten	VSI
10.	2024/315	!	Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»	VHB
11.	2025/443		Weisung vom 01.10.2025: Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern, Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkergänzungen im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben	VTE VIB
12.	2026/78	E/A	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 25.02.2026: Volksabstimmung zum Tram Affoltern, Koordinierung mit der politischen Beratung des Geschäfts im Kantonsrat	VIB
13.	2025/430	!	Weisung vom 24.09.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung», Zusatzkredit	VGU
14.	2025/432		Weisung vom 24.09.2025: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp, Zusatzkredit	VGU
15.	2025/553	!	Weisung vom 26.11.2025: Gesundheits- und Umweltdepartement, Teilinstandsetzung Siedlung Irchel der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Beitrag	VGU
16.	2025/564	!	Weisung vom 03.12.2025: Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VHB VGU

- | | | | | |
|-----|----------|----------|--|-----|
| 17. | 2025/303 | ! | Weisung vom 10.07.2025:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Landerwerb, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 18. | 2026/26 | !
E/A | Postulat der AL-, Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.01.2026:
Umsetzung der Massnahme zu den Quartierblöcken gemäss Kommunalem Richtplan im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel auf das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse | VTE |
| 19. | 2026/67 | !
E/A | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 04.02.2026:
Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Massnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs von der Europabrücke stadteinwärts in die Hohlstrasse | VSI |
| 20. | 2025/611 | ! | Weisung vom 17.12.2025:
Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Mutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze | VTE |
| 21. | 2025/193 | | Weisung vom 21.05.2025:
Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion | VS |

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Markus Knauss (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion die Absetzung von TOP 11 GR Nr. 2025/443, «Weisung vom 01.10.2025: Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern, Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkerergänzungen im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben» sowie TOP 12 GR Nr. 2026/78 «Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 25.02.2026: Volksabstimmung zum Tram Affoltern, Koordinierung mit der politischen Beratung des Geschäfts im Kantonsrat» von der heutigen Tagliste: Der erste Antrag betrifft das Postulat GR Nr. 2026/109 zur zukünftigen Gestaltung der Tramtangente Nord. Aktuell beginnt man damit, sich Gedanken zu machen, wie der Strassenraum gestaltet werden soll. Wir hätten noch einen Input, was wir uns für den Strassenraum wünschen. Beim zweiten Antrag muss ich etwas ausholen. Auf Seite 28 der Tagliste findet sich der Titel: «Kommunale Volksabstimmungen 2026, Termine». Es ist ein Agreement zwischen dem Stadtrat und Gemeinderat, dass man die Termine früh ansetzt, damit sich die politischen Parteien auf die Abstimmungsvorlagen vorbereiten können. Wenn eine Vorlage bis am 11. März 2026 im Gemeinderat

war, findet die Volksabstimmung am 14. Juni 2026 statt. Der 11. März war vor einer Woche. Man hört jetzt aber vom Stadtrat, dass die Abstimmung zu diesem Geschäft im Juni stattfinden soll, obwohl STR Michael Baumer auch schon verlauten liess, dass er die Abstimmung lieber im September hätte. Man hat also weniger als drei Monate Zeit, um die Weisung zu diskutieren. Es wird so getan, als ob es sich um eine Feld-Wald-Wiesen-Weisung handelte. Ich möchte daran erinnern, dass es beim Tram Affoltern um einen Beitrag der Stadt Zürich in der Höhe von 160 Millionen Franken geht. Das Gesamtprojekt kostet mehr als 460 Millionen Franken. Es handelt sich um einen wichtigen Entscheid, der eine anständige Diskussion verdient. Der Stadtrat sagt, man wolle nicht politisch entscheiden. Geschäfte, die verhandlungsreif seien, bringe man bei der nächsten Volksabstimmung. Der seit mehr als einem Jahr bekannte Termin lief am 11. März 2026 ab. Wenn der Stadtrat die Weisung trotzdem im Juni zur Abstimmung bringen will, entscheidet er politisch und nicht aufgrund von Formalitäten. Ich möchte deshalb beantragen, die Traktanden 11 und 12 von der heutigen Tagliste abzusetzen, damit die Volksabstimmung im September 2026 stattfinden kann – wie es der Vorlage angemessen ist.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Markus Knauss (Grüne) als Präsident der vorberatenden Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) unterschlug ein paar wichtige Dinge. Die SK SID/V schloss das Geschäft am 26. Februar 2026 ab. Man ging davon aus, dass es eine Woche später in den Gemeinderat kommt. Deshalb hatte man lange genug Zeit, um sich Gedanken zu machen. Die SK SID/V hätte das Geschäft auch früher abschliessen können, wenn es nicht von gewissen Personen, die an der Sitzungsplanung beteiligt waren, herausgezögert worden wäre. Der Absetzungsantrag ist ein politisches Spiel des abtretenden Kommissionspräsidenten. Da machen wir nicht mit.

Reis Luzhnica (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag zur Absetzung ab. Wir sagten in der Kommissionsberatung von Anfang an, dass wir schnellstmöglich abschliessen wollen. Zürich-Nord wartet schon sehr lange auf das Tram. Wir haben uns darauf geeinigt und das Geschäft am 26. Februar 2026 abgeschlossen, damit es zeitgerecht in den Gemeinderat kommen kann. Ich fragte alle Beteiligten, wie es ablaufe, damit es gut über die Bühne geht. Es war auf der Pendenzenliste auch plötzlich nicht mehr am 26. Februar 2026 traktandiert. Hätte man nicht genau hingeschaut, wäre es später gewesen. Ich verstehe, dass man gegen das Projekt sein kann. Aber dann sollte man inhaltlich argumentieren und nicht versuchen, das Projekt hinauszuzögern, damit die Leute noch länger warten müssen. Es wurden keine Steine in den Weg gelegt, aber es war wie eine nicht genormte Treppe, auf der man stolpert. Markus Knauss (Grüne) kennt die Gründe, warum wir das Geschäft heute behandeln und nicht am 11. März 2026.

Stephan Iten (SVP): Die politischen Spiele möchte ich von uns weisen, Martina Zürcher (FDP). Diese kamen von eurer Seite. Ihr hättet dieses Projekt gerne noch früher im Rat gehabt. Wir sind ein Milizparlament. Man richtet sich nach der Traktandenliste. Man organisiert die Arbeit so, dass man sich nebenbei für solche Kisten von Weisungen Zeit nehmen kann. Im Protokoll ist festgehalten, dass der Stadtrat gar nicht daran interessiert ist, die Abstimmung im Juni 2026 zu bringen. Er sagte, es gebe so viele Vorlagen, dass die Stadtkanzlei nicht in der Lage sei, das auch noch reinzunehmen. Wäre das Geschäft am 11. März 2026 im Rat behandelt worden, hätte man sich richten können. Auf der Tagliste der Parlamentsdienste heisst es, dass die Weisung bis am 11. März 2026 im Gemeinderat traktandiert wird, wenn man sie im Juni abschliessen will. Weil es nicht in die Juni-Abstimmung kommt, wurde es auf den 1. April 2026 traktandiert. Reis Luzhnica (SP) weiss haargenau, dass das Projekt mit dem Beschluss des Kantonsrats steht und fällt. Dieser muss die Gelder sprechen. Wenn die Stadtzürcher dem Projekt zustimmen und die kantonale Bevölkerung oder der Kantonsrat das Projekt ablehnen,

ist es vom Tisch. Es bringt also nichts, dass es schnell vors Volk kommt. Bevor der Kantonsrat nicht beschlossen hat, passiert gar nichts. Es war auf den 1. April 2026 traktandiert. Ich möchte bitten, dass man die Traktandenliste einhält, damit man sich vorbereiten kann. Wir müssen bis morgen auch noch einen Minderheitsstandpunkt liefern und einen Abstimmungskampf auf die Beine stellen, obwohl wir auf Stadt-, Kantons- und Bundesebene schon 15 Vorlagen haben, die zur Abstimmung kommen. Ich weiss nicht, wie ihr das bewältigen wollt. Die Stadtkanzlei kann es nicht bewältigen. Halten wir uns an die Richtlinien. Ich frage mich auch, weshalb der Stadtrat das Postulat von Markus Knauss (Grüne) entgegennimmt, das fordert, dass man die Abstimmung mit der Beratung im Kantonsrat koordiniert, und es dann trotzdem in die Juni-Abstimmung bringt.

Sven Sobernheim (GLP): *Ich kann mich Markus Knauss (Grüne) nur anschliessen. Dass wir eine Debatte über einen Absetzungsantrag führen, die so nirgends vorgesehen ist, zeigt, dass der Wurm drin ist. Die FDP sagt, es sei einfach von der Tagliste verschwunden. Die FDP stellt gerade das Ratspräsidium, das diese Tagliste festsetzt.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Die SK SID/V schloss das Geschäft am 26. Februar 2026 ab. Es hätten sich alle vorbereiten können. Wenn Stephan Iten (SVP) den Minderheitsstandpunkt in der letzten Minute schreibt, ist das sein Problem und spricht nicht unbedingt für eine gute Planung. Die inhaltliche Diskussion müssen wir nicht vorwegnehmen, aber man könnte noch zig Änderungsanträge stellen. Das Geschäft wurde schon dreimal verschoben. Jetzt haben wir es auf der Agenda und diskutieren es.*

Michael Schmid (AL): *Die Unterstellungen von SP und FDP gegenüber dem Kommissionspräsidenten sind haltlos. Aber wenn er tatsächlich ein doppeltes Spiel gespielt hätte, warum wurde das nicht offen in der Kommission thematisiert? Ihm etwas vorzuwerfen, das die Kommission als Ganzes bestimmen kann, ist einfach nicht seriös. Ein Zeichen dafür, wie sorgfältig die SP das Tram angeschaut hat, ist die Behauptung, dass es früher gebaut werde, wenn die Stadtzürcher Stimmbevölkerung früher darüber abstimmt.*

Der Rat lehnt den Antrag von Markus Knauss (Grüne) mit 51 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

5968. 2026/82

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.02.2026:

Parzelle SE6607 im Quartier Seebach, Realisierung einer Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder eines Quartierparks mit einem attraktiven Spielplatz und hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität

Urs Riklin (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: *Es geht darum, auf der Parzelle SE6607 im Quartier Seebach einen Quartierpark oder attraktiven Spielplatz zu realisieren. Wir beantragen Dringlichkeit, weil dort Anfang Januar 2026 eine Kollektivunterkunft mit bis zu 250 Menschen in Betrieb genommen wurde. Es fehlt aber ein Aussenraum, wo man sich aufhalten und sportliche Aktivitäten betreiben kann.*

Der Rat wird über den Antrag am 25. März 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung(en):

Dr. Bernard im Oberdorf (Die Mitte) hält eine persönliche Erklärung zu geplanten Taxen für den Gang zum medizinischen Notfall ohne Überweisung.

G e s c h ä f t e

5969. 2026/94

Weisung vom 04.03.2026:

**Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Copilot Eltern & Schule,
Beiträge 2027–2030**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. März 2026

5970. 2026/95

Weisung vom 04.03.2026:

Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. März 2026

5971. 2026/84

Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:

Baubewilligungsverfahren für Wohnbauten, Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5972. 2026/97

Motion der SK HBD/SE vom 04.03.2026:

Zweite Etappe des Projekts Marina Tiefenbrunnen, Projektierungskredit für einen neuen Stützpunkt für die Wasserschutzpolizei inklusive Rückbau der Bestandsbauten in den Teilgebieten A und C

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5973. 2026/99

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Serap Kahrman (GLP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 04.03.2026:

Optimierung und Ausbau der Infrastruktur für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den städtischen Parkhäusern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5974. 2026/101

**Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.03.2026:
Renaturierung und Erweiterung von aktuellen und ehemaligen Standorten von
Feucht- und Nasswäldern in städtischem Besitz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beat Oberholzer (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5975. 2026/98

**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion vom 04.03.2026:
Erhöhung der Sichtbarkeit der städtischen Solidarität mit der LGBTIQ+
Community während der Pride-Monate**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ruedi Schneider (SP) vom 11. März 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5937/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5976. 2026/80

Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 25.02.2026:

Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ruedi Schneider (SP) vom 11. März 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5936/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5977. 2024/315

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»

Rückkommensantrag

Marco Denoth (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Rückkommensantrag.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Materielles Rückkommen, Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Dispositivziffer 6

Marco Denoth (SP): Die SP-Fraktion legte einen Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6 vor. Wir möchten das Wort «zustimmen» streichen. Es würde dann heissen, dass wir die Hochhausrichtlinien in Stadtratskompetenz nur zur Kenntnis nehmen und nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Der Grund ist, dass wir die Hochhausrichtlinien wesentlich verändert haben. Deshalb können wir die vorliegenden Richtlinien in Stadtratskompetenz nur zur Kenntnis nehmen – mit dem Auftrag, dass sie überarbeitet werden.

Nicolas Cavalli (GLP) stellt den Ablehnungsantrag zum materiellen Rückkommen und begründet diesen: Die GLP und die FDP hätten der Vorlage mit gewissen Veränderungen zugestimmt. Deshalb möchten wir bei dieser Formulierung bleiben. Eines sollten wir im Hinterkopf behalten: Die unheilige Allianz strich die Hochhausrichtlinien massiv zusammen. Ob der Bericht tatsächlich noch dem entspricht, ist fraglich. Aber die Frage, ob es überhaupt noch rechtliche Gültigkeit hat, muss sich jemand anderes stellen.

Marco Denoth (SP) beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Von den Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten (Beilage 5) wird ~~zustimmend~~ Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Marco Denoth (SP) mit 83 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5859 vom 25. Februar 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Ich fasse die Änderungen der Redaktionslesung summarisch zusammen. Bei einigen Artikeln bauten wir Verweise ein, um das Lesen der Erlasse zu vereinfachen. Bei den Verweisen auf Normen und Standards wurden jene, die nicht mehr in Kraft waren, durch die aktuell geltenden ersetzt. Alle Artikel ohne zugeteilte Nummer fügten wir an den passenden Stellen ein. Den Begriff «Geschäftshochhaus» liessen wir als unbestimmten Rechtsbegriff stehen, da er nicht deckungsgleich mit dem Begriff «Hochhaus mit ausschliesslich gewerblicher Nutzung» ist. Es wird also Sache der Praxis oder der Gerichte sein, den Begriff zu präzisieren. Als anschauliches Beispiel soll eine Frage aus der Redaktionskommission dienen, ob Hausarztwohnungen auch in Geschäftshochhäusern zulässig wären. Bei der Störfallvorsorge eliminierten wir passive Formulierungen, damit klar ist, wer wofür verantwortlich ist.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Furer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Furer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Furer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag wird über die bereinigte Dispositivziffer 6 abgestimmt.

Der Rat stimmt der bereinigten Dispositivziffer 6 mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:
 - a. Änderung von Art. 9 der Bauordnung und Erlass von Sonderbauvorschriften für Hochhäuser in Art. 81c^{bis} ff. der Bauordnung gemäss Beilage 1 (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 2026).
 - b. Änderung des Ergänzungsplans «Plan der Hochhausgebiete» im Massstab 1:12500 gemäss Beilage 2 (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 2026 gemäss Beilage 6).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 3 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) mitsamt den Beilagen zum Bericht (Beilagen 4.1, 4.2 und 4.3) wird Kenntnis genommen.
6. Von den Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten (Beilage 5) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO, AS 700.100) wird wie folgt geändert:

Hochhäuser	Art. 9 ¹ Hochhäuser sind in den im Ergänzungsplan der Hochhausgebiete gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. g bezeichneten Gebieten zulässig, soweit die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gemäss Art. 81c ^{bis} –81c ^{octodecies} eingehalten sind.
	Abs. 2 wird aufgehoben.
	Abs. 3 unverändert.

Sonderbauvorschriften für Hochhäuser a. Geltungsbereich	Art. 81c ^{bis} Die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gelten in den im Ergänzungsplan der Hochhausgebiete gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. g bezeichneten Gebieten.
b. anwendbares Recht	Art. 81c ^{ter} 1 Soweit die Sonderbauvorschriften keine besonderen Bestimmungen enthalten, findet ergänzend die Bau- und Zonenordnung Anwendung. 2 Wenn zum Zeitpunkt des Bauentscheids auf dem vom Bauvorhaben betroffenen Grundstück ein Gestaltungsplan oder andere Sonderbauvorschriften bereits in Kraft sind, finden die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser keine Anwendung.
c. zulässige Gesamthöhe	Art. 81c ^{quater} Die zulässige Gesamthöhe von Hochhäusern beträgt: a. im Gebiet I: 40 m; b. im Gebiet II: 60 m; c. im Gebiet III: 80 m.
d. Gestaltungsplan	Art. 81c ^{quinquies} Hochhäuser im Hochhausgebiet III mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m bedürfen eines durch den Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplans.
e. preisgünstige Wohnungen	Art. 81c ^{sexies} Wird ein Hochhaus im Rahmen eines Gestaltungsplans mit einer erhöhten Ausnutzungsmöglichkeit bewilligt, wird die gesamte Mehrausnutzung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49 b PBG belegt.
f. Erdgeschoss	Art. 81c ^{septies} 1 Das Erdgeschoss eines Hochhauses wird in Abhängigkeit zur Gesamthöhe des Gebäudes überhoch ausgebildet. 2 Im Erdgeschoss eines Hochhauses mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m sind keine Wohnnutzungen zulässig.
g. erstes und zweites Obergeschoss	Art. 81c ^{octies} 1 In Geschäftshochhäusern werden das erste und das zweite Obergeschoss mit einer lichten Höhe von mindestens 3,5 m ausgebildet. 2 Nutzungsvorschriften für Erdgeschosse gelten bei Geschäftshochhäusern sinngemäss auch für das erste und zweite Obergeschoss.
h. publikumsorientierte Nutzungen	Art. 81c ^{nonies} In Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m umfasst die publikumsorientierte Nutzung: a. im Erdgeschoss die erste Raumtiefe auf mindestens der halben Länge der Fassaden entlang von Strassen und Plätzen; und b. ein Angebot in einem der obersten Geschosse, wenn sich das Hochhaus innerhalb eines Quartierzentrums gemäss kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ¹ befindet.
i. Gemeinschaftsräume	Art. 81c ^{decies} 1 In Hochhäusern werden 2 Prozent der Bruttogeschossfläche als Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss oder in Obergeschossen geschaffen. 2 Ausgenommen sind Hochhäuser, die ausschliesslich gewerblich genutzt werden.
j. öffentlich zugänglicher Raum	Art. 81c ^{undecies} Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m werden die Freiflächen entlang von Strassen und Plätzen mindestens zur Hälfte zusammenhängend und öffentlich zugänglich gestaltet.
k. Nachhaltigkeit	Art. 81c ^{duodecies} 1 Hochhäuser haben die SIA-Norm Klimapfad: Treibhausgasbilanz über den Lebenszyklus von Gebäuden (SNR 591390/1) ² oder den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ³ einzuhalten. 2 Massgeblich ist deren Fassung im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sonderbauvorschriften für Hochhäuser.

¹ Gemeindebeschluss vom 28. November 2021 (GR Nr. 2019/437).

² Bezugsquelle: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Postfach, 8027 Zürich.

³ Bezugsquelle: Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS), Fraumünsterstrasse 17, Postfach, 8024 Zürich. Einsehbar bei: www.nnbs.ch > SNBS > SNBS-Hochbau.

³ Der Stadtrat kann bei Änderungen die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich erklären.

- l. Windverhältnisse Art. 81c^{terdecies} ¹ Die Bauherrschaft begegnet den durch Hochhäuser verursachten Veränderungen der Windverhältnisse mit flankierenden Massnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Sicherheit, Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität.
² Sie erbringt den Nachweis in einem Bericht.
- m. Autoabstellplätze Art. 81c^{quaterdecies} ¹ Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von bis zu 40 m ist höchstens die Mindestanzahl von Autoabstellplätzen gemäss Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung)⁴ zulässig.
² Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m muss:
a. die vorgeschriebene Mindestanzahl von Autoabstellplätzen für Bewohnende und Beschäftigte gemäss Parkplatzverordnung um mindestens 30 Prozent unterschritten werden;
b. ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung nachgewiesen werden.
- n. Konkurrenzverfahren Art. 81c^{quindecies} ¹ Für die Erstellung von Hochhäusern wird ein Konkurrenzverfahren durchgeführt.
² Die Bauherrschaft ist zuständig für die Durchführung des Verfahrens.
- o. anrechenbare Flächen Art. 81c^{sexdecies} Die gemäss Grundordnung zulässigen anrechenbaren Flächen in Dach- und Untergeschossen können zusätzlich zur zulässigen Ausnützung in die Vollgeschosse eines Hochhauses verlegt werden.
- p. Störfallvorsorge Art. 81c^{septdecies} ¹ Befinden sich Hochhäuser im Konsultationsbereich von Verkehrswegen, Rohrleitungen oder Betrieben, die der Verordnung über den Schutz vor Störfällen⁵ unterstellt sind, legt die Bauherrschaft einen Bericht zur Risikoabschätzung und zu den notwendigen Schutzmassnahmen vor.
² Vor Erteilung der Baubewilligung muss für die notwendigen Schutzmassnahmen eine Genehmigung der zuständigen kantonalen Stelle vorliegen.
- q. nach bisherigem Recht bewilligte Hochhäuser Art. 81c^{octodecies} ¹ Die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gelten für nach bisherigem Recht bewilligte Hochhäuser, wenn:
a. das Hochhaus vor dem Inkrafttreten der Sonderbauvorschriften bewilligt wurde;
b. die Bestandesgarantie nach kantonalem Recht bei einer Sanierung, Umgestaltung oder Erweiterung eines Hochhauses entfällt; und
c. die Einhaltung der Sonderbauvorschriften technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
² Bei Wegfall der Bestandesgarantie entfällt die Pflicht zur Durchführung eines Konkurrenzverfahrens gemäss Art. 81c^{quindecies}.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 25. Mai 2026)

⁴ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

⁵ vom 27. Februar 1991, SR 814.012.

5978. 2025/443

Weisung vom 01.10.2025:

Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern, Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkerergänzungen im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung für den Anteil des Kantons Zürich durch die zuständigen Organe werden für mit dem Projekt Tram Affoltern zusammenhängende Erneuerungs-, Anpassungs- und Aufwertungsmassnahmen neue einmalige Ausgaben von Fr. 464 584 000.– abzüglich des Staatsbeitrags von Fr. 365 515 000.– wie folgt als Nettokredit von Fr. 159 069 000.– bewilligt:
 - a. für städtische Zusatzmassnahmen: Fr. 99 069 000.–, davon Fr. 332 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand 30. September 2023, Bahnbau-Teuerungsindex, BTI I/2023);
 - b. für den Beitrag in den kantonalen Verkehrsfonds zugunsten des Tram Affolterns: Fr. 60 000 000.–.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Rahmen des Projekts Tram Affoltern notwendige tauschweise Abtretung von Flächen mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– zu vollziehen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung zur Ziffer A. 1. wird die Veräusserung von 456 m² Land (Teil von Kat.–Nr. AF5263 gemäss Mutationsvorschlag Nr. 36095 vom 25. Januar 2024) an die Stiftung für Alterswohnungen der Stadt Zürich zum Richtlinienlandwert von Fr. 552 000.– zusammen mit den Regelungen bezüglich des Projekts «Verschiebung Restaurant Frieden» bewilligt.

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2025/50 von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) betreffend Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan, wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/443 und 2026/78

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Sistierungsantrag und Schlussabstimmungen:

Reis Luzhnica (SP): Die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) befasste sich in mehreren Sitzungen sehr intensiv mit der Vorlage. Neben der Weisung erhielten wir von der Verwaltung auch eine Präsentation. Wir stellten zahlreiche Fragen, die alle von der Verwaltung beantwortet wurden. Die Kommission konnte sich dadurch ein umfassenderes Bild des Projekts, der Finanzierung sowie der verkehrlichen und städtebaulichen Auswirkungen machen. Zürich-Affoltern gehört zu jenen Quartieren, die in letzten Jahren stark gewachsen sind und laut Prognosen weiter stark wachsen werden. Mit dieser Entwicklung steigt die Nachfrage nach einem leistungsfähigen Öffentlichen Verkehr (ÖV). Die Buslinie 32 bildet im betreffenden Perimeter eine wichtige Verbindung zwischen Zürich-Affoltern, Oerlikon und dem restlichen ÖV-Netz in der Stadt.

Gleichzeitig ist die Linie bereits sehr stark ausgelastet und stösst vor allem zu Spitzenzeiten an die Kapazitätsgrenzen. Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, wie der ÖV in diesem Korridor langfristig entlastet und leistungsfähiger werden kann. Das Projekt Tram Affoltern ist Teil der langfristigen Netzplanung der Verkehrsbetriebe (VBZ) und des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV). Ziel ist es, die steigende ÖV-Nachfrage zu bewältigen und gleichzeitig die Qualität sowie die Zuverlässigkeit des Angebots zu verbessern. Der Kern der Vorlage ist der Bau einer neuen Tramstrecke durch Affoltern. Mit diesem Projekt wird die heutige Buslinie ersetzt und der ÖV ausgebaut. Die neue Traminie würde das Quartier Affoltern direkt an das bestehende Tramnetz anbinden und leistungsfähigere Verbindungen zur Verfügung stellen. Neben der eigentlichen Traminfrastruktur umfasst das Projekt eine Reihe weiterer Massnahmen. Dazu gehören die Anpassung und Erneuerung des Strassenraums, der Kreuzungen und Verkehrsführung, die Erneuerung von Werkleitungen und Kanalisation, die Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrs sowie Aufwertungsmassnahmen im öffentlichen Raum. Dazu gehört die Umsetzung eines Alleenkonzpts mit einer positiven Baumbilanz von rund 300 zusätzlichen Bäumen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Entwicklung zentraler Orte im Quartier wie am Zehntenhausplatz. Es ist somit nicht nur ein Verkehrsinfrastrukturprojekt, sondern auch Teil einer breiten Entwicklung im Quartier. Das zentrale Ziel ist aber die Verbesserung der Kapazität und Leistungsfähigkeit des ÖV. Trams haben im Vergleich zu Bussen eine deutlich höhere Fahrgastkapazität und bieten dadurch eine stabilere Betriebsqualität. Mit der Umstellung vom Bus aufs Tram rechnet man mit einer Kapazitätssteigerung von ungefähr 50 Prozent. Daneben sind weitere Entwicklungen wie die Anpassung des Busnetzes und die Entwicklung der S-Bahn vorgesehen. Die Massnahmen ergänzen sich und sollen gemeinsam einen Beitrag zum ÖV in Zürich-Nord leisten. Die Finanzierung sorgte in der Kommission für Diskussionen. Die gesamten Bruttoausgaben des Projekts belaufen sich auf 562 Millionen Franken. Der wesentliche Teil der Kosten von rund 365 Millionen Franken wird aber von Bund und Kanton getragen. Nach dem Abzug dieser Beiträge bleiben der Stadt Zürich Ausgaben in der Höhe von 159 Millionen Franken. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Massnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt bspw. die Aufwertung des Strassenraums, die Anpassung der Infrastruktur sowie Massnahmen im öffentlichen Raum – und den 60 Millionen Franken zusammen, die die Stadt Zürich an den kantonalen Verkehrsfonds bezahlt. Der Schwerpunkt der Diskussionen in der Kommission lag auf den Auswirkungen des Projekts auf den Verkehr und das Gebiet sowie auf der Finanzierungsfrage und darauf, dass die Stadt Zürich in den Verkehrsfonds einbezahlt. Auch Lärmschutz und Temporeduktion waren ein Thema. Das Projekt sieht Tempo 50 vor. Weiter wurden die verschiedenen rechtlichen und planerischen Fragen im Zusammenhang mit Landabtretungen diskutiert. Die Mehrheit, bestehend aus SP, FDP und Die Mitte/EVP, stimmt der Vorlage des Stadtrats in allen Punkten zu. Der Sistierungsantrag der SVP wird von der Mehrheit der SP, FDP und Die Mitte/EVP abgelehnt. Die Mehrheit erachtet das Projekt als einen sehr wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des ÖV im wachsenden Zürich-Nord und zur langfristigen Sicherung eines leistungsfähigen Verkehrssystems. Man wartet schon sehr lange darauf, die Busse sind überlastet. Deshalb drängt die Mehrheit darauf, dass das Projekt möglichst schnell abgeschlossen wird – auch, um ein Zeichen an den Kanton zu setzen.

Kommissionsminderheit Sistierungsantrag:

Stephan Iten (SVP): Alles, was wir im Gemeinderat diskutieren, ist vom Kantonsratsbeschluss abhängig. Deshalb beantragt die Minderheit die Sistierung der Weisung, bis ein rechtskräftiger Beschluss des kantonalen Beitrags vorliegt. Wenn der Kantonsrat die benötigten Gelder für das Projekt nicht spricht, ist das Projekt Tram Affoltern vom Tisch. Die Weisung ist dann obsolet und wir brauchen keine Volksabstimmung mehr. Es macht also keinen Sinn, diese Weisung im Gemeinderat abzuschliessen und die städtische Be-

völkerung abstimmen zu lassen. Ein positives Abstimmungsresultat wäre bei einem negativen Entscheid des Kantonsrats hinfällig. Deshalb stellen wir den Sistierungsantrag.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt A1–A2 und B:

Markus Knauss (Grüne): Ich lehne die Tramlinie nicht generell ab. Ich setzte mich in den letzten Jahren immer für Tramlinien ein, bspw. habe ich die Planung des Tram 8 mit einer Motion angestossen und wir sind gerade daran, uns für eine Tramwendeschleife am Busbahnhof einzusetzen. Es braucht also relativ viel, bis ich ein Tram ablehne. Es geht mir darum, dass das Projekt für dieses Tram das falsche ist. Ich werde im Wesentlichen die links-grüne Minderheit vertreten. Stephan Iten (SVP) wird mich sicher ergänzen. Reis Luzhnica (SP) zeichnete ein sehr geschöntes Bild des Projekts. Die Finanzierung des ÖV im Kanton Zürich ist klar geregelt. Die Gemeinden bezahlen einen Teil an die ungedeckten Kosten des ZVV. Das sind für die Stadt Zürich Jahr für Jahr 110 Millionen Franken. Gleichzeitig bezahlen wir kantonale Steuern an die ungedeckten Kosten des ZVV. Die Stadt Zürich bezahlt heute 50 Prozent der ungedeckten Kosten des ZVV. Im Gegenzug übernimmt der Kanton die Finanzierung der ÖV-Infrastruktur. In der strategischen Planung war das Tram für den Kanton immer das Topprojekt. Im Jahr 2024 überdachte der Regierungsrat jedoch seine Investitionsplanung und sagte, es sei nicht mehr prioritär. Im August 2025 setzten sich der Stadt- und Regierungsrat zusammen und sagten, dass die Stadt Zürich unter diesen Voraussetzungen 60 Millionen Franken an das Tram bezahle. Es kann niemand behaupten, man habe im August 2025, als das unterzeichnet wurde, nicht gewusst, wie der finanzielle Abschluss des Kantons aussehen werde. Vor wenigen Tagen wurden wir überrascht: Der Kanton schrieb 727 Millionen Franken Gewinn im Jahr 2025. Gleichzeitig soll ihm die Stadt Zürich 60 Millionen Franken für eine Aufgabe überweisen, für die wir eigentlich nicht zuständig sind. Der Stadtrat liess sich in sehr dilettantischer Art und Weise über den Tisch ziehen. Wir werden in Zukunft erpressbar sein, wenn wir bei dieser Finanzlage des Kantons 60 Millionen Franken bezahlen. Wenn es dem Kanton weniger gut geht, werden wir in der Stadt Zürich kein ÖV-Projekt mehr finanzieren können, ohne dass die Stadt Zürich nicht mitbezahlt. Die Prognosen zeigen, dass die meisten Leute nicht über den Bucheggplatz, sondern via Oerlikon in die Stadt gehen. Pro Tag fahren 10 500 Personen nach Oerlikon und ungefähr 7500 Personen während 19 Stunden über die Buslinie 32. Die Buslinie hat eine Kapazität von 1550 Personen. In den Spitzenstunden kommt es zu Kapazitätsproblemen, aber das haben wir auf vielen Tram- und Buslinien. Die ÖV-Erschliessung von Zürich-Affoltern wird auch in Zukunft gut bleiben. Der Bus könnte einen dichteren Takt fahren. Ich bin überzeugt, dass die VBZ die Situation verbessern können. Die S-Bahn wird 30 Prozent mehr Kapazität erhalten, die Buslinie 80 nach Oerlikon wird 45 Prozent mehr Kapazität bekommen. Der Tramplanung steht eine städtische «Brutaloplanung» gegenüber. Das ist es, was mich beelendet. Ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen sollen eine Tramlinie und ein Strassenausbau in ein bestehendes Quartier gehämmert werden. In Bern macht man es besser. In Ostermundigen wurden die Anliegen des Quartiers, von Fussgängerinnen, Fussgängern und Velofahrenden besser berücksichtigt. Das heutige System mit den teilweisen Busspuren, die in der Vergangenheit spektakuläre Fahrzeitgewinne brachten, soll ersetzt werden, damit das Tram ungestört durchfahren kann. Die Leistungsfähigkeit des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) wird nicht eingeschränkt. Das hat Folgen, einerseits bei den Kosten. Ein Kilometer Tram kostet üblicherweise 50 bis 60 Millionen Franken. Bei der Limmattalbahn waren es 56 Millionen Franken, beim Tram Ostermundigen werden es 58 Millionen Franken, beim Tram Seftigenstrasse 50 Millionen Franken sein. In Affoltern kostet ein Kilometer Tram 116 Millionen Franken – also doppelt so viel wie bei den anderen drei Projekten. Der wesentliche Kostentreiber ist, dass man Land für 100 Millionen Franken kaufen muss, damit Tram und Autos durch ein Wohnquartier «blochen» können. Vorgärten, Vorplätze von Gewer-

bebetrieben und sogar Versammlungsplätze von drei Kirchen werden diesem Verkehrsmonster rücksichtslos geopfert. Land kaufen reicht aber noch nicht. Am Zehntenhausplatz wird ein Linksabbieger von der Wehntalerstrasse aufgehoben. Die Autos müssen nach rechts abbiegen und durch ein Quartierzentrum fahren. Das sichtbarste Zeichen dieser Brutaloplanung ist das Fehlen von Bäumen. Die komplette Baumallee wird auf einer Länge von vier Kilometern einfach abgeräumt. Es geht um 564 Bäume im öffentlichen Raum und 118 Bäume in der Vorzone der Privaten. Das führt zur grössten Baumfällaktion in der Stadt Zürich seit Menschengedenken. In einer Stadt, die die Hitzeproblematik noch nicht im Griff hat, ist das ein Sündenfall par excellence. Natürlich gibt es einen durchgehenden Velostreifen. Die Wehntalerstrasse ist auch die topografisch beste Verbindung in die Stadt. Aber die Velostreifen sind nur 1,5 Meter breit. Die SP erhebt an der Mühlebachstrasse Einsprache, weil es zwei, drei Autos zu viel haben könnte. Aber an der Wehntalerstrasse akzeptiert die SP vier Kilometer Velostreifen mit 1,5 Meter Breite. Das ist deutlich weniger, als die Standards vorsehen. Und das bei Tempo 50 und einer Verkehrsbelastung von bis zu 25 000 Autos. Die Stadt Zürich kämpft vor Bundesgericht dafür, dass man an Strassen, an denen viele Leute wohnen, Tempo 30 einrichten kann. Wir haben knapp 300 Gebäude, bei denen es Lärmgrenzwertüberlastungen gibt. Wir wissen aber bis heute nicht, wie viele Leute es betrifft. Ich rechne mit 3000 bis 4000 Leuten. Für mich ist das Projekt Wehntalerstrasse ein in Beton gegossenes Zerrbild einer ÖV-Förderung. Zentral ist die Leistungsfähigkeit des MIV. Das Projekt ist finanziell komplett falsch aufgegleist. Es widerspricht allen Bekenntnissen der Stadt Zürich zu einer qualitätsvollen Stadtentwicklung und unserer Klimapolitik. Ich bin überzeugt, dass wir in ein paar Jahren ein städtebaulich deutlich besseres Projekt haben, das quartier- und umweltverträglich ist. Affoltern hat ein besseres Projekt verdient.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2026/78 (vergleiche Beschluss-Nr. 5862/2026): Es ist speziell: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und macht alles, damit es ja nicht umgesetzt wird. Mit diesem Postulat fordern wir, dass die Behandlung der Weisung im Gemeinderat mit der Beratung im Kantonsrat koordiniert wird. Ich hörte, es sei wichtig, dass wir heute entscheiden. Dazu möchte ich sagen: Der Kantonsrat hätte das Projekt beschleunigen können. Im Jahr 2024 – nachdem der Regierungsrat sagte, es sei nicht so prioritär – gab es einen Antrag im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF). Die FDP lehnte diesen Antrag ab. Sie ist also für eine Zeitverzögerung von zwei Jahren verantwortlich. Heute tut sie so, als könnten wir nicht auf den Kanton warten. Natürlich können wir das. Es gibt keinen Grund für eine so schnelle Behandlung. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass die Mehrheiten so festgefahren sind, dass sich niemand traut, politisch pragmatisch zu sein und sich zu überlegen, was für uns politisch verträglich ist. Wir werden das Postulat aufrechterhalten. Ich bin von STR Michael Baumer total enttäuscht. Er sagte in der Kommission, die Volksabstimmung sei im September 2026 und bringt es nicht fertig, das im Stadtrat durchzusetzen.

Thomas Hofstetter (FDP) begründet den von ihm namens der FDP-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat der Grünen und der AL verlangt, dass die städtische Volksabstimmung zum Tram Affoltern erst nach dem Entscheid des Kantonsrats stattfindet. Ich bin überrascht, dass genau diese beiden Parteien, die sonst jedes ÖV-Projekt unterstützen, hier auf die Bremse stehen. Wenn wir heute Abend dieser Weisung zustimmen und die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher ihr im Sommer hoffentlich zustimmen, schaffen wir Planungssicherheit. Dann sind wir bereit, sobald der Kanton grünes Licht gibt. Genau so sollten doch die grossen Infrastrukturprojekte funktionieren. Die Stadt und der Kanton arbeiten parallel an den politischen Entscheidungen, damit wir am Schluss nicht unnötig Zeit verlieren. Ich spreche STR Michael Baumer einen herzlichen Dank aus, dass er das Projekt vorangetrieben hat. Affoltern wächst stark und der ÖV stösst bereits an seine Grenzen. Deshalb sollten wir heute die Voraussetzungen schaffen, damit das Tram rasch realisiert werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Was die Finanzierung betrifft, sind die Grünen und die SVP auf einer Linie. Was das Strassenbauprojekt und den MIV betrifft, ist die Meinung der SVP genau das Gegenteil von dem, was Markus Knauss (Grüne) gesagt hat. Mit dem Tram Affoltern kappt man wieder einmal eine ganz wichtige Ein- und Ausfallsachse der Stadt Zürich. Es handelt sich um eine wichtige Versorgungsachse. Dass man mit der Unterbindung des Privatverkehrs auch den Gewerbeverkehr massiv beeinträchtigt, blendet unser ÖV-Turbo STR Michael Baumer total aus. Ein Beispiel: Die Verteilzentren von DHL und DPD sind in Buchs und Dällikon. Die kann man nicht einfach auf die Nordumfahrung schicken. Ihr direkter Weg in die Stadt Zürich ist die Wehntalerstrasse. Die Blaulichtorganisationen haben während der Spitzenzeiten am Morgen und Abend keine Chance durchzukommen – wenn noch ein Tram mit unabhängigem Bahnkörper kommt, erst recht nicht. Es stellt sich auch die Frage, weshalb es ein Tram braucht. Wir haben heute drei Buslinien und die SBB bauen die S-Bahn massiv aus. Wofür braucht es ein Tram, wenn es gar keinen Platz hat? Man muss massiv privates Land enteignen, damit das Tram realisiert werden kann. Und wieso braucht es auf diesem beschränkten Platz dann auch noch einen derart ausgebauten Veloweg? Ein paar Meter nebenan auf der Riederhaldenstrasse wird eine Velovorzugsroute erstellt, auf der man sämtliche Parkplätze wegrationalisiert. Den Vogel schossen die Planer ab, indem sie den Linksabbieger stadtauswärts in die Schauenbergstrasse aufhoben. Wie kommt man nun ins Coop oder Hotel-Parkhaus, wie kommen die Bewohner vom Holderbachweg und der Bächlerstrasse zu ihren Liegenschaften? Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Die erste führt über die Jonas-Furrer-Strasse, Riederhaldenstrasse und Zehntenhausstrasse durch eine Begegnungszone. Die zweite Möglichkeit führt über die Glaubtenstrasse und Lerchenhalde durchs Quartier am Schulhaus Schauenberg vorbei. Ist es wirklich der Sinn eines Tramprojekts, dass die Quartierbevölkerung mit Verkehr belastet wird? Nebst den Privaten, die enteignet werden, kommt man auch nicht mehr zum Gewerbe an der Schauenbergstrasse und das Holderbachquartier nicht mehr zu seinem Wohnort. Es kann doch nicht sein, dass die Stadtzürcher Bevölkerung 60 Millionen Franken finanzieren soll – nur damit STR Michael Baumer ein Exempel statuieren kann. Die Stadt Zürich hat aus dem kantonalen Verkehrsfonds 365 Millionen Franken für das Tram Affoltern zugute.

Xenia Voellmy (GLP): Das Tram Affoltern ist ein grosses, prägendes, aber auch umstrittenes Projekt. Die GLP-Fraktion hat sich genau deshalb für eine aktive Stimmfreigabe entschieden. Auf der einen Seite wächst das Quartier Affoltern stark und wir sehen, dass die Nachfrage nach einem leistungsfähigen ÖV steigt. Deshalb ist es richtig, vorausschauend zu planen. Zudem ist das Projekt nicht isoliert anzuschauen. Es ist Teil einer langfristigen Netzentwicklung – insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Tramtangente Nord. Eine Ablehnung würde das Projekt um Jahre verzögern und die Synergien mit anstehenden Werkleitungsarbeiten gingen verloren. Das wäre weder effizient noch nachhaltig. Gleichzeitig sieht die GLP die zentralen Gegenargumente. Erstens: die Finanzierung. Es gibt für solche Projekt eine klare Finanzierungsstruktur durch den kantonalen Verkehrsfonds, den kantonalen Strassenfonds und kommunale Strassen. Diese Vorlage fordert jedoch, dass die Stadt den zusätzlichen Betrag mit 60 Millionen Franken an den kantonalen Verkehrsfonds querfinanziert. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, kantonale Finanzierungslücken zu schliessen. Damit wird potenziell ein Präzedenzfall für zukünftige Projekte geschaffen. Zweitens: der Eingriff in den Stadtraum. Für die Umsetzung wird die Wehntalerstrasse deutlich verbreitert. Das führt zur Fällung von mehreren hundert Bäumen und betrifft rund 120 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Es handelt sich dabei primär um Vorgärten, Grünstreifen und Vorplätze. Auch wenn im Rahmen des Projekts neue Bäume gepflanzt werden, dauert es, bis diese eine ökologische und schattenspendende Wirkung entfalten. Drittens: die ver-

kehrspolitische Wirkung. Das Projekt wird als ÖV-Ausbau präsentiert, erfüllt aber gleichzeitig eine starke Funktion für den MIV. Die Berechnungen für die Knoten zeigen, dass die Leistungsfähigkeit für den MIV gezielt stabilisiert würde. Das kann dazu führen, dass der gewünschte Umstieg auf den ÖV weniger stark ausfällt als erhofft. Insgesamt setzt sich die GLP für einen besseren ÖV in der Stadt Zürich und in Affoltern ein. Aber nicht zu jedem Preis – weder finanziell noch ökologisch und auch nicht bezüglich der verkehrspolitischen Zielsetzung. Da diese verschiedenen Aspekte innerhalb unserer Fraktion unterschiedlich gewichtet werden, geben wir die Abstimmung frei. Die Sistierung sowie das Begleitpostulat begrüssen wir. Es macht keinen Sinn, dass die Stadtbevölkerung darüber abstimmt, solange der Kanton nicht entschieden hat. Dem Stadtrat möchten wir mitgeben, dass unser Strassenraum begrenzt ist. Für uns ist es zentral, dass zukünftige Tramprojekte stadtverträglich und platzsparend umgesetzt werden. Dabei soll die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sichergestellt bleiben. Bei der Priorisierung im Strassenraum sollen der Fuss- und Veloverkehr sowie der ÖV Vorrang haben.

Sandra Gallizzi (EVP): Das Tram Affoltern soll gebaut werden, um das starke Bevölkerungswachstum in Zürich-Nord zu bewältigen und die Mobilität im Quartier langfristig sicherzustellen. Die Kapazitäten der aktuellen Buslinien reichen bei weitem nicht und die zukünftige Nachfrage kann damit sicher nicht gedeckt werden. Man geht davon aus, dass in Zürich-Nord bis im Jahr 2040 rund 40 Prozent des städtischen Wachstums stattfinden. Allein in Affoltern muss man mit einer Zunahme von 15 Prozent rechnen. Das entspricht ungefähr 5000 Personen. Die heutigen Buslinien stossen definitiv an ihre Leistungsgrenzen. Ich bin regelmässig mit dem Bus in Affoltern unterwegs und kann bestätigen, wie voll die Busse sind – nicht nur zu Spitzenstunden. Ein Tram kann deutlich mehr Passagiere befördern: beim Flexity-Tram sind es rund 280 Personen, beim Bus 100–150 Leute. Es ist sehr erfreulich, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Quartier den ÖV nutzen und nicht mit dem Auto unterwegs sind. Wir haben einen sehr attraktiven ÖV und wir möchten, dass das so bleibt. Deshalb möchten wir die Anbindung von Affoltern in die Stadt verbessern, damit die Bevölkerung weiterhin mit dem ÖV unterwegs ist und nicht auf das Auto umsteigt, weil die Busse permanent überfüllt sind. Mit der neuen Tramlinie werden dringend notwendige zusätzliche Kapazitäten und eine direkte und bequeme Verbindung ins Stadtzentrum geschaffen. Zudem wird der Betrieb stabiler und zuverlässiger. Durch die Eigentrassees wird das Tram weniger durch den Autoverkehr behindert, was zu pünktlicheren und schnelleren Verbindungen führt. Das macht den ÖV attraktiver. Beim Ausbau der Tramlinie werden entlang der Wehntalerstrasse alle Haltestellen hindernisfrei ausgebaut, was dringend nötig ist. Ein grosses Plus sind die durchgängigen Velospuren auf beiden Seiten der Wehntalerstrasse. Der Bau des Trams Affoltern hat ein grosses Preisschild und es handelt sich um einen starken Eingriff ins Quartier. Dennoch erachten wir den Bau als grossen Fortschritt und Vorteil für das Quartier und die Bevölkerung. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die Weisung und ist vom Nutzen des Trams überzeugt. Aus unserer Sicht ist es ein Zeichen an den Kantonsrat, ob das Quartier und der Rest der Stadt das Tram wollen oder nicht. Daher braucht es jetzt eine städtische Abstimmung, nicht irgendwann.

Michael Schmid (AL): Affoltern braucht das Tram. Eine Tramverbindung vom Bucheggplatz nach Affoltern ist sinnvoll. Aber dafür braucht es ein Projekt, das städtebaulichen Mindestanforderungen gerecht wird und regulär finanziert ist. Beides leistet das vorliegende Projekt nicht. Der ÖV im Kanton Zürich geniesst eine breite Anerkennung. Ein wichtiger Grund dafür ist der ZVV. Er sorgt nicht nur für Linien, Fahrpläne und Tarife, sondern organisiert auch die Finanzierung. Für den Ausbau des Angebots gibt es den kantonalen Verkehrsfonds. In diesen Fonds bezahlt der Kanton jedes Jahr 70 Millionen Franken ein. Seit Jahren versucht die rechtsbürgerliche Mehrheit im Kanton, diese Finanzierung zu reduzieren. Im Jahr 2018 versuchte sie, den jährlichen Beitrag auf 20 Millionen Franken zu senken. Die Bevölkerung lehnte das in einer Abstimmung klar ab.

Heute wird ein anderer Weg gesucht. Das Geld ist zwar da, es wird aber nicht eingesetzt. Im Verkehrsfonds liegen über 800 Millionen Franken. Trotzdem und obwohl es beim ZVV Priorität hat, weigert sich die bürgerliche Mehrheit im Kanton, das Tram Affoltern daraus zu finanzieren. Das passt zu einer Politik mit Steuersenkungen auf kantonaler Ebene und dem Versuch, Infrastrukturkosten immer stärker auf die Gemeinden abzuwälzen. Damit das Projekt trotzdem vorwärtskommt, bot der Stadtrat an, dass die Stadt ausserordentlich 60 Millionen Franken bezahlt. Das schafft einen problematischen Präzedenzfall. Wenn wir das heute akzeptieren, wird der Druck wachsen, dass Gemeinden künftig auch andere kantonale Infrastruktur mitfinanzieren müssen. Auch beim Projekt selbst gibt es grosse Probleme. Die Planung führt zu einer starken Verbreiterung der Strasse. 682 Bäume werden gefällt. Im Vorprojekt war eine schmalere Strasse geplant. Das wäre mit nur 315 Fällungen möglich gewesen. Es geht also anders. Natürlich werden neue Bäume gepflanzt. Aber bis die jungen Bäume die klimatische Wirkung grosser Bäume erreichen, vergehen Jahrzehnte, in denen die Wehntalerstrasse und das Quartier viel weniger Schutz vor der zunehmenden sommerlichen Hitze haben werden. Auch die heutigen Grünstreifen entlang der Strasse werden weitgehend verschwinden und durch zusätzliche Verkehrsflächen ersetzt. Damit gehen wichtige Funktionen verloren. Nebst der Hitzeminderung geht es um Lärmschutz und die Aufenthaltsqualität im Quartier. Ein Ziel neuer Tramlinien wäre, dass der Verkehr vom Auto auf den ÖV verlagert wird. Der ÖV ist klimafreundlicher und braucht viel weniger Platz. Im vorliegenden Projekt passiert genau das Gegenteil. Die Fläche für den Autoverkehr wird sogar vergrössert. So entsteht kein Anreiz, vom Auto auf den ÖV umzusteigen. Damit entfällt jeder ökologische Nutzen des Projekts. Wenn wir den Baukredit ablehnen, verzögert sich das Tram um ein paar Jahre. Diese Zeit kann überbrückt werden. Dichtere Bustakte können die zusätzliche Nachfrage auffangen. Zudem bringt der geplante 15-Minuten-Takt für die S-Bahn am Bahnhof Affoltern zusätzliche Kapazitäten. Die suggerierte Dringlichkeit des Trams ist faktisch nicht gegeben. Eine Ablehnung des Projekts bedeutet nicht das Ende des Tram Affoltern. Sie eröffnet vielmehr die Möglichkeit, ein besseres Projekt auszuarbeiten, das näher an der Planung des Vorprojekts ist. Ein Projekt mit weniger Strassenfläche, mehr erhaltenen Bäumen und einer Finanzierung nach dem bewährten System.

Reis Luzhnica (SP): Wir wollten zügig vorwärtsmachen, um dem Kanton ein Zeichen zu senden: dass wir als Gemeinderat das Tram Affoltern wollen und hoffentlich in der Juni-Abstimmung auch die Bevölkerung. Man kann sagen, es sei stossend, dass die Stadt Zürich zusätzliche 60 Millionen Franken bezahlen soll, obwohl es nicht primär unsere Aufgabe wäre. Das gilt vor allem, wenn der Kanton 700 Millionen Franken Gewinn macht und eine Steuersenkung beschliesst. Man muss sich sicher überlegen, wie die Stadt in Zukunft verhandeln wird. Ich möchte betonen, dass das eine Ausnahme sein muss. Es ist aber nicht so, dass es das erste Mal wäre. Es gab bereits Projekte, die die Stadt Zürich mitfinanzierte, obwohl sie es nicht hätte tun müssen. Auch an die Durchmesserlinie bezahlte die Stadt Zürich mehrere Millionen. Am Tram Affoltern ein Exempel zu statuieren, wäre falsch. Es stimmt einfach nicht, dass wir in ein paar Jahren ein neues Projekt hätten. Die Finanzierung von Kanton und Bund entfällt mit einem neuen Projekt. Wir stören uns auch am MIV. Wir sind eine Velopartei, aber wir sind eben auch eine ÖV-Partei. Wir sehen bei diesem Projekt einen Vorteil für beides. Es gibt Velorouten auf beiden Seiten und der ÖV wird ausgebaut. Bis heute dachte ich, die Grünen und die SVP hätten nur die grüne Farbe im Logo gemeinsam. Jetzt bekämpfen sie zusammen dieses Tramprojekt. Das ist unsäglich. Ich kann das nicht verstehen. Grosse Änderungen am Projekt führten dazu, dass es nicht mehr so finanziert werden kann.

Stephan Iten (SVP): Ich bin in meinem letzten Votum bei der Finanzierung stehen geblieben. Bei diesem Projekt soll die Stadtzürcher Bevölkerung 60 Millionen Franken in den Verkehrsfonds zahlen, damit wir den kompletten Betrag erhalten, den wir zugute haben. Der Kanton beschloss einen Investitionsstopp. Deshalb wurde das Tram nicht

prioritär angeschaut. Eigentlich hat auch der Stadtrat eine Art Investitionsbremse beschlossen. Es ist komisch, dass wir jeden Mittwoch Investitionsanträge in Millionenhöhe erhalten. Die Stadtzürcher Steuerzahler müssen 60 Millionen Franken bezahlen, weil es STR Michael Baumer nicht schnell genug gehen kann mit dem Tram Affoltern. Er ist nicht gewillt, so lange zu warten, bis der Kanton für das Projekt grünes Licht gibt. Das ist völlig unverständlich. Ich verstehe nicht, wie man als Stadtrat so handelt und verhandelt. Es wurde mehrfach von einem Präzedenzfall gesprochen. Das wird Schule machen. Weshalb soll der Kanton je wieder den vollen Betrag aus dem Verkehrsfonds bezahlen, wenn die Stadt Zürich sowieso alles selber finanzieren will. Es wurde gesagt, man mache es einmal so und das nächste Mal schaue man wieder. Aber der Kanton wird dann sagen, die Stadt solle wieder etwas in die Verkehrsfondskasse bezahlen. Der Stadtrat kommt dann wieder mit einem Rahmenkredit von 450 Millionen Franken zu uns, weil der Kanton nicht jedes Projekt so schnell bewilligen will, wie es STR Michael Baumer gerne hätte. Weshalb soll der Kanton in Zukunft überhaupt noch etwas bezahlen, wenn wir es eh selber finanzieren. Kantonsrat Felix Hoesch kann uns sicher im Kanton unterstützen, was das betrifft. Man sollte einen solchen Pfuscher unbedingt ablehnen.

Martina Zürcher (FDP): Markus Knauss (Grüne) sagte, man brauche Zeit, um sich über das grosse Projekt zu informieren. Vielleicht hat er keine Kenntnis davon, dass es seit September 2024 ein Infocenter zum Tram Affoltern gibt. Dort kann sich die ganze Bevölkerung seit 1,5 Jahren informieren. Es wurde ein paar Mal gesagt, der Strassenraum werde so breit. Gleichzeitig wünscht man sich 1,8 Meter breite Velostreifen, wenn es parallel dazu auch noch andere Velorouten gibt. Ein separates Tramtrasse ist gut. Darauf können auch Blaulichtorganisationen fahren, Stephan Iten (SVP). Als ich eine Nachtpatrouille begleitete, fuhren wir mit dem Streifenwagen sogar auf dem Rasentrassée. Das schüttelt zwar ein bisschen, aber es geht. Beim Tram Affoltern wäre es ein normales Trasse. Die Enteignungen sind auch für uns ein Wermutstropfen. Bei den betroffenen natürlichen Personen werden im Durchschnitt 9 Prozent des Grundstücks enteignet. Es schwankt zwischen ganz wenig und 26 Prozent des Grundstücks, aber handelt sich hauptsächlich um relativ kleine Streifen. Bei den juristischen Personen sind es im Durchschnitt 8,7 Prozent des Grundstücks. Aber wir haben entweder dieses Projekt oder 10–15 Jahre kein Projekt. Die wachsende Bevölkerung in Zürich-Affoltern braucht den ÖV-Ausbau. Die S-Bahn reicht nicht. Es braucht den ÖV – auch auf der Strasse.

Thomas Hofstetter (FDP): Wenn man am Morgen in Affoltern in den Bus steigt, merkt man schnell: Unser Quartier ist längst bereit für ein Tram. Ich spreche heute nicht nur als Gemeinderat, sondern auch als Bewohner von Affoltern. Ich erlebe im Alltag, wie stark unser Quartier in den letzten Jahren wuchs. Ich komme ursprünglich nicht aus dem Kanton Zürich, aber Affoltern hat sich enorm verändert. Es ist eines der dynamischsten Quartiere der Stadt Zürich. Um die Jahrtausendwende lebten gut 18 000 Einwohner in Affoltern; laut Prognosen werden es in den kommenden Jahrzehnten beinahe doppelt so viele Leute. Gleichzeitig entstehen im Norden Zürichs neue Arbeitsplätze. Trotzdem wird Affoltern bis heute wesentlich mit Bussen erschlossen. Wer regelmässig unterwegs ist, weiss, dass die Busse heute stark ausgelastet sind – und zwar nicht nur am Morgen oder in den Stosszeiten, sondern auch tagsüber. Selbst die Doppelgelenkbusse nützen wenig. Das Tram Affoltern ist keine Vision, sondern eine logische Weiterentwicklung unseres Verkehrsnetzes. Es schafft eine leistungsfähige Direktverbindung vom Quartier in die Innenstadt: zum Hauptbahnhof, zur Bahnhofstrasse und zum See. Gleichzeitig wird die Kapazität um 50 Prozent erhöht. Das Tram Affoltern ist mehr als ein Verkehrsprojekt. Mit dem Bau werden auch Strassenräume neugestaltet, Fuss- und Veloverbindungen verbessert, das Quartierzentrum Affoltern oder der Zehntenhausplatz aufgewertet. Das schafft mehr Raum für Begegnung und erhöht die Lebensqualität. Und ja, Markus Knauss (Grüne), es werden Bäume gefällt, aber mehr Bäume werden aufgeforstet. Natürlich braucht es Zeit, bis diese Bäume gleich gross wie die heutigen sind.

Wenn Stephan Iten (SVP) STR Michael Baumer vorwirft, er hätte das Projekt nicht bringen sollen: Er hat den Auftrag mittels Motion erhalten. Das Tram ist keine Luxusidee. Es ist eine Investition in die Zukunft unseres Quartiers, das längstens Teil der urbanen Realität unserer Stadt ist. Affoltern ist schon lange auf dem Weg zum Tramquartier.

Julia Hofstetter (Grüne): Thomas Hofstetter (FDP) sagte, er sei überrascht, dass die Grünen gegen das Tram sind. Mich wundert, dass niemand dachte: «Krass, die Grünen sind gegen ein Tram.» Es ist klar, dass wir uns für den ÖV und nachhaltige Mobilität einsetzen. Wir haben innerlich gerungen, gegen ein Tram zu sein. Und wir sehen die andere Partei mit Grün im Namen, die GLP, die ebenfalls mit diesem Projekt ringt. Was ich bei der SP vermisste, ist das fehlende Ringen; dass man nicht einmal etwas gegen das Projekt sagen darf, ohne dass man eine Verräterin ist. Ich weiss nicht, wie viele von der SP überhaupt einmal hinter den Bucheggplatz gingen, die Wehntalerstrasse kennen und wissen, wie viel sechs Meter sind. Die Wehntalerstrasse wird stellenweise sechs Meter breiter durch das Tramprojekt. Das ist krass. Wir sind nicht gegen das Tram. Aber wir sind gegen dieses Tramprojekt. Es überzeugt nicht. Wir warten auch auf guten ÖV für Affoltern, Reis Luzhnica (SP). Aber vielleicht ist genau das das Problem. Man wartet und wartet und wartet. Und dann ist man erpressbar. Die SP machte sich erpressbar. Sie hinterfragt nicht, was sie bekommt. Wir hinterfragen es und finden es nicht richtig. Wenn eine Strasse mal gebaut ist, hält das unendlich lange. Wir sind gegen dieses Projekt, weil es bessere Projekte gibt. Wir möchten dem Kanton kein Zeichen geben, dass wir jedes schlechte Projekt auch noch selber finanzieren. Vor vielen Jahren wurde für die Pfingstweidstrasse Werbung gemacht, dass das eine Allee werde, eine Flaniermeile. Ich finde die Strasse nicht so hübsch, es hat viel Verkehr. Ich glaube, es ist genau das, was ihr uns in Zürich-Nord schenken wollt. Es wird einen Ausbau des Autoverkehrs geben. Das wollen wir nicht. Affoltern hat etwas anderes verdient. Affoltern ist am Wachsen und lebt. Wir wollen keine Verkehrsschneise, die das Quartier trennt. Affoltern bedeutet «wo die Apfelbäume wachsen». Mit diesem Projekt verschwinden die Bäume. Ich fahre jeden Tag mit dem Velo auf der Wehntalerstrasse und sehe die Pfosten für die Verbreiterung.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wenn ich unseren Freunden von den Grünen zuhöre, stellen sich mir mehrere Fragen. Seit wann wollen die Grünen beim ÖV Geld sparen? Gemäss Markus Knauss (Grüne) führt neuerdings die Buslinie 80 von Oerlikon nach Affoltern. Das wusste ich nicht, vorher war es noch anders. Und weshalb werden die Bäume gefällt? Weil es eine Velospur braucht, obwohl es parallel dazu eine Veloschnellroute gibt. Der SVP möchte ich sagen, dass es nicht darum geht, dass man möglichst schnell mit dem Kopf durch die Wand will. Es geht darum, dass man überhaupt etwas bekommt. Wir können es noch bis ins Jahr 2030 verzögern. Aber dann gibt es gar nichts mehr. Das sieht man bei der Rosengartenstrasse. Aus unserer Sicht ist es unbestritten, dass das Quartier eine zuverlässige und baldige Verbesserung braucht. Die Busse sind nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten überlastet, sondern auch sonst sehr gut ausgelastet. Beim Kapazitätsvergleich eines Doppelgelenkbusses und eines Trams sprechen wir von verschiedenen Dimensionen. In Affoltern gibt es viele Investorinnen und Investoren, die darauf warten, dass endlich etwas kommt, damit man das Quartier und das Zentrum ausbauen kann. Wenn das Tram nicht kommt, kommt auch das Quartierzentrum nicht. Das ist bei bald 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern essenziell für unser Quartier. Wir möchten etwas für unser Quartier machen – jetzt und heute, nicht erst im Jahr 2030, 2050 oder gar nicht. Deshalb ist die Fraktion Die Mitte/EVP für das Projekt.

Anjushka Früh (SP): Ich möchte als Quartiervertreterin auf die lange Geschichte der Forderung nach einem Tram Affoltern eingehen. Mit dem Postulat GR Nr. 2006/316 forderten verschiedene Gemeinderät*innen aus dem Kreis 11 Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Wehntalerstrasse. Schon damals waren die Lärmbelastung und der

Stau enorm hoch und das Quartier litt darunter. Im Postulat GR Nr. 2010/312 wurde der Stadtrat aufgefordert, in der VBZ-Netzstrategie 2025 eine Tramlinie nach Affoltern einzuschliessen und angemessen zu priorisieren. Im gleichen Jahr fand in Affoltern eine «Tramdemo» statt, die eine Tramverbindung und eine angemessene, zuverlässige ÖV-Verbindung in Affoltern forderte. Ich, STR André Odermatt und weitere Anwesende waren dort dabei. Das Tram Affoltern wird also schon ewig lange gefordert. Schon im regionalen Richtplan der Stadt Zürich aus dem Jahr 2000 war eine Tramlinie auf der Wehntalerstrasse vorgesehen. Die im Jahr 2012 geforderte durchgehende Busspur in beide Fahrtrichtungen zwischen Neuaffoltern und Zehntenhausplatz wurde im Herbst 2019 – erst sieben Jahre später – realisiert. Es reichte allerdings nicht für eine durchgehende Busspur in beide Fahrtrichtungen, sondern nur für abschnittsweise Busspuren auf Teilstrecken – eine halbe Busspur also. Im Jahr 2012 kommunizierte der Stadtrat, dass er eine rasche Realisierung des Tram Affoltern in den Jahren 2019–2022 anstrebe. Heute ist der 18. März 2026 und die Arbeiten sind noch lange nicht in Sicht. Der Baustart wird ungefähr zehn Jahre nach dem kommunizierten Zeitplan erfolgen. Die Verkehrssituation hat sich zwischenzeitlich mit der Teilbusspur zwar verbessert, aber die Busse stehen wieder regelmässig im Stau und sind chronisch überfüllt. 20 Jahre später scheint in Affoltern also hinsichtlich der mangelnden Infrastruktur noch alles gleich zu sein, obwohl sich das Quartier zwischenzeitlich stark verändert hat. Das Quartier Affoltern braucht diese Tramverbindung – nicht morgen, nicht heute, sondern eigentlich gestern und schon vor vielen Jahren. Nur mit einem Tram können die spürbare Entlastung und eine zuverlässige direkte Anbindung an die Innenstadt erreicht werden. Nur das Tram wird verhindern, dass bei Schneefall ein ganzes Quartier vom ÖV abgeschnitten ist, weil die Busse nicht mehr verkehren können. Was in den 20 Jahren ebenfalls gleich geblieben ist: Rasche entlastende Massnahmen werden durch den Stadtrat nicht umgesetzt. Ich habe nicht vergessen, dass der Gemeinderat bis zur Realisierung des Trams effektive Entlastungsmassnahmen forderte, STR Michael Baumer. Es wird noch einige Zeit dauern, bis das Tram effektiv fährt. Dr. Florian Blättler (SP) wird detaillierter auf die Finanzierungssituation mit dem Kanton und dem Verkehrsfonds eingehen. Deshalb nur ein Satz dazu: Es ist die Folge der unsäglichen, nicht nachhaltigen kantonalen Finanzpolitik. Platziert das bei euren Kantonsratskolleg*innen, Stephan Iten (SVP). Es kann nicht sein, dass das Quartier einen Grossteil des Wachstums aufnehmen muss, die dafür benötigte Infrastruktur aber nicht – oder nur sehr verspätet – bereitgestellt wird. Deshalb bin ich umso erfreuter, dass wir heute den Kredit für das Tram Affoltern beschliessen können. Mit dieser Geschichte ist es auch nur richtig, den nächstmöglichen Abstimmungstermin im Juni 2026 festzulegen und nicht noch mehr unnötige Verzögerungen zu verursachen.

Christian Häberli (AL): Danke Julia Hofstetter (Grüne) für dein engagiertes Votum. Die Einwohner*innen und wir alle in Zürich–Nord warten schon seit langem auf das Tram an der Wehntalerstrasse. Die Anwohner erhalten mit diesem Projekt jedoch primär einen Ausbau der Wehntalerstrasse zum Autobahnzubringer. Als Dekoration gab es noch ein Hochgeschwindigkeitstramtrasse dazu. Im Endeffekt haben wir am Ende mehr Autoverkehr anstatt des Umsteigeeffekts, den wir erzielen wollen. Affoltern hat definitiv etwas Besseres verdient. Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen, die bisher nicht im Fokus waren. Erstens ist die Wehntalerstrasse eine Allee. Es sollen 682 Bäume gefällt werden. Wenn man das in einen Wald umrechnet, handelt es sich um sieben Hektaren. Markus Knauss (Grüne) behauptete, man habe in Zürich seit Menschengedenken nie mehr so viel Wald gefällt. Das ist vielleicht etwas übertrieben. Aber im Siedlungsraum haben wir das vielleicht seit 1000 Jahren nicht mehr gemacht. Auch wenn man den Grossteil der Bäume mit einer Neupflanzung kompensiert, brauchen sie ein paar Jahre oder Jahrzehnte, bis sie wieder so gross wie die heutigen sind. Das ist diametral im Widerspruch zu den Hitzeminderungsanstrengungen der Stadt Zürich. Ein zweiter Aspekt ist, dass die Wehntalerstrasse zu einer städtischen Ausfallachse wird. Mit dem Autobahnzubringer und dem Tramtrassee entsteht ein unüberwindbarer Graben im Quartier. Es wurde

vorher angesprochen, dass man diesen Fehler bereits bei der Pfingstweidstrasse gemacht habe. Ein anderes Beispiel ist die Thurgauerstrasse in Zürich-Nord. Dort versucht man mit Behelfsmassnahmen aller Art, das Gröbste zu beheben: Es gibt eine zeitlich begrenzte Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde für den Autoverkehr auf dem Abschnitt vor dem Schulhaus. Es wurde viel Markierungsfarbe ausgeleert, um den MIV zu sensibilisieren. Und man ist endlich daran, eine Passerelle zu bauen, um die Strasse überqueren zu können. Trotzdem haben wir immer noch vier Auto- und zwei Tramspuren. Das Tram fährt auf dem Abschnitt vor dem Schulhaus nur noch Tempo 30, aber der schier unüberwindbare Graben bleibt bestehen. Das ist besonders tragisch für die Kinder, die die Strasse jeden Tag auf ihrem Schulweg überqueren müssen. Irgendwann soll eine der beiden Autospuren teilweise zur Veloschnellroute umgenutzt werden. Weshalb planen wir an der Wehntalerstrasse nicht von Anfang an so, getreu dem SP-Motto, dass man Partei für ungeteilte Quartiere ergreife? Liebe SP, wenn ihr schon das Tram Affoltern wollt, dann bitte mit ein bisschen mehr Engagement. Die AL fordert eine radikal bessere, quartierverträgliche Planung des Tram Affoltern.

Dr. Florian Blättler (SP): Das Tram Affoltern hat eine lange und leidvolle Geschichte hinter sich. Das Tram ist für unseren Stadtteil nicht einfach ein wünschbares Projekt, sondern eine verkehrspolitische Notwendigkeit. Der Kanton hat diesem Stadtteil über Jahre eine angemessene Erschliessung mit einem leistungsfähigen ÖV vorenthalten. Affoltern verfügt über eine Bevölkerung, die für sich allein die fünft- oder sechstgrösste Stadt im Kanton wäre. Trotzdem verfügt sie über keinen brauchbaren Anschluss ans ÖV-System. Das ist kein Zufall. Es ist das Resultat politischer Entscheidungen. In der kantonalen Regierung wurde das Projekt mehrfach zurückgestellt, zuletzt im Jahr 2024 unter der politischen Verantwortung der Regierungsräte (RR) Ernst Stocker und Carmen Walker Späh. Im Kantonsrat wurde diese Linie von der SVP und FDP ausnahmslos mitgetragen. Auch von ihren Vertreter*innen aus der Stadt Zürich. Das Resultat dieser Politik haben wir heute. Die dringend benötigte Tramanbindung für das zweitgrösste Stadtquartier ist auf unbestimmte Zeit vertagt. Es ist selbst der FDP klar, dass diese Blockade politisch nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Der Druck aus der Stadtbevölkerung steigt und ist berechtigt. In dieser Situation wird uns dieser Deal präsentiert. Er soll das Projekt zwar voranbringen, entlastet den Kanton aber zu einem Grossteil von seiner finanziellen Verantwortung – zuungunsten der städtischen Steuerzahler*innen. Der Deal wurde zwischen dem FDP-Stadtrat Michael Baumer und der FDP-Regierungsrätin Carmen Walker Späh ausgehandelt. Vertreter*innen jener FDP, die das Projekt im Kanton blockiert. Der Gemeinderat hat sich klar positioniert. Mit einer Motion verlangten wir, dass sich der Stadtrat für die Umsetzung des Trams einsetzt und – falls nötig – eine Vorfinanzierung prüft. Eine Vorfinanzierung, die der Kanton hätte zurückzahlen sollen. Was uns heute vorgelegt wird, ist zumindest in diesem Punkt das Gegenteil des Auftrags. Anstatt einer rückzahlbaren Vorfinanzierung sprechen wir einen definitiven Beitrag der Stadt Zürich an eine kantonale Aufgabe in der Höhe von 60 Millionen Franken. Das ist kein Detail. Es ist ein bewusster Bruch mit dem parlamentarischen Auftrag und ein fundamentaler Systemwechsel in der ÖV-Finanzierung. Mit dieser Entscheidung übernimmt die Stadt Zürich dauerhaft Kosten, für die der Kanton gesetzlich zuständig wäre. Aber wir machen das nicht freiwillig, sondern unter massivem Druck. Faktisch hat die Stadt durch diesen Deal keine Alternative. Ohne Beitrag kommt das Tram nicht. Mit dem Beitrag bezahlt die Stadt für die Aufgaben des Kantons. Das ist keine partnerschaftliche Lösung. Es ist eine politische Zwangslage, in die uns die Vertreter*innen der FDP bewusst hineingeführt haben. Der Gemeinderat steht damit vor einer unhaltbaren Wahl. Entweder lassen wir ein Infrastrukturprojekt scheitern und die Bevölkerung von Affoltern im Regen stehen, oder wir akzeptieren einen finanzpolitisch gefährlichen Präzedenzfall. Ich werde dieser Weisung zustimmen. Nicht, weil ich diesen Deal für richtig halte, sondern weil Affoltern dieses Tram braucht. Nicht irgendwann, sondern jetzt. Ich stimme zu, im Wissen darum, dass die Stadt Zürich insgesamt knapp 100 Millionen Franken zusätzlich aufwenden

*muss, die eigentlich in der Verantwortung des Kantons liegen würden. Es ist kein guter Entscheid. Aber es ist das Resultat einer jahrelangen politischen Blockade auf kantonaler Ebene durch die rechten Parteien. Wenn sich dieselben Parteien heute Abend darüber aufregen, dass die Stadt etwas bezahlen muss, ist das heuchlerisch. Diese rechten Parteien hätten im Kanton die Mehrheit, um das zu verhindern. Der Entscheid ist kein Präzedenzfall für die zukünftigen ÖV-Projekte in dieser Stadt. Ich erwarte vom Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (DIB) auch, dass er diese Haltung und die Interessen der Stadtzürcher*innen in Zukunft endlich ausnahmslos vertritt.*

Markus Knauss (Grüne): *Wir sprechen heute zwar über ein Verkehrsprojekt, aber faktisch geht es um die grundsätzliche Neuaufteilung eines städtischen Raums. Wir stecken die «Claims» an der Wehntalerstrasse neu ab. Das hat eine Wirkung über viel mehr Jahre, als wir uns heute vorstellen können. Was wir heute beschliessen, wird die nächsten 100 oder 200 Jahre Bestand haben. Es geht nicht nur um 6 Meter, sondern um 6,6 Meter. Der Kanton sagte, man müsse einen unabhängigen Bahnkörper machen – also noch einmal 60 Zentimeter mehr, damit man das Tramtrasse baulich abtrennen kann. Es könnte ja jemand kommen, der Tempo 30 auf der Wehntalerstrasse verlangt und dann darf das Tram mit dem unabhängigen Bahnkörper 50 Kilometer pro Stunde fahren. Was mich an der heutigen Debatte am meisten enttäuscht, ist, dass es keine konkrete Auseinandersetzung mit dem Projekt gibt. Wir haben das nur von Julia Hofstetter (Grüne) und Christian Häberli (AL) gehört, aber bei der SP findet keine konkrete Auseinandersetzung statt. In meinen 28 Jahren als Gemeinderat habe ich Projekte auf ihre Sache angeschaut. Es ist doch entscheidend, wie ein Veloweg gestaltet ist. Es muss mir niemand von der SP sagen, dass ein 1,5 Meter breiter Velostreifen auf einer Strasse, auf der 25 000 Autos mit Tempo 50 verkehren, die Wunschvorstellung ist. Martina Zürcher (FDP) sagte, der Landerwerb sei ein Wermutstropfen. Das ist ein rauschender Wasserfall, kein Wermutstropfen. Wenn jemand bspw. einen Neubau mit dem Zürcher Untergeschoss hinstellte, liegt die Wohnung ungefähr einen Meter unter gewachsenem Terrain. Bisher hatte man einen Grünstreifen und etwa fünf Meter Abstand zur Strasse. Jetzt rutscht diese Strasse plötzlich zum Haus. Das heisst, die Leute sehen vom Trottoir runter ins Wohnzimmer, Schlafzimmer und Badezimmer. Das ist doch wohnhygienisch eine katastrophale Situation. Die peinlichste Intervention kam von Benedikt Gerth (Die Mitte). Er sagte, die Grünen wollten beim ÖV sparen. Wir wollen nicht beim ÖV sparen. Wir möchten die Wehntalerstrasse als lebbarer Strassenraum behalten. Im Jahr 2017 reichte Benedikt Gerth (Die Mitte) eine Petition ein, die Tempo 30 an der Binzmühlestrasse forderte. Der Verkehrsclub Schweiz (VCS) setzte es nach vielen Jahren durch. Ich habe nicht gehört, weshalb die Leute an der Wehntalerstrasse keine Lärmreduktion mit Tempo 30 erhalten. Von Anjushka Früh (SP) hörte ich das Wort «Verkehrsberuhigung». Wir sprechen über eine Hochgeschwindigkeitstramlinie, Autos und optimierte Kreuzungen. Das heisst, es fahren noch viel mehr Leute durch den Strassenraum. Ist das das Ziel der Entwicklung? Affoltern hat ein besseres Projekt verdient. In einer Langfristperspektive von 100 oder mehr Jahren sind diese fünf Jahre, die wir vielleicht verlieren, irrelevant. Die VBZ haben uns mit den teilweisen Busspuren gezeigt, dass sie die ÖV-Kapazität in Affoltern erhöhen können. So haben wir Zeit für ein besseres Projekt.*

Stephan Iten (SVP): *Wenn wir im Kantonsrat die Mehrheit haben, Anjushka Früh (SP), braucht es diese Volksabstimmung gar nicht – und es braucht sie erst recht nicht im Juni 2026. Wer sagt, das mit der Finanzierung sei ein Einzelfall und werde nicht mehr vorkommen, den möchte ich daran erinnern, dass der nächste Fall bereits auf dem Tisch liegt. Wir sprechen von einem Rahmenkredit von 450 Millionen Franken. Den fordert der Stadtrat, damit er Projekte schneller umsetzen kann, wenn der Kanton nicht gewillt ist zu zahlen. All jenen, die sagen, der Strassenraum werde für den MIV ausgebaut, möchte ich entgegenen: Wir reduzieren von heute zwei bzw. vier Spuren auf zwei bzw. eine Spur. Der Stadtrat hat ausserdem ganz klar den Auftrag des Kantons, dass er die*

Kapazität erhalten muss. Sie wird nicht ausgebaut. Mit einer Spur weniger kann es gar nicht mehr Verkehr geben. Ausserdem handelt es sich um eine Autobahnzufahrt. Markus Knauss (Grüne) darf gern einmal bei mir mitfahren, Tempo 50 ist nicht «blochen».

Reis Luzhnica (SP): Mir wurde gesagt, ich sei zu emotional gewesen. Ich habe das Gefühl, die Debatte sei noch viel emotionaler geworden. Michael Schmid (AL) sagte, es sei zu viel gewesen. Christian Häberli (AL) sagte, es sei zu wenig gewesen. Ich bin ein emotionaler Mensch, aber wenn ich spreche, ist das das Maximum an Emotionen, das ich äussern kann. Ich bin sehr begeistert vom Projekt und stehe voll und ganz dahinter. Zu den Kapazitäten des MIV: Stephan Iten (SVP) hat es gesagt: Diese sind gegeben. Wir haben leider den «Antistau-Artikel», der weniger Kapazitäten verunmöglicht. Uns sind diesbezüglich die Hände gebunden. Es stimmt auch nicht, dass es nur fünf Jahre länger gehen würde. Wenn wir dieses Projekt nicht realisieren, gibt es eine neue Finanzierung des Bundes. Das dauert nicht zwei, drei oder fünf Jahre. Das dauert viel, viel länger. Das wissen alle, die jetzt sagen, dass es einfach ein bisschen später werde. Ich verstehe den Wunsch nach einem idealen Projekt. Mit den bestehenden Gesetzen ist das vorliegende das ideale Projekt, das sich umsetzen lässt. Mehr geht nicht und länger warten wollen wir nicht. Wenn wir es jetzt nicht machen, hinken wir dem Bevölkerungswachstum hinterher. Es hat immer mehr Leute, die dort den ÖV brauchen. Wir haben keine Verräter bei uns, Julia Hofstetter (Grüne); einfach, weil wir unsere Leute nicht so bezeichnen. Du kannst jede Person unserer Fraktion fragen. Wir haben das Projekt vorgestellt und besprochen. Es wurden Fragen gestellt. Du wirst niemanden in der Fraktion finden, der gezwungen wird. Die Fraktion steht dahinter. An die Grüne-Fraktion und speziell Brigitte Furer (Grüne) möchte ich sagen: Ich weiss, niemand von den Linken wird gerne mit der SVP verglichen. Es war nicht so böse gemeint, wie es vielleicht klang.

Sven Sobernheim (GLP): Mein liebstes Votum kam von Dr. Florian Blättler (SP), der uns fünf Minuten lang erklärte, was er alles schlecht an diesem Projekt findet. Dann sagte er, dass er diesen Deal annehmen müsse, obwohl er ihn schlecht finde. Ich lernte in der Berufsschule, dass man über ein Projekt abstimmt und damit sagt, ob man es gut findet oder nicht. Zu einem schlechten Deal Ja zu sagen, heisst, dass man den Deal halt trotzdem schluckt. Auch wenn man ihn sich in einem Fünf-Minuten-Votum schönredet. Wir haben oft gehört, das Tram müsse sofort kommen. Ich sah den Änderungsantrag noch nicht, dass wir die 464 Millionen Franken selber bezahlen sollen. An der Quartierinformation am 3. April 2024 kostete das Tram übrigens noch 450 Millionen Franken. Ich gebe zu, plus minus zehn Prozent. Aber den 495 Millionen Franken, die vor zwei Jahren als Maximum angegeben wurden, sind wir mit den 464 Millionen Franken schon wieder nähergekommen. Mal schauen, wie teuer es wird, wenn dem Kantonsrat die Autoausbauten noch nicht genügen und er mehr Strassen will. Es findet ein Kapazitätsausbau statt, Reis Luzhnica (SP). Wir haben gemäss Berechnungen ohne dieses Projekt überlastete Kreuzungen und nach dem Projekt haben wir keine überlasteten Kreuzungen mehr, weil wir den Verkehr beim Zehntenhausplatz durch das Quartier lenken. Dort, wo man jetzt gemäss Informationen auch noch einen Zentrumsplatz bauen will. Wir werten also gleichzeitig auf und ab. Stringenz sieht anders aus. Das grösste Highlight finde ich immer noch, wie alle im Gemeinderat das Projekt schlecht finden, aber es trotzdem nehmen, weil man kein besseres bekomme. Ich freue mich auf den Abstimmungskampf, wenn alle «Ja, aber» auf das Plakat schreiben. Ich finde «Nein, aber» glaubwürdiger.

Michael Schmid (AL): Das offiziell angekündigte SP-Votum war recht knapp. Es wurde gesagt, es habe schon einmal einen Fall gegeben, bei dem die Stadt die Finanzierung übernommen habe. Bei der Durchmesserlinie war die Ausgangslage aber eine ganz andere. Die Finanzierung war völlig geklärt und aus bautechnischen Gründen musste man früher anfangen. Damit das möglich war, hat die Stadt vorfinanziert – im Wissen darum, dass das Geld zurückkommt. Es war sogar der Kanton, der vorfinanzierte. Die Stadt hat

also null Franken mehr dafür ausgegeben. Es wurde weiter gesagt, dass die Finanzierung von Bund und Kanton entfalle, wenn das Projekt abgelehnt werde. Das stimmt natürlich, aber nicht für alle Zeiten. Es gibt immer neue Finanzierungsrunden. Und es steht ausser Frage, dass das Projekt auf Bundes- und Kantonsebene immer noch hohe Priorität genießt. Die FDP sprach von einer Aufforstung. Es hat momentan 901 Bäume und nachher hat es 908 Bäume. Es hat also sieben Bäume mehr. Wenn man die Kronenfläche anschaut, sieht die Rechnung anders aus. Aber das versteht die FDP offenbar unter einer Aufforstung. Es wurde gesagt, die Buslinie sei ausgelastet. Es ist gut 15 Jahre her, dass ich in Affoltern wohnte. Ich bin nicht mehr jeden Morgen in diesem Bus. Aber ich verlasse mich gern auf Daten. Die Daten aus dem Jahr 2023 wurden der SK SID/V in der Sitzung vom 14. März 2024 unter Traktandum 11 präsentiert. Darin wird die Auslastung der Buslinien zu Spitzenzeiten mit zwei Dritteln ausgewiesen. Man kann sagen, es sei falsch gemessen worden. Aber ich habe nichts in diese Richtung gehört. Das sind die Fakten, die ich zur Verfügung habe. Selbst wenn die Auslastung höher sein sollte: Es gibt immer noch Möglichkeiten, den Takt zu erhöhen und so mehr Kapazitäten zu schaffen. Die SP scheint von einer Angst getrieben, dass nie mehr ein Tram kommt, wenn man heute Nein zu diesem offensichtlich misslungenen Projekt sagt – und lässt alles mit sich machen. Ich möchte daran erinnern, dass ein Vorprojekt, das unseren Vorstellungen recht gut entspricht, in der Schublade liegt. Darauf kann man aufbauen und noch einmal ein Projekt entwickeln. Wenn das Projekt weiterhin hohe Priorität hat, wird auch das innert zehn Jahren gebaut werden können. Also fünf Jahre später als vorgesehen, wenn wir dieses Projekt durchdrücken. Mein Highlight heute war das Votum von Martina Zürcher (FDP). Sie sagte hauptsächlich, die Grundeigentümer um durchschnittlich neun Prozent zu enteignen, sei kein Problem. Darauf können wir aufbauen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Es freut mich, dass diesem Projekt eine so reichhaltige Debatte zuteilwurde. Am Anfang wurde gesagt, wie viele Franken ein Kilometer Tram kostet. Es waren auch 21 Minuten Ratsdebatte pro Kilometer. Das Tram Affoltern ist zwingend. Zürich braucht das. Affoltern ist eines der am stärksten wachsenden Gebiete der Stadt Zürich. Wenn man bis ins Jahr 2040 schaut, wird die Bevölkerung im Vergleich zur Jahrtausendwende um rund 70 Prozent auf ungefähr 31 000 Personen gewachsen sein. Das ist im schweizerischen Gemeindevergleich eine grössere Stadt. Mit den Bussen können wir den notwendigen Kapazitätsausbau nicht auffangen. Ein Tram kann doppelt so viele Leute aufnehmen. Natürlich kann man den Takt verdichten. Aber schon heute hat es zum Teil einen Fünf-Minuten-Takt. Diesen kann man irgendwann nicht mehr verdichten, weil dann die Busse hintereinander herfahren. Das Tram Affoltern ermöglicht neben dem Ausbau des ÖV auch eine städtebauliche Aufwertung der Wehntalerstrasse und der Quartierzentren. Haben Sie das Projekt angeschaut, bevor Sie sich in den ideologischen Schützengraben verzogen haben? Es gibt neue Plätze. Der Zehntenhausplatz wird in diesem Zusammenhang auch angeschaut. Es gibt verbreiterte Trottoirbereiche, bessere Aufenthaltsqualität und Querungen. Es gibt auch 50 Prozent mehr Bäume. Ich weiss nicht, wo Sie Ihre Zahlen herhaben. Aber auf dem öffentlichen Grund werden 564 Bäume gefällt und 851 werden neu gepflanzt. Es gibt also nachher 287 Bäume mehr. Ausserdem könnte man über den Gesundheitszustand der heutigen Bäume noch sprechen. Das Projekt ging aus einer 15-jährigen Planung hervor. Es ist ein wichtiger Teil der ZVV-Strategie, der nachher mit der Nordtangente weitergeführt werden soll. Aber natürlich befinden wir uns nicht im luftleeren Raum. Wir haben örtliche und rechtliche Rahmenbedingungen, die wir einhalten müssen. Es wurde bereits gesagt, dass die Kapazität für den MIV aus Sicht des Kantons nicht massgeblich reduziert werden darf. Aus Sicht der Stadt gibt es die Rahmenbedingung, dass der MIV nicht ausgebaut werden darf. Wenn die SVP und die Grünen je das Gegenteil in dieser Frage behaupten,

haben wir das mit diesem Projekt wohl ziemlich gut getroffen. Ich finde das Projekt gut. Wir müssen den öffentlichen Raum anschauen. Es braucht Platz für den ÖV, damit dieser ein eigenes Trasse hat und nicht im Stau steht. Es braucht Platz für den MIV, die zu Fuss Gehenden und die Velofahrenden. Letztere erhalten links und rechts der Wehntalerstrasse auch noch zwei Veloschnellrouten. Es gibt also auch für sie einen Ausbau. Markus Knauss (Grüne) sagte, es seien nur 1,5 Meter vorgesehen. Ja, die angesprochenen 1,8 Meter wurden damals, als man das Projekt startete, noch nicht verlangt. Der Standard waren dann noch 1,5 Meter. Das Projekt bringt einen Mehrwert für Affoltern und entlang dieser Achse eine Aufwertung. Es ist nicht überall gleich auf den 4,4 Kilometern. Es gibt Stellen, an denen es tatsächlich schwieriger ist. Aber es gibt viele Stellen mit einer Aufwertung, wo die Flaniermeile tatsächlich stattfindet. Zur Finanzierung möchte ich einen Punkt anfügen. Es wurde vom Präzedenzfall gesprochen. Dieser wurde längst geschaffen. Beim Tram Zürich-West bezahlte die Stadt selbst an diese Achse, damit sie überhaupt finanziert wird. Das Gesetz zu lesen, kann helfen. Dort heisst es: Der Kanton «kann aus dem Verkehrsfonds Beiträge bewilligen». Er ist nicht dazu verpflichtet. Er ist auch nicht verpflichtet, 100 Prozent der Kosten zu übernehmen. Selbstverständlich ist es sinnvoll, wenn er das tut. Aber er hat seine eigene Priorisierung bei den Investitionen. Der Stadtrat hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, eine Vorfinanzierung anzubieten und damit die Blockade, die aus der Investitionspriorisierung entstanden war, aufzuheben. Wir haben jetzt den freiwilligen Beitrag von 60 Millionen Franken an den kantonalen Verkehrsfonds. Immerhin steht dieses Geld zweckgebunden für Verkehrsprojekte zur Verfügung. Wenn man sich überlegt, was viel Geld kostet, so sind es Tramprojekte. Was will der Kanton mit dem Geld im Verkehrsfonds ausser Tramprojekten bezahlen? Diese sind entweder in der Stadt oder in der angrenzenden Region. Wenn es dort einen Ausbau des ÖV gibt, dient das auch unseren Verkehrszielen. Wir konnten mit dieser Finanzierung immerhin erreichen, dass der Regierungsrat das wieder in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) aufgenommen und dem Kantonsrat das Projekt vorgelegt hat. Was wäre die Alternative? Mehr Auto und weiterhin überlastete Busse. Mit dem Tram erhält Affoltern einen attraktiveren und leistungsfähigeren ÖV sowie eine schnelle und eng getaktete Verbindung in die Innenstadt. Davon profitieren alle. Das ist ein Generationenprojekt. Natürlich kann man immer etwas besser machen. Aber man kann auch in Schönheit sterben, weil man nicht alle 125 Punkte, die den Grünen wichtig wären, erfüllt hat. Das ist das Optimum unter den Voraussetzungen, die wir hatten. Wenn man das Projekt ablehnt und zur Überarbeitung zurückschickt, stellt sich erstens die Frage, ob man nicht die Netzentwicklungsstrategie überprüfen muss. Ob die Priorisierung noch dieselbe ist, ist die nächste Frage. Selbst wenn man sagt, es sei noch prioritär, muss man mit der Projektierung wieder neu anfangen. Das heisst, dass wir es im Agglomerationsprogramm wieder anmelden müssen. Wir könnten es frühestens für das sechste Programm als B-Projekt anmelden. Das bedeutet, für das siebte Agglomerationsprojekt vielleicht als A-Projekt. Damit sprechen wir von über zwölf Jahren für die Finanzierung. Über die Projektierung haben wir dann noch gar nicht gesprochen. Die Quartierbevölkerung wartet seit Langem auf dieses Tram und es ist ein gutes Projekt. Bauen wir eine Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität.

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Weisung GR Nr. 2025/443 wird so lange sistiert, bis ein rechtskräftiger Beschluss des kantonalen Beitrags vorliegt.

Da für dieses Projekt der Beschluss des Kantonsrats entscheidend ist, soll vor der weiteren Behandlung der Weisung GR Nr. 2025/443 dessen Entscheid abgewartet werden.

Lehnt der Kantonsrat den Kredit und damit das Projekt ab, gelangt die Vorlage gar nicht erst zur Volksabstimmung und die vorliegende Weisung würde obsolet. Es macht keinen Sinn, die städtische Bevölkerung über ein Projekt abstimmen zu lassen, das bei einem negativen Entscheid des Kantonsrats ohnehin hinfällig würde.

Mehrheit: Referat: Reis Luzhnica (SP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Referat: Reis Luzhnica (SP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Attila Kipfer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Referat: Reis Luzhnica (SP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C
Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C.

Zustimmung: Referat: Reis Luzhnica (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung für den Anteil des Kantons Zürich durch die zuständigen Organe werden für mit dem Projekt Tram Affoltern zusammenhängende Erneuerungs-, Anpassungs- und Aufwertungsmassnahmen neue einmalige Ausgaben von Fr. 464 584 000.– abzüglich des Staatsbeitrags von Fr. 365 515 000.– wie folgt als Nettokredit von Fr. 159 069 000.– bewilligt:
 - a. für städtische Zusatzmassnahmen: Fr. 99 069 000.–, davon Fr. 332 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand 30. September 2023, Bahnbau-Teuerungsindex, BTI I/2023);
 - b. für den Beitrag in den kantonalen Verkehrsfonds zugunsten des Tram Affolterns: Fr. 60 000 000.–.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Rahmen des Projekts Tram Affoltern notwendige tauschweise Abtretung von Flächen mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– zu vollziehen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung zur Ziffer A. 1. wird die Veräusserung von 456 m² Land (Teil von Kat.–Nr. AF5263 gemäss Mutationsvorschlag Nr. 36095 vom 25. Januar 2024) an die Stiftung für Alterswohnungen der Stadt Zürich zum Richtlinienlandwert von Fr. 552 000.– zusammen mit den Regelungen bezüglich des Projekts «Verschiebung Restaurant Frieden» bewilligt.

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2025/50 von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) betreffend Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 25. Mai 2026)

5979. 2026/78

**Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 25.02.2026:
Volksabstimmung zum Tram Affoltern, Koordinierung mit der politischen
Beratung des Geschäfts im Kantonsrat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/443, Beschluss-Nr. 5978/2026

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5862/2026).

Thomas Hofstetter (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 53 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5980. 2025/430

**Weisung vom 24.09.2025:
Städtische Gesundheitsdienste, Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis
«Züri Can – Cannabis mit Verantwortung», Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 955 600.– gemäss STRB Nr. 875/2021 ein Zusatzkredit (Beitrag an PUK Zürich) von Fr. 800 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 755 600.– (Preisstand: 1. Juni 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Thomas Hofstetter (FDP): *Die Weisung betrifft einen Zusatzkredit für die Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis unter dem Titel «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung». Das eidgenössische Parlament beschloss im Jahr 2020 einen sogenannten Experimentierartikel im Betäubungsmittelgesetz. Dieser erlaubt eine wissenschaftliche Studie zum regulierten Umgang mit Cannabis. Das Ziel der Studie ist es, Erkenntnisse über mögliche Modelle einer regulierten Abgabe sowie über die Auswirkungen, das Konsumverhalten und die öffentliche Gesundheit zu gewinnen. Gestützt auf diese gesetzliche Grundlage beschloss der Stadtrat im September 2021, eine solche Studie in Zürich zu unterstützen. Für die Durchführung der 3,5-jährigen wissenschaftlichen Studie «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» wurden ein Beitrag an die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) der Universität Zürich sowie Mittel für projektbezogene Kosten bei der Stadt Zürich gesprochen. Insgesamt beliefen sich die bewilligten Ausgaben auf 1,96 Millionen Franken. Die Studie der PUK hat im März 2023 offiziell gestartet, nachdem sowohl die kantonale Ethikkommission als auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Bewilligung erteilt hatten. Die Studie untersucht insbesondere zwei Fragen. Erstens, mit welchem Modell ein regulierter Verkauf von Cannabis in der Schweiz konkret umgesetzt werden kann und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig wären; zweitens welche*

Auswirkungen ein regulierter Zugang zu Cannabis auf das Konsumverhalten der Teilnehmer sowie auf die öffentliche Gesundheit hat. Im August 2023 wurde in Zürich erstmals legal Cannabis im Rahmen der Studie abgegeben. Aktuell beziehen innerhalb dieses Projekts rund 2200 Personen Cannabisprodukte. Aufgrund der grossen Nachfrage wurde die maximale Teilnehmerzahl auf 3000 Teilnehmende erhöht. Die Abgabe erfolgt über rund 20 Verkaufsstellen. Darunter sind Apotheken, sogenannte Social Clubs sowie das städtische Drogeninformationszentrum (DIZ). Insgesamt stehen verschiedene Produkte mit unterschiedlichem Gehalt an THC (Tetrahydrocannabinol) und CBD (Cannabidiol) zur Verfügung. Gemäss bisheriger Erfahrungen ist die Studie operativ etabliert und liefert erste wissenschaftliche Erkenntnisse. Gleichzeitig zeigte sich, dass der Aufbau der Bezugsstellen, die Sicherstellung eines geeigneten Produktsortiments sowie die Rekrutierung der Teilnehmenden mehr Zeit in Anspruch nahm als ursprünglich gedacht. Dadurch verkürzte sich die effektive Beobachtungszeit der Studie. Dazu kommt, dass ein Teil der zusätzlich aufgenommenen Teilnehmenden innerhalb der vorgesehenen Laufzeit noch nicht über den nötigen Zeitraum beobachtet werden kann. Um belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse zu erhalten, ist eine längere Beobachtungsdauer erforderlich. Aus diesem Grund beabsichtigt die PUK, die Studie um zwei weitere Jahre bis Ende Oktober 2028 zu verlängern – vorbehaltlich der Bewilligung durch die kantonale Ethikkommission und das BAG. Für die Verlängerung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Zusatzkredit in der Höhe von 800 000 Franken. Die Universität Zürich beteiligt sich mit einem Beitrag von 156 000 Franken an den zusätzlichen Kosten. Insgesamt belaufen sich die Kosten dieser zweijährigen Verlängerung auf 956 000 Franken. Weil sich der Gesamtkredit für die Studie auf 2,76 Millionen Franken erhöht, ist für die Bewilligung des Zusatzkredits der Gemeinderat zuständig. Die Mehrheit der Kommission beantragt, dem Antrag des Stadtrats zu folgen. Es handelt sich um eine laufende und etablierte Studie, die Strukturen stehen und mehrere tausend Teilnehmer sind eingebunden. Ausserdem liegen erste Erkenntnisse vor. Es wäre aus Sicht der Mehrheit wenig sinnvoll, das Projekt kurz vor dem Abschluss abzubrechen, anstatt die angefangene Arbeit sauber zu Ende zu führen. Die Minderheit beantragt die Ablehnung. Ein Abbruch der Studie würde bedeuten, dass die laufende wissenschaftliche Untersuchung nicht zu Ende geführt werden könnte und damit ein grosser Teil der investierten Arbeit und Mittel ihren Nutzen nicht entfalten könnten. Zudem liefert die Studie wichtige Erkenntnisse für die laufende nationale Diskussion über den zukünftigen Umgang mit Cannabis. Gerade deshalb ist es sinnvoll, dass Zürich die Daten und Erfahrungen vollständig auswertet. Die Mehrheit kam deshalb zum Schluss, dass die Studie konsequent weitergeführt wird. Die FDP setzte sich immer für die kontrollierte Abgabe von Cannabis ein – vor allem im wissenschaftlichen Bereich. Wir sind daher froh, dass die Stadt das Projekt weiterführt.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Yves Peier (SVP): *Was in dieser Weisung als wissenschaftliche Studie verkauft wird, ist in Wahrheit ein staatlich organisierter Cannabismarkt – freundlich verpackt, aber mit einem sehr realen Nebeneffekt. Wir fragen uns, ob die Stadt Zürich faktisch zum Dealer wird – mit Logo, Verwaltung und unseren Steuergeldern. Die Aufgabe der Stadt ist es, die Bevölkerung zu schützen und nicht neue Konsummärkte zu entwickeln. Wenn Erwachsene konsumieren wollen, tun sie es ohnehin. Aber es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, daraus ein Geschäftsmodell zu basteln und das auch noch zu finanzieren. Die Vorlage vermittelt den Eindruck, dass ein regulierter Konsum unproblematisch sei. Das ist ein gefährlicher Trugschluss. Cannabis ist keine harmlose Substanz, insbesondere nicht bei regelmässigem Konsum. Studien zeigen klar, dass das Risiko für psychische Erkrankungen wie Angststörungen, Depressionen und Psychosen steigen – gerade bei jungen Menschen und bei häufigem Konsum. Doch statt Prävention betreibt die*

Stadt Zürich Verkaufsstellen. Anstatt Konsum zu reduzieren, schafft sie neue Strukturen, um den Konsum zu ermöglichen. Das ist definitiv ein komisches Signal. Ganz nach dem Motto: Cannabis ist riskant, aber bitte bei uns kaufen – sauber verpackt und staatlich organisiert. Die gleiche Verwaltung, die uns bei jeder Gelegenheit erklärt, wie gefährlich Rauchen, Alkohol und Zucker ist, möchte nun als eine Art Dealer auftreten. Das ist in meinen Augen ein grosser Widerspruch. Auch finanziell überzeugt die Vorlage nicht. Es wurden bereits knapp 2 Millionen Franken Steuergelder für das Projekt gesprochen. Nun sollen weitere 800 000 Franken folgen. Das Muster ist immer dasselbe: Zuerst wird das Projekt mit schönen Worten wie verantwortungsvoll, wissenschaftlich begleitet oder innovativ verkauft. Sobald das Projekt läuft, heisst es plötzlich, das Geld reiche nicht und man brauche mehr. Entweder hat sich die Stadt verkalkuliert oder sie trug bei der Budgetierung die grüne Brille. Auch das gesellschaftliche Signal, dass Konsum okay sei, solange er begleitet wird, ist verheerend. Das untergräbt jede Präventionspolitik, insbesondere gegenüber Jugendlichen. Der Staat kann nicht gleichzeitig warnen und verkaufen, ohne sich lächerlich zu machen. Deshalb lehnen wir die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Marihuana ist nicht einfach immer und nur harmlos. Da sind wir uns einig, Yves Peier (SVP). Aber wir ziehen andere Schlüsse. Aus Sicht der SP-Fraktion ist diese Verlängerung richtig und notwendig. Uns ist wichtig, dass auch die Drogenpolitik auf Fakten basiert. Das heisst auch Kontrolle und Prävention. In den letzten paar Jahren nahmen stressbedingte Krankheiten massiv zu. Man sollte natürlich in Prävention investieren: guten Schlaf, Ernährung oder viel Bewegung an der frischen Luft. Es ist aber interessant, dass im neusten «Men's Health» Magazin steht: «Medizinisches Marihuana kann bei Stress und Schlaflosigkeit weiterhelfen, aber niemand muss dafür an einem Joint ziehen. Es gibt viel bessere Methoden.» Der zweite Satz ist uns wichtig: die Produktpalette. Diese müsste aus unserer Sicht erweitert sein. Das bedeutet nicht, dass man mehr konsumieren soll, aber dass man bspw. auch essbare Produkte oder Produkte zum Vapen im Angebot hätte. Das entspricht der Nachfrage vieler Konsumentinnen und Konsumenten. Ausserdem ist es ein Mittel für den Gesundheitsschutz. Wir haben vom Vertrieb gehört, dass das sinnvoll wäre, weil die Konsumentinnen und Konsumenten sonst wieder in den Schwarzmarkt abwandern. Die Schwarzmarktdealer geben den Markt sicher nicht kampflos auf. Deshalb ist diese Verlängerung aus Sicht der SP wichtig. Aber sie braucht zwingend einen nächsten Schritt. Dort gibt es noch rechtliche Hürden und man müsste die Vergleichbarkeit der Studie anschauen.

Florine Angele (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt den Zusatzkredit für «Züri Can». Es ist wichtig, dass das etablierte Pilotprojekt, das bereits viele Daten gesammelt hat, seine Beobachtungsdauer verlängern kann. Generell sind die Grünliberalen gegenüber einem regulierten Verkauf von Cannabis oder einer Legalisierung positiv eingestellt. Es freut uns sehr, dass die Stadt Zürich mit einem wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekt mehr Daten sammelt und so auch viel mehr Klarheit in die politische Diskussion bringt.

Yves Henz (Grüne): Es geht bei «Züri Can» um mehr als die Stadt Zürich. Es geht darum, dass wir für die ganze Schweiz und speziell für Zürich eine wissenschaftsbasierte und progressive Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts weiterentwickeln. Aus grüner und menschlicher Sicht ist die Verlängerung von «Züri Can» aus drei Gründen essenziell. Wir unterstützen «Züri Can» für den Gesundheitsschutz, weil damit alle Teilnehmenden getestete und klar regulierte Ware erhalten. Wir unterstützen es auch, weil wissenschaftlich untersucht wird, wie sich die kontrollierte Abgabe in einem nicht profitorientierten Setting auf den Konsum und die Gesundheit der Teilnehmenden auswirkt. Die SVP verfolgt mit ihrer Ablehnung das Ziel, alle Konsumierenden zurück in den Schwarzmarkt zu drängen. Sie fördert damit die Unsicherheit in der Stadt und treibt das organisierte

Verbrechen voran. Dagegen stellen wir uns mit aller Deutlichkeit. Zweitens ist eine ökologische Produktion für uns zentral. Drittens begrüßen wir es, dass in einem präventiven Rahmen geschaut wird, wie man die Leute beim Konsum von Cannabis beraten kann. Zusammenfassend ist «Züri Can» der politisch konstruktive Weg hin zu einer wissenschaftsbasierten Drogenpolitik, die den Gesundheitsschutz ins Zentrum stellt. Demgegenüber steht die destruktive, rückwärtsgewandte Politik der SVP, die einer Mafiaförderung gleichkommt und mit der Gesundheit unserer Bevölkerung spielt.

Moritz Bögli (AL): Es ist ein Hohn, was wir uns von der Minderheit anhören mussten. Gerade heute blockierte der Nationalrat Massnahmen zur Ratifikation des Tabakabkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die SVP-Fraktion lehnte die Motion geschlossen ab. An Tabak sterben in der Schweiz jährlich mehr als 9000 Menschen. Diese Todesfälle nimmt man wegen der Gelder, die man von der Tabaklobby erhält, in Kauf. In diesem Rat zu sagen, man lehne die Studie ab, weil es gesundheitsschädlich sei, ist ein Hohn. Bei Cannabis handelt es sich – genauso wie bei Alkohol und Tabak – um gesundheitsschädliche Mittel. Das bestreitet die Mehrheit des Gemeinderats nicht. Es ist aber auch nicht bestritten, dass all diese Dinge konsumiert werden. Ein Drittel der Schweizer Bevölkerung hat schon Cannabis probiert, obwohl der Konsum ausserhalb der Pilotprojekte immer noch illegal ist. Einen Weg zu finden, wie man einen sicheren und möglichst unproblematischen Konsum ermöglichen kann, ist gesundheitspolitisch zentral. Deshalb unterstützen wir das Forschungsprojekt und die Bestrebungen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SKG-N). Die Forschungsergebnisse aus dem Pilotprojekt sind wichtig, damit man eine Regulierung finden kann, um den problematischen Konsum zu reduzieren. Es ist wichtig, dass die Forschungsergebnisse erhoben und öffentlich zugänglich gemacht werden. So können sich die Öffentlichkeit und die nationale Politik eine faktenbasierte Meinung bilden, wie eine Cannabisregulierung aussehen könnte. Das ist ein gesundheitspolitischer Umgang mit Drogenkonsum.

Stefan Urech (SVP): Dass uns Verbindungen zur Mafia oder Tabaklobby vorgeworfen werden, weil wir uns gegen den staatlich geförderten Konsum von Cannabis wehren und diesen sachlich kritisieren, geht nicht. Beruhigen Sie sich ein bisschen und nehmen Sie vielleicht an diesem Projekt teil, um herunterzukommen.

Sophie Blaser (AL): Moritz Bögli (AL) hat sachlich votiert, dass die SVP-Fraktion Stadt Zürich und jene auf nationaler Ebene immer wieder total entgegengesetzte Entscheide treffen. Man kann doch nicht im Gemeinderat sagen, man sei dagegen, weil Tabak auch gefährlich sei und sich gleichzeitig national finanzieren lassen.

Stefan Urech (SVP): Mein ganzes Leben lang hiess es von den Linken, die SVP werde top down regiert. Jetzt werden wir kritisiert, dass wir im Gemeinderat eigenständige Entscheide treffen. Wir haben gerade einen Wahlkampf hinter uns. Ich sah von den Millionen der Raucherlobby wenig bei uns auf dem Tisch. Diese Unterstellung ist einfach lächerlich und zeigt Ihre Toleranz gegenüber anderen Meinungen einer Minderheit.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Thomas Hofstetter (FDP) hat sehr gut dargelegt, worum es in dieser Weisung geht. Ich möchte ergänzend erklären, weshalb wir das alles tun. Der Stadtrat möchte Realitäten anerkennen. Realität ist, dass der Konsum von Cannabis stark verbreitet ist und dass es auch Cannabissüchtige gibt, bei denen der Gesundheitsschutz erhöht werden muss. Das Ziel der Pilotstudie – und hoffentlich auch bald auf Bundesebene – ist es, den Gesundheitsschutz mit einer regulierten Abgabe von Cannabis zu

*erhöhen, bei der die Qualität, Prävention und Beratung stimmen. Es soll auch darum gehen, die Leute, die aufhören möchten, zu unterstützen. Die ersten Resultate gehen genau in diese Richtung. Wir stellen fest, dass die Teilnehmenden mehrheitlich nicht mehr, sondern eher weniger konsumieren. Wir stellen fest, dass sich ihre körperliche oder psychische Situation nicht verschlechtert, sondern eher verbessert hat. Ausserdem kann der bewusstere Konsum mit dem Pilotversuch deutlich gestärkt werden. Das sind Resultate, die tatsächlich sehr erfolgversprechend sind. Eigentlich warten wir nur noch auf den Bund, um das Thema gesetzlich zu regulieren. Wir haben die Zahl der Teilnehmenden auf 3000 erhöht. Wir möchten bewusst unterrepräsentierte Gruppen wie Frauen oder Gelegenheitskonsument*innen noch stärker in das Pilotprojekt einbeziehen, um am Ende wissenschaftlich erhärtete Aussagen machen zu können. Der Pilot funktioniert. Es ist jetzt schon klar, dass der Gesundheitsschutz mit einer kontrollierten Abgabe stärker ist. Aus meiner Sicht ist es bedenklich, dass man Jahrzehnte warten musste, bis vonseiten des Bundes das Okay für einen solchen Pilotversuch kam. Ein weiterer Grund für die Verlängerung ist, dass wir keinen Unterbruch wollen, bis die definitive Regelung von Bern kommt. Die Erwartung ist, dass im Jahr 2027 oder spätestens im Jahr 2028 die definitive regulierte Abgabe eingeführt werden kann. Die Stadt Zürich wird mit Sicherheit dabei sein und das umsetzen. Es handelt sich also um einen Pilotversuch, der tatsächlich die gesetzten Ziele erreicht. Animieren Sie die Vertreter*innen in Bern vorwärtszumachen, damit wir bald eine schweizweite Regelung für den Gesundheitsschutz haben.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)

Minderheit: Referat: Yves Peier (SVP)

Abwesend: Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 955 600.– gemäss STRB Nr. 875/2021 ein Zusatzkredit (Beitrag an PUK Zürich) von Fr. 800 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 755 600.– (Preisstand: 1. Juni 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5981. 2025/432

Weisung vom 24.09.2025:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 14 000 000.– gemäss GRB Nr. 2026/2023 ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 17 000 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Patrick Stählin (GLP): *In dieser Weisung geht es nicht um das Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp selbst, sondern um den Zusatzkredit. Der Gemeinderat hat im Jahr 2023 einmalige Ausgaben von 14 Millionen Franken für ein fünfjähriges Förderprogramm bewilligt. Mit dem Pilotprojekt werden Projekte und Initiativen von Start-ups und gemeinnützigen Organisationen gefördert, die zu den Zielen des Klimaschutzes, Netto-Null und der intelligenten Ressourcennutzung beitragen. Der Stadtrat fordert nun 3 Millionen Franken für eine weitere Vergaberunde, da das gesprochene Geld bereits aufgebraucht ist. Der Fokus liegt auf der Förderung von Start-ups, da dort der Hebel am grössten ist. Der Andrang hat gezeigt, dass eine grosse Förderlücke auf dem freien Markt existiert. Wie kommen die Organisationen und Firmen zu Geld? Es gibt eine hochkarätige Fachjury, die sich aus Personen mit langjähriger Erfahrung im Start-up-Investment und aus Industriefachkräften zusammensetzt. Ein Start-up muss nicht nur einen wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch den Nutzen für ökologische Ziele aufzeigen können. Es muss beides ausgewiesen werden, um eine Runde weiterzukommen. Es wird ein Anschub finanziert, dann müssen Gelder von externen Investoren gesucht werden. Sie müssen somit auch Externe davon überzeugen, dass die Idee am Markt funktioniert. Dann wird aus dem Förderprogramm ein Betrag bezahlt, ein sogenanntes «Matching» der Stadt Zürich. In der frühen Phase der Start-up-Förderung wurden 7,5 Millionen Franken gesprochen. Die Beträge betragen jeweils zwischen 35 000 und 250 000 Franken. Die Projektbeiträge an Non-Profit-Organisationen (NPO) beliefen sich gesamthaft auf rund 2 Millionen Franken und Beträge zwischen 5000 und 100 000 Franken. Die Preisbeiträge an Organisationen betragen 4 Millionen Franken und Beträge von 30 000 bis 200 000 Franken. Fünf Runden wurden bereits durchgeführt. Nur 12 Prozent der Anträge – 67 Gesuche – wurden gefördert. Ernährung, Bau und Kreislaufwirtschaft machen etwa 50 Prozent der Fördergelder aus. Das überrascht nicht, da dort die meiste graue Energie versteckt ist. 12,7 Millionen Franken wurden nach fünf Runden vergeben. Die Auszahlungen dauern bis ins Jahr 2028 an. Der Zusatzkredit würde eine Zusatzrunde ermöglichen. Während dieser Zeit soll ein Folgeprogramm entwickelt werden, basierend auf der Evaluation, die im Mai 2026 fertiggestellt wird. Das Förderprojekt ist ein Erfolgsprojekt. Es scheint für die teilnehmenden Startups zu einem Beschleunigungseffekt zu führen, weil sie dank dem Förderprogramm und der Vorprüfung der Stadt einfacher Investor*innen finden. Was ihnen ebenfalls hilft, ist die Vernetzung mit Fachgremien und institutionellen Investor*innen. Einen Negativpunkt will ich nicht verheimlichen: Die CO₂-Reduktionen sind nicht quantifizierbar, weil es um eine Frühförderung geht. Erst in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten wird sich der Effekt zeigen. Die Frühförderung funktioniert. Es werden nicht nur Firmen, sondern auch NGO und andere Organisationen mit Strukturbeiträgen und Betriebsbeiträgen unterstützt. Es wäre schade, die 30 Prozent, die erst im zweiten Anlauf ein erfolgreiches Gesuch präsentieren, zu verlieren, wenn wir die letzte Runde nicht durchführen. Durch die Evaluation und Vorbereitung der Abstimmung entsteht eine Lücke. Für die Mehrheit der Kommission ist klar, dass diese geschlossen werden muss.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Thomas Hofstetter (FDP): Die Minderheit der Kommission beantragt, den Änderungsantrag abzulehnen. Der Gemeinderat hat im Jahr 2023 14 Millionen Franken für das Förderprogramm KlimUp bewilligt. Bereits damals wurde im Rat eine Erhöhung der Fördermittel beschlossen. Jetzt stimmen wir erneut ab und sollen die Mittel nochmals erhöhen. Der Stadtrat hat zusätzliche 3 Millionen Franken beschlossen. Die Kommissionsmehrheit möchte den Betrag sogar auf 5,75 Millionen Franken erhöhen. Damit würden für das Pilotprojekt insgesamt fast 20 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Hier liegt das Problem. Ein Pilotprojekt hat den Zweck, Erfahrungen zu sammeln, um nachher zu entscheiden, ob und in welcher Form das Programm weitergeführt werden soll. Wenn wir Pilotprojekte bereits während der Laufzeit ausbauen, verliert das Projekt den Pilotcharakter. Mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Zürich sollten wir sorgfältig mit den Ausgaben umgehen. Wenn wir heute 20 Millionen Franken ausgeben, ist das Pilotprojekt auf dem Weg zum Dauerprogramm, ohne es abschliessend beurteilen zu können. Die Minderheit beantragt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Yves Peier (SVP): Die Stadt Zürich hat mit 14 Millionen Franken bereits ein grosszügig ausgestattetes Pilotprojekt bewilligt. Bevor überhaupt eine fundierte Evaluation der Wirksamkeit vorliegt, soll das Programm weiter ausgebaut werden. Das widerspricht aus unserer Sicht einer verantwortungsvollen Finanzpolitik und einer klaren Prioritätensetzung. Besonders stossend ist, dass die externen Evaluationen erst für das Frühjahr 2026 vorgesehen sind. Es ist sachlich nicht nachvollziehbar, warum wir zusätzliche Mittel sprechen sollen, bevor wir überhaupt wissen, ob das Programm seine Ziele effizient erreicht. Hinzu kommt, dass das Förderprogramm direkt in den Markt eingreift. Einzelne Start-ups und Organisationen werden selektiv unterstützt, während andere leer ausgehen. Das führt zu einer Wettbewerbsverzerrung, ohne dass eine marktwirtschaftliche Legitimation erkennbar ist. Auch die bisherigen Zahlen geben zu denken. Von 471 eingereichten Gesuchen wurden lediglich 60 bewilligt, ungefähr 13 Prozent. Das bedeutet, dass ein grosser Teil administrativer Aufwände ohne konkrete Wirkung bleibt. Eine Ausweitung dieses Systems verstärkt die Ineffizienz zusätzlich. Gerade Start-ups sollten primär durch private Investoren finanziert werden. Staatliche Fördergelder laufen Gefahr, private Initiativen zu verdrängen und Abhängigkeiten vom Staat zu schaffen. Auch das Argument einer angeblichen Programmlücke bis ins Jahr 2027 überzeugt nicht. Wenn ein Programm sinnvoll ist, soll es nach Vorliegen der Evaluation gezielt weiterentwickelt und nicht übergangsweise künstlich verlängert werden. Der Zusatzkredit ist weder finanziell notwendig noch politisch gerechtfertigt. Lassen Sie uns zuerst die Ergebnisse der Evaluation abwarten und nachher fundiert über die Zukunft des Programms entscheiden.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für das Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 14 000 000.– gemäss GRB Nr. 2026/2023 ein Zusatzkredit von Fr. ~~3 000 000.–~~ 5 750 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. ~~17 000 000.–~~ 19 750 000.–.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Patrick Stählin (GLP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP)
Minderheit: Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Murat Gediz (FDP), Yves Peier (SVP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2
(Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1. Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Der Zusatzkredit soll zwei Vergaberunden zu je Fr. 2 875 000.– in den Jahren 2026 sowie 2027 finanzieren. Die Vergaberunde im Jahr 2027 hat nur bei erfolgtem Stadtratsbeschluss zur Verstetigung des Programms KlimUp zu erfolgen.

Mehrheit: Referat: Yves Peier (SVP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Murat Gediz (FDP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Minderheit: Referat: Patrick Stählin (GLP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP)

Patrick Stählin (GLP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3
(Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Thomas Hofstetter (FDP): Der Antrag verlangt, dass die Förderbeiträge des Programms KlimUp bereits im Ratsbeschluss auf die drei Fördermassnahmen aufgeteilt werden. Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Antrag ab. Die konkrete Verteilung der Mittel gehört nicht in die Detailbeschlüsse des Gemeinderats, sondern in die operative Umsetzung des Programms. Das Förderprogramm arbeitet bewusst mit mehreren Förderinstrumenten, damit flexibel auf die eingereichten Projekte reagiert werden kann. Gerade weil es sich um ein Pilotprojekt handelt, ist Flexibilität wichtig. Die Nachfrage und die Qualität des Projekts können sich zwischen den Fördermassnahmen unterschiedlich entwickeln. Eine starre Aufteilung der Mittel würde die Flexibilität unnötig einschränken. Die heutige Regelung erlaubt es, die Mittel dort einzusetzen, wo die überzeugendsten Projekte eingereicht werden. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass eine detaillierte Mittelzuteilung im Ratsbeschluss nicht sinnvoll oder notwendig ist.

Yves Henz (Grüne): Bei unserem Antrag und bei KlimUp geht es darum, auch in Zukunft auf einem lebenswerten Planeten leben zu können. Das Programm KlimUp ist sehr erfolgreich. Das sehen wir auch an der Unterstützung im Rat, an der Annahme der Erhöhung mit einer deutlichen Mehrheit. Wir streben eine Ausweitung des Programms im NPO-Bereich an. Dort schlummert noch sehr viel Potenzial. Wertvolle Projekte im

Sinn einer gemeinwohlorientierten, ökologischen Wirtschaft, die das Kreislaufprinzip, nachhaltige Ernährung, erneuerbare Energien ins Zentrum stellt, wurden unterstützt. Wir stehen für eine Stadt mit Zukunft ein, in der Menschen mit jedem Portemonnaie ökologisch und menschlich leben können. Es geht um Lebensqualität und unsere Zukunft.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): *KlimUp ist ein gutes Beispiel konkreter Klimapolitik: Nicht mit Regulierungen, sondern durch gezielte Förderungen. Yves Peier (SVP), der Markt regelt nicht immer alles allein. Wir dürfen nachhelfen, gerade wenn es um Klimamassnahmen geht. Aus einer Marktlogik ist Planbarkeit wichtig und dass kein Unterbruch entsteht. Dafür ist der Zusatzkredit da. Aus unserer Sicht braucht es mehr Investitionen, weshalb wir der Erhöhung zugestimmt haben. Wir haben viel Sympathie für den Antrag der Grünen. Er greift jedoch zu stark ins Operative ein. Für uns ist auch wichtig, dass die NPO nicht zu kurz kommen und einen massgeblichen Teil der zusätzlichen Gelder bekommen.*

Susan Wiget (AL): *Bereits beim Gemeinderatsbeschluss im Juli 2023 stand die AL dem Förderprogramm KlimUp kritisch gegenüber. Erfolglos wollten wir damals nur die NPO unterstützen. Wir sind der Meinung, dass mit 14 Millionen Franken bereits genug Geld für Start-up-Projekte verteilt wurde. Wir wollen gewinnorientierte Unternehmen nicht unterstützen. Zusätzlich sind viele unterstützte Start-ups nicht in der Stadt Zürich ansässig. Auch wenn das Klima nicht lokal stattfindet, sollten Zürcher Projekte und das lokale Gewerbe priorisiert werden. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, wäre es vor allem wichtig, unser Flugverhalten zu hinterfragen. Eine Flugreise nach Berlin verursacht achtmal mehr CO₂-Emissionen als mit dem Zug, wie der Netto-Null-Zwischenbericht 2025 deutlich zeigt. Die Stadtzürcher*innen fliegen vor allem in der Freizeit, meistens für Ferien- und Städtetrips. Diese machen 84 Prozent aller Flüge aus. Es ist einfacher, Geld aus der Stadtkasse fürs gute Gewissen auszugeben, als bei sich selbst etwas zu verändern. Wichtiger wäre, sich stärker mit der Verteilungsfrage auseinanderzusetzen. Wir lehnen den Antrag des Stadtrats und den Änderungsantrag der Grünen und der GLP ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Danke, dass Sie zusätzliche Gelder bewilligen. Wir haben aufgezeigt, dass die Resonanz und die Innovationsfähigkeit der Stadtzürcher*innen, Jungunternehmungen oder NPO – insbesondere im Bereich der indirekten Emissionen – hoch sind. Das Hauptziel ist die Reduktion von Emissionen. Daran wollen wir uns beim Innovationsprogramm konsequent ausrichten. Ich finde es schade, wenn wir dabei eingeschränkt werden. Es muss das oberste Ziel sein, Firmen und NPO zu unterstützen, die innovativ sind und einen massgeblichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten können. Je mehr Einschränkungen Sie machen, umso weniger wird zum Klimaschutz beigetragen. Lehnen sie den Antrag ab und stimmen Sie der Weisung zu.*

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Die Förderbeiträge verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Fördermassnahmen:

Fördermassnahme 1: Fr. 1 800 000. –,

Fördermassnahme 2: Fr. 1 800 000. –,

Fördermassnahme 3: Fr. 2 000 000. –.

Mehrheit: Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Minderheit: Referat: Yves Henz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Sibylle Kauer (Grüne) beantragt eine Wiederholung der Abstimmung: *Wir möchten die Abstimmung wiederholen und stellen einen Rückkommensantrag.*

Pascal Lamprecht (SP): *Ich bitte ebenfalls um Wiederholung der Abstimmung.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Sibylle Kauer (Grüne) stillschweigend zu.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Patrick Stählin (GLP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP)
Minderheit: Referat: Yves Peier (SVP); Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Enthaltung: Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a und c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 39 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für das Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 14 000 000.– gemäss GRB Nr. 2026/2023 ein Zusatzkredit von Fr. 5 750 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 19 750 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5982. 2025/553

Weisung vom 26.11.2025:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Teilinstandsetzung Siedlung Irchel der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Beitrag

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

Für die Teilinstandsetzung Siedlung Irchel wird der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ein Beitrag von Fr. 9 000 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Christian Traber (Die Mitte): *Es geht um einen Beitrag der Stadt Zürich an die Instandsetzung der Siedlung Irchel der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW). Die Siedlung Irchel wurde in den Jahren 1972–1974 erstellt und in den Jahren 2004–2007 erneuert und aufgestockt. Sie umfasst 140 Wohnungen in vier Gebäudegruppen. Mängel und Schäden an der Gebäudehülle und der Technik erfordern ausserordentliche Sanierungsmassnahmen, die seit dem letzten Jahr laufen. Fassaden, Balkone, Laubengänge und Gebäudetechnik werden in drei Etappen saniert und erneuert. Für die betroffenen Personen werden Ersatzwohnungen in einem Gebäudeteil angeboten. Ein Kredit von 9 Millionen Franken an die SAW soll gesprochen werden, da gemäss aktuellen Berechnungen der SAW 16 Millionen Franken aufgewendet werden müssen. Davon sind 4 Millionen Franken wertvermehrend und können an die Mieterschaft überwältzt werden. 12 Millionen Franken sind werterhaltend und können nicht überwältzt werden. Die SAW ist bereit, 3 Millionen Franken aus dem Liegenschaftsfonds selbst zu tragen. Die Kommission beantragt einstimmig, die 9 Millionen Franken zu sprechen.*

Weitere Wortmeldung:

Yves Peier (SVP): *Wir befanden uns fälschlicherweise in der Enthaltung, stimmen aber zu. Ganz unkritisch können wir es jedoch nicht durchwinken. Die hohen Kosten und der Umstand, dass ein grosser Teil ausserordentlich anfällt, werfen Fragen auf. Offenbar wurden Instandhaltung und Planung in der Vergangenheit nicht konsequent wahrgenommen. Gerade bei städtischen Stiftungen erwarten wir strikte Kostendisziplin und vorausschauendes Handeln. Es darf nicht zur Regel werden, dass die Stadt einspringt, wenn Projekte aus dem Ruder laufen oder zu spät reagiert wird. Wir stimmen der Vorlage mit der Erwartung zu, dass die SAW die Kosten künftig besser im Griff hat.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP), Susan Wiget (AL)
Enthaltung: Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Yves Peier (SVP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Dafi Muharemi (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Teilinstandsetzung Siedlung Irchel wird der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ein Beitrag von Fr. 9 000 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5983. 2025/564

Weisung vom 03.12.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus des Gesundheitszentrums für das Alter Oberstrass werden neue einmalige Ausgaben von 9,7 Millionen Franken bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Pascal Lamprecht (SP): *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat einen Projektierungskredit von knapp 10 Millionen Franken für den Ersatzneubau des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Oberstrass. Ziel ist der Bau einer modernen Einrichtung mit 120 Plätzen für spezialisierte Pflege im Kreis 6. Das bisherige Gebäude wurde im Jahr 2023 geschlossen, da es den heutigen Anforderungen an Pflege, Betreuung und Infrastruktur nicht mehr genügt. Seitdem wurde es zwischengenutzt. Gleichzeitig besteht im Kreis 6 aktuell kein ausreichendes Angebot für Menschen mit mittlerem bis hohem Pflegebedarf. Das Projekt ist Teil der Altersstrategie 2035 und soll eine quartiernahe Versorgung sicherstellen. Neben Pflegeplätzen sind öffentliche Nutzungen wie ein Restaurant, Therapiebereiche und Begegnungsräume vorgesehen. Die zentrale Frage in der Kommission war nicht ob, sondern wie investiert wird. Damit passe ich den Ball den Grünen.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Yves Henz (Grüne): *Wir beantragen eine motivierte Rückweisung dieses Geschäfts an den Stadtrat. Damit verbunden ist der Auftrag, ein Projekt auszuarbeiten, das ein lebenswertes GFA ermöglicht, den Bestand erhält und weiterbaut – durch Instandsetzung, Aufstockung, Ergänzungsbauten oder Suche einer geeigneten Parzelle für das GFA. Wir stehen für Generationengerechtigkeit. Wir dürfen auf keinen Fall Alte gegen Junge ausspielen. Wir wollen ein qualitativ hochwertiges GFA, das ökologisch ist und somit die Zukunft der jüngeren Generationen sicherstellt. Die Rückweisung darf nicht als Aussprache gegen ältere Menschen verstanden werden. Die jüngere Generation darf jedoch nicht vergessen gehen. Das funktioniert nur, wenn wir das Ende der Bulldozer-Kultur in dieser Stadt einläuten und aufhören, alles abzureissen und neuzubauen. Wenn wir weitermachen wie bis anhin, verfehlen wir alle Klimaziele. Wir müssen im Bestand weiterbauen. Manchmal eignet sich eine Parzelle nicht für ein Neubauprogramm. Entweder muss dann das Raumprogramm auf den Bestand angepasst werden oder wir schauen*

umgekehrt, was uns die Bestände an den unterschiedlichen Standorten liefern können, wenn wir Ergänzungsbauten erstellen oder aufstocken. Wir dürfen nicht weiter mit einem fixen Wunschkatalog unkreativ vorgehen. Die bestehende Bausubstanz muss in die zukünftigen Pläne integriert werden, um den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung Rechnung zu tragen. Nur so erreichen wir die Klimaziele in dieser Stadt und global. Es steht wissenschaftlich fest und wurde vom Departement nie bestritten, dass ein Neubau zu einem höheren Ressourcenverbrauch führt. Die Stadt Zürich muss ihre Klimaziele mit ihrer Baupraxis konsequent umsetzen. Nur so ist eine zukunftsfähige, ökologische und verantwortungsbewusste Stadtentwicklung möglich.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Pascal Lamprecht (SP): *Bei dieser Vorlage geht es nicht bloss um Pflegeplätze, sondern auch um Klimapolitik. Eine grosse Mehrheit findet es sinnvoll, dies anzusprechen. Ein Ersatzneubau verursacht Emissionen durch Abriss, Neubau, graue Energie. Das alles belastet das Klima. Das sollten wir nicht einfach ausblenden. Die Sanierung bestehender Gebäude klingt ökologisch verlockend, doch selbst mit massiven Eingriffen wäre das Resultat ungenügend. Standards bei der Pflege könnten nicht eingehalten werden, wichtige Aussenräume würden fehlen und der Betrieb wäre langfristig ineffizient. Dies würde einen höheren Energieverbrauch im Betrieb, schlechtere Abläufe, mehr Ressourcenverbrauch über die Jahrzehnte bedeuten. Ein Neubau hingegen bietet die Möglichkeit, von Anfang an richtig zu planen: Energieeffizient, ressourcenschonend im Betrieb, mit erneuerbarer Energie und durchdachter Nutzung der Flächen. Die SP schliesst sich der Mehrheit an: Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit sollten nie gegeneinander ausgespielt werden. Wir müssen beides zusammen denken und haben die Güterabwägung für uns gemacht. Der Neubau ist kein perfektes Projekt, aber die bessere Lösung. Darum unterstützen wir die Vorlage mit dem Anspruch, dass der Klimaschutz auch bei weiteren Projekten eine hohe Priorität genießt und Alternativen aufgezeigt werden.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Susan Wiget (AL): *Als Quartierbewohnerin ist mir bewusst, dass das Gebäude an der Langensteinenstrasse 4 nicht das Schönste ist. Aber die AL steht bekanntlich für den Erhalt vor einem Abriss. Mit der Ablehnung dieser Weisung könnten drei Gebäude erhalten werden: neben dem achtstöckigen an der Langensteinenstrasse im Kreis 6 auch das Gebäude an der Möhrlistrasse 110 mit 34 Wohnungen der Stiftung für Alterswohnungen (SAW), das jetzt als Rochadeobjekt dient. Auch beim Landabtausch mit Immobilien Stadt Zürich (IMMO) an der Imfeldstrasse 6 würde wahrscheinlich ein Abriss stattfinden. Im Zusammenhang mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und dem Portfolio der Strategie Gesundheitszentren fürs Alter sind Fragen aufgetaucht. Wir haben leider erfolglos beantragt, das Geschäft auf die nächste Legislatur zu vertagen. Ausser dass die Gebäude auf die Primärstruktur und Geschossdecken rückgebaut werden müssten und die Raum- und Flächenstandards für die 120 spezialisierten Pflegeplätze nicht ausreichen würden, haben wir keine detaillierteren Infos erhalten. Es gab offenbar mehrere Studien. Wir konnten aber in keine Einsicht nehmen. Wir lehnen den Antrag des Stadtrats ab und unterstützen den Rückweisungsantrag der Grünen.*

Weitere Wortmeldungen:

Florine Angele (GLP): *Wie Susan Wiget (AL) bin auch ich Bewohnerin des Quartiers Oberstrass. Ich selbst und die Fraktion der GLP unterstützen die Weisung und lehnen den Antrag der Grünen ab. Das neue GFA und Angebot in der spezialisierten geriatrischen Pflege ist für das Quartier sehr wichtig. Dass Wohnbereiche für demenzerkrankte Menschen vorgesehen sind, ist auch wichtig. Die Lebenserwartung unserer Bevölkerung*

steigt und damit die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Als GLP verstehen wir die Überlegungen der Grünen natürlich. Ein Erhalt im Bestand wäre im Gegensatz zum Ersatzneubau die bessere Lösung. Wir sind in diesem Fall aber pragmatisch und glauben den Ausführungen der Verwaltung. Sie konnte deutlich darlegen, weshalb die Substanzerhaltung keine valable Möglichkeit ist. Im Gegensatz zu Yves Henz (Grüne) fand ich sie nicht un kreativ. Manchmal geht es einfach nicht. Wir stimmen dem Ersatzneubau zu.

Yves Henz (Grüne): *Ich mache den Mitarbeitenden in der Verwaltung keinen Vorwurf, dass sie un kreativ waren. Es wurde ihnen eine unmögliche Aufgabe gestellt: Ein Raumprogramm und Anforderungen, die nur in einem Neubau umsetzbar sind, sollten auf einer Parzelle mit voluminösem Bestand geplant werden. Dass dies nicht möglich ist, hätte bereits vor zehn Jahren realisiert werden müssen. Es ist bezeichnend, wie die Debatte verlief. Wieso ist es pragmatisch, wenn wir die Zukunft unserer Kinder opfern? Diese Entscheidung muss nicht so getroffen werden. Es wurden nie Abklärungen getroffen, ob das Raumprogramm nicht auf dem angrenzenden Gelände der Universität untergebracht werden könnte, wo viele Neubauten geplant sind. Das Raumprogramm verfügt übrigens über bedeutende Qualitäten für ältere Menschen, die ich nicht verhindern möchte. Aber naheliegende Abklärungen zu treffen, wäre pragmatisch und eine zukunftsorientierte Politik. Sie betreiben die Politik der Abrissbirnen und treten damit die Zukunft von mir und meinen Kindeskindern mit Füssen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Wir haben es uns nicht einfach gemacht, indem wir uns für diese Lösung entschieden haben. Wir haben verschiedene Versionen betrachtet. An anderen Orten wie der Grünau haben wir schon bewiesen, dass das Bauen im Bestand machbar ist. Im Quartier Oberstrass liegt eine andere Situation vor. Wir wollen eine lebenswerte Zukunft für die hochpflegebedürftigen, hochaltrigen Menschen im Kreis. Es ist dort das einzige GFA. Es handelt sich um ein Mindestraumprogramm, das von der Gesundheitsdirektion vorgegeben ist. Dieses ist dort nicht umsetzbar. Das muss zur Kenntnis genommen werden. Ein Neubau andernorts stösst auch Treibhausgasemissionen aus. Wir haben dargelegt, dass es sich nicht um die treibhausgasfreundlichste Variante, sondern die aus unserer Sicht beste, sinnvollste Variante im Sinn des Gesamtkonzepts handelt.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung bzgl. Ausarbeitung eines Projekts für ein lebenswertes Gesundheitszentrum mit Erhalt des Bestands vorzulegen. Der Bestand soll erhalten bleiben durch Instandsetzung, Aufstockungen, Ergänzungsbauten oder durch die Bebauung alternativer Parzellen.

Mehrheit: Referat: Pascal Lamprecht (SP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP)

Minderheit: Referat: Yves Henz (Grüne); Susan Wiget (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Pascal Lamprecht (SP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Susan Wiget (AL)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus des Gesundheitszentrums für das Alter Oberstrass werden neue einmalige Ausgaben von 9,7 Millionen Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5984. 2025/303

Weisung vom 10.07.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Landerwerb, neue einmalige Ausgaben

Ausstand: Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats

Für Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 090 000.– bewilligt, davon Fr. 174 000.– nach PVG und Fr. 87 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Beschluss der Stimmberechtigten vom 14. Juni 2015) (Preisstand 1. Oktober 2024, Schweizerischer Baupreis-index, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/303, 2026/26 und 2026/67

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Markus Knauss (Grüne): Die Weisung behandelt das Strassenbauprojekt an der Baslerstrasse, Saumackerstrasse, Bristenstrasse und Calandastrasse. Es handelt sich um ein Geviert in Altstetten zwischen Hohlstrasse, Luggwegstrasse, Badenerstrasse und

Altstetterstrasse. Wir befinden heute Abend über drei Kreditbestandteile. Der grösste Anteil von 7 Millionen Franken macht der Strassenbau aus. Dazu kommen zwei neue Bushaltestellen für 174 000 Franken. Aus dem alten Velokredit von 120 Millionen Franken bewilligen wir zudem 87 000 Franken für 108 Veloabstellplätze. Ausgelöst wurde das Projekt durch Entsorgung + Recycling (ERZ). Ein Mischwasserkanal muss ersetzt werden und dabei kann auch die Oberfläche erneuert werden. Für den Mischwasserkanal und diverse andere Arbeiten fallen 16 Millionen Franken an. Über diese gebundenen Ausgaben sprechen wir nicht. Ebenfalls reden wir nicht über die 90 Millionen Franken für Fernwärme und Kälteleitungen für den Energieverbund Altstetten-Ost, die vom Stadtrat bereits beschlossen wurden. Dabei geht es um den Ausbau der thermischen Netze, der unter hohem Zeitdruck steht und unabhängig vom Oberflächenprojekt umgesetzt wird. Die 7 Millionen Franken umfassen folgende Bestandteile: Tempo 30 auf allen Strassen ausser der Bristenstrasse, wo eine Begegnungszone entsteht. An der Baslerstrasse wird ein Mittelstreifen als Querungshilfe angeordnet. Es sollen 116 neue Bäume, 1500 Quadratmeter neue Grünflächen sowie eine Regenwasserversickerung auf den Trottoirs erstellt werden. Die 67 Parkplätze in der Blauen Zone werden auf 13 reduziert, damit die Bäume gepflanzt werden können. Bei den Bushaltestellen Baslerstrasse und Solidapark werden behindertengleichstellungskonforme Haltekanten von 22 Zentimetern erstellt. Verkehrlich wird an der Saumackerstrasse eine Einbahnstrasse eingerichtet, sodass nur noch von der Hohlstrasse in Richtung Süden in die Badenerstrasse gefahren werden kann. Auf der Baslerstrasse bis zur Saumackerstrasse gibt es eine Velovorzugsroute, die auf einem kleinen Streckenabschnitt von 80 Metern nicht wie vorgestellt ausgestaltet werden kann. Dort existiert eine Mischverkehrsfläche mit einer Breite von drei Metern. Die Velos können deshalb nicht von den Autos überholt werden. Ich komme zur Haltung der Mehrheit der Kommission. Wir haben zwei sehr unterschiedliche Ziele. Einerseits ist es ein Fernwärmeprojekt, andererseits geht es um die Verbesserung der Strassenfläche. Die Fernwärme wird realisiert, ob wir nun der Weisung zustimmen oder nicht. Unter diesem Zeitdruck ist es besser, die Oberflächen heute umzugestalten. Das Projekt ist grundsätzlich gelungen. Die Pflanzung von 116 Bäumen und 1500 Quadratmetern Grünfläche finden uneingeschränkt unsere Zustimmung. Sorgen macht uns die Belastung durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf der Baslerstrasse. Dort verkehren 6000 Autos. Das ist deutlich zu viel für eine Velovorzugsroute. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die Zufahrt zum Parkhaus der Migros über die Baslerstrasse erfolgt. Natürlich haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir die Verkehrssituation verbessern könnten. Weil der Zeitdruck hoch ist, haben wir unsere Überlegungen nicht in der Weisung mit Dispositivanträgen eingebracht. Michael Schmid (AL) wird diese schildern, weil dieser Zustand nicht für immer bestehen bleiben soll. Die Mehrheit der Kommission wird der Weisung und den Kreditanträgen zustimmen. Die Verwaltung wird darauf behaftet, dass sie später etwas gegen die hohen Autoverkehrsmengen unternimmt.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Martina Zürcher (FDP): Ich begründe die Kommissionsminderheit zur Ablehnung der Weisung GR Nr. 2025/303 bestehend aus FDP, SVP, Die Mitte/EVP. Der Bau und die Erneuerung von Werkleitungen sind nicht zu bestreiten. Auch lärmarme Beläge und ein paar neue Bäume schaden aus unserer Sicht nicht. Es folgen vier «Aber». Erstens ist es ein ideologischer Kahlschlag in der Blauen Zone. An den betroffenen Strassen werden die Parkplätze um 81 Prozent reduziert. 54 blaue und 2 weisse Parkplätze werden aufgelöst. Die dortigen Wohngebäude stammen grossmehrheitlich aus den 1920er- und 1930er-Jahren. Es gibt kaum Tiefgaragen oder Parkplätze auf privatem Grund. In der Kommission wurde von Regenwasserversickerung gesprochen. Das wäre auch mit Parkplätzen möglich. Es gibt dort Leute, die auf ein Auto angewiesen sind. Die rot-grüne Mehrheit will diese aus der Stadt verjagen. Zweitens sollen auf der Baslerstrasse Velostreifen entfernt werden. Stattdessen soll es einen breiten, nichtsnutzigen Mittelstreifen

geben, der dazu führt, dass die Buslinien hinter den Velos herfahren müssen. Als Velofahrerin empfinde ich das nicht als angenehm. Drittens will das Projekt trotz Schulweg die Fussgängerstreifen an der Baslerstrasse entfernen. Ich möchte daran erinnern, dass es dort zwei Buslinien und mehrere tausend Fahrzeuge pro Tag im Zubringerdienst hat. Viertens ist das Verkehrskonzept nicht zu Ende gedacht. Mit der neuen Einbahn in der Saumackerstrasse soll verhindert werden, dass der MIV von der Europabrücke durch die Saumackerstrasse in die Hohlstrasse fährt. Dieser Verkehr wird nun über die Velovorzugsroute in einen anderen Abschnitt der Baslerstrasse und durch das halbe Wohnquartier fahren. Es ist eine «Pflästerli-Verkehrspolitik»: Hier eine Einbahn, Tempo 30, da Tempo 20, ein Abbiegeverbot. Aber Google Maps und Konsorten finden immer wieder einen anderen Weg. Rund 5000 Fahrzeuge fahren täglich auf der Baslerstrasse. Markus Knauss (Grüne) hat es erwähnt: Fast die Hälfte dieser Fahrzeuge sind Ein- und Ausfahrten des Parkhauses des Shoppingcenters Neumarkt-Altstetten. Diese gut 2000 Fahrzeuge sind Teil der City-Logistik. Ich fasse zusammen: Ja zu Werkleitungen, lärmarmen Belägen und ein paar Bäume. Nein zu ideologischem Parkplatz-, Velostreifen- und Fussgängerstreifen-Kahlschlag, Verlangsamung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und nicht zu Ende gedachten Verkehrskonzepten. Die Minderheit beantragt die Ablehnung.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2026/26 (vergleiche Beschluss-Nr. 5727/2026): Bei der Vorstellung der Weisung hatte ich gemischte Gefühle. Einerseits hat das Tiefbauamt (TAZ) es geschafft, ein Fernwärme- und Werkleitungsprojekt mit der Umgestaltung der Oberfläche zu koordinieren, statt den Belag wieder so umzusetzen, wie er vorher war. Das klingt selbstverständlich, ist es aber leider nicht immer. Bei Betrachtung des nüchternen Charmes des aktuellen Strassenzugs sind vor allem die geplanten Bäume ein echter Gewinn. Sie helfen gegen sommerliche Hitzeextreme, Biodiversitätsverluste und schlechte Laune. Stutzig wurde ich bei der Behauptung, das Projekt sei im Einklang mit der Richtplanvorgabe entwickelt worden. Diese sieht einen Quartierblock vor, damit der quartierfremde Autoverkehr den Strassen fernbleibt. Damit hätten wir keine «Pflästerli-Politik», wie Martina Zürcher (FDP) sagte. Diesem Ziel wird das vorliegende Projekt trotz neuem Einbahnregime nur teilweise gerecht. Der richtige Gedanke ist vorhanden, aber nicht zu Ende gedacht. Eine Rückweisung mit dem Auftrag, das Bauprojekt im Sinn eines Quartierblocks neu aufzulegen, haben wir in der Kommission intensiv diskutiert. Das hätte aber einen handfesten Nebeneffekt: Die Synergien mit dem Fernwärmeausbau gingen verloren und die Baumpflanzung würde sich um mehrere Jahre verzögern. Bezüglich der Bäume sind wir uns offenbar ausser mit den rechtsbürgerlichen Parteien einig. Wir wollen das Bauprojekt wie vom TAZ vorgesehen umsetzen und gleichzeitig fordern, dass die Dienstabteilung Verkehr (DAV) hier einen Quartierblock umsetzt – mit Massnahmen, die keine weiteren baulichen Eingriffe benötigen, sondern mit Signalisation und Möblierung auskommen. Verkehrsschilder und Pflanzentöpfe statt Presslufthammer. Gleichzeitig soll der Perimeter für diesen Quartierblock bis zum Farbhof erweitert werden. So wird auch die Altstetterstrasse vom Durchgangsverkehr entlastet und die Strassen im Perimeter zwischen Hohl-, Badener- und Luggwegstrasse kommen wieder stärker der Bevölkerung zugute. Sie werden zu Orten, wo Kinder gefahrlos spielen können und sich Anwohnende gerne aufhalten. Die Attraktivitätssteigerung wird sich auch positiv auf das publikumsorientierte Gewerbe auswirken. Es wird attraktiver, dort zu flanieren, einen Kaffee zu trinken, einzukaufen. Die Zufahrt zum Parkhaus der Migros bleibt gewährleistet, genauso wie die Zufahrt zu allen anderen Liegenschaften im Perimeter. Niemand muss künftig den Einkauf zu Fuss nach Hause tragen – aber für diejenigen, die das tun möchten, wird es angenehmer.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt das Postulat selbstverständlich ab. Wir sehen darin eine wesentliche Einschränkung der Mobili-

tätsfreiheit. Die Verlagerung auf umliegende Strassen wird nicht zu weniger Verkehr führen. Sie wird den heute schon starken Verkehr multiplizieren. Bei den Ausdrücken wie «Quartierblöcke» oder «Stadt der kurzen Wege» sollten bei allen die Alarmglocken läuten. Letzteres kommt aus der sozialistischen Mottenkiste der 80er-Jahre und bedeutet nichts anderes als Abschottung. Ich erläutere die Details bei der Postulatsablehnung.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat 2026/67 (vergleiche Beschluss-Nr. 5830/2026): Wer heute von der Europabrücke in Richtung Baslerstrasse fährt und in die Hohlstrasse möchte, fährt entweder rechts über die Saumackerstrasse oder links über die Flurstrasse. Mit diesem Projekt wird einer der beiden Wege unterbunden. In der Saumackerstrasse wird ein Einbahnregime eingeführt. Damit werden mehr Personen den Weg über die Flurstrasse wählen. Dies stellt ein Problem dar, weil sich an der Baslerstrasse eine Velovorzugsroute befindet. Auf dieser haben wir in gewissen Bereichen Probleme mit zu viel MIV, was dem Sinn der Velovorzugsroute widerspricht. Wir fordern mit dem Postulat, die Verkehrsführung so zu gestalten, dass der MIV auf der Velovorzugsroute auf der Baslerstrasse nicht zunimmt, sondern abnimmt. Wir entschuldigen uns für den falschen Strassennamen und danken für diese Korrektur.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss strotzt dermassen vor Ideologie, es ist unglaublich. Es ist der Grund, weshalb ihr am 8. März 2026 die schönste Abfuhr eingefahren habt. Wir haben von Martina Zürcher (FDP) gehört, dass in diesem Bereich Quell- und Zielverkehr vorherrscht, bspw. zur Migros oder zum Letzipark. Dort fährt auch der ÖV. Nun wollt ihr die Nachbarquartiere mit mehr Verkehr belasten. Soll das eine zukunftsgerichtete Politik sein? Ganz sicher nicht.

Oliver Heimgartner (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP möchte eine Textänderung im Postulat einbringen, damit es «stadteinwärts in die Baslerstrasse» statt in die «Hohlstrasse» heisst, so wie es auch gemeint war.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Dieses Projekt bringt einen massiven Verlust von 60 Parkplätzen mit sich – ohne adäquaten Ersatz. Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, müssen wegziehen. Dies führt zu Gentrifizierung. Es ist ein weiteres unschönes Beispiel für die Stadt. Es ist kein guter Wille von Seiten Tiefbau erkenntlich. 116 Bäume sollen gegen null Parkplätze ausgespielt werden. Die Zusatzkosten des Projekts von 7,1 Millionen Franken führen dazu, dass die SVP es selbstverständlich ablehnt. Die reine Infrastruktursanierung ist zwingend. Dagegen können wir nichts sagen. Aber die 7,1 Millionen Franken sind purer Luxus. Hat nicht STR Daniel Leupi während der Budgetdebatte gesagt, wir sollten eine Ausgabenpriorisierung vornehmen? Den vier «Aber» von Martina Zürcher (FDP) möchte ich ein fünftes anfügen. Zum Projekt gehört ein Landerwerb von 203 Quadratmetern für 1,8 Millionen Franken. Das ergibt 8866 Franken pro Quadratmeter. Das sind Preise wie an der Bahnhofstrasse – für eine Fläche, aus der garantiert kein Ertrag erwirtschaftet werden kann. Das ist keine programmatische Verkehrspolitik, sondern reine Abschottung. Es führt zu erschwerter Erreichbarkeit für Lieferverkehr, Kunden und Handwerker. Das Quartier wird weniger attraktiv für Betriebe und Bewohner, die auf das Auto angewiesen sind. Tempo 30 und ÖV gehen aus unserer Sicht überhaupt nicht. Unsere Velokollegen sehen sich einmal mehr benachteiligt, wollen nach wie vor ihre Maximalforderungen stellen. Den knappen Raum zu teilen, würde ihnen niemals in den Sinn kommen. Mit der SVP machen sie das nie mehr.

Xenia Voellmy (GLP): Das Strassenbauprojekt bedeutet eine Aufwertung der Quartiere und führt zu mehr Grün sowie besseren Bedingungen für Fussgänger*innen. Teile davon sind die notwendigen Sanierungen und Fernwärmeanschlüsse. Es ergibt Sinn, den Boden nicht einfach aufzureissen, sondern bei dieser Gelegenheit zu klären, was im Quartier sinnvoll und notwendig ist sowie den Bedürfnissen der Stadtbevölkerung nachkommt. Wir unterstützen das Postulat für die Ausarbeitung des Quartierblocks, wie es im Richtplan vorgesehen ist. Es wäre sinnvoll, den MIV auf der Velovorzugsroute zu reduzieren. Wir finden einen allgemeinen Prüfauftrag aber nicht sinnvoll. Wir wünschen uns konkrete Lösungsvorschläge und lehnen das zweite Begleitpostulat der Grünen ab.

Sandra Gallizzi (EVP): Martina Zürcher (FDP) hat viele Gründe genannt, weshalb wir diese Weisung ablehnen. Im Grundsatz begrüssen wir Aufwertungsmassnahmen wie die Pflanzung von Bäumen, wenn sie am richtigen Ort stehen. Wir befürworten auch hitzemindernde Massnahmen und den Einbau lärmarmen Beläge. Allerdings braucht es eine Verlässlichkeit für die Quartierbevölkerung und das lokale Gewerbe. Da das vorliegende Projekt nur angenommen oder abgelehnt werden kann, stehen wir vor einer unbefriedigenden Situation. Wer mehr Grün will, muss den massiven Abbau von 54 Parkplätzen in der Blauen Zone und 2 weissen Parkplätzen akzeptieren. Die geplanten Aufwertungsmassnahmen im Projektperimeter rechtfertigen keinen solch massiven Parkplatzabbau. Für uns ist die Grenze der Verhältnismässigkeit hier klar überschritten. Aufwertungsmassnahmen in der Baslerstrasse wären wünschenswert, denn dort gibt es bereits keine Parkplätze mehr. Anders sieht es aber in den weiteren Strassen aus. Dort gibt es nicht mehr viele Parkplätze. Deren Abbau können wir nicht unterstützen. Viele Gewerbetreibende im Quartier kämpfen bereits mit schwierigen Bedingungen. Ein ersatzloser Abbau der Parkmöglichkeiten in dieser Grössenordnung entzieht ihnen die Basis für die Kundenbesuche und Logistik. Ein guter Kompromiss hätte beides ermöglicht: Grünraum und Erhalt unverzichtbarer Parkplätze. Die Fraktion Die Mitte/EVP würde ökologische Aufwertungen gern unterstützen, aber nicht um jeden Preis. Wenn der Preis die soziale und wirtschaftliche Funktionalität des Quartiers ist, ist er sehr hoch. Weil das Projekt aus unserer Sicht einseitig zulasten von Mobilität und Gewerbe geht, keinen Kompromiss zulässt und somit nicht das Interesse aller Betroffenen berücksichtigt, lehnt die Die Mitte/EVP die Weisung ab. Die Postulate lehnen wir auch ab. Die Europabrücke ist ein Hauptverkehrszubringer, auch für die Quartierbevölkerung, die oberhalb des Perimeters Hohlstrasse wohnt. Das sind rund 15 000 Menschen, wenn alle bis Albisrieden und Altstetten zusammengezählt werden. Die vorgeschlagenen Verkehrsmassnahmen führen dazu, dass diese Bewohner Umwege fahren müssten, um heimzukommen.

Oliver Heimgartner (SP): Die SP unterstützt die Weisung wie auch die beiden Begleitpostulate, weil es mehr sichere Velorouten und Grünflächen in der Stadt Zürich braucht. Als Gemeinderat aus dem Quartier bin ich mir sicher, dass es ein sehr gutes Projekt ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: In dieser Weisung steckt ganz schön viel: Unter der Oberfläche der Ersatz der Leitungen für Kanalisation und Trinkwasser sowie das neue Fernwärmenetz fürs Quartier; oberhalb der Oberfläche viele neue Bäume, 116 an der Zahl. Das ist auch nötig: Der Baumkatasterplan zeigt, dass es sich bisher um ein sehr baumarmes Quartier handelte. Neben den Bäumen sind zusätzliche Grünstreifen vorgesehen. Dieser Teil von Altstetten wird pflanzen- und damit auch menschenfreundlicher. Gleichzeitig können wir eine Fusswegverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität an der Baslerstrasse realisieren und die Saumackerstrasse mit Tempo 30 auf ihre Zukunft als Teil einer neuen Velovorzugsroute vorbereiten. Zur Lärmsanierung gehört ein lärmarmen Be-

*lag auf der Baslerstrasse. Zu reden gab, dass auf dem westlichen Abschnitt der Baslerstrasse grüne Farbe wegkommt, die eigentlich gar nicht dorthin gehört. Die dort markierte Veloroute gibt es eigentlich nicht. Es wurde mit der Markierung etwas grosszügig umgegangen. In der Kommission haben wir diverse Visualisierungen betrachtet. Darauf ist zu sehen, dass die grüne Farbe an den meisten Stellen durch echtes Grün ersetzt wird. Das verändert den Charakter dieser Quartierstrasse wesentlich. Das Auto verliert an Platz, Fuss- und Veloverkehr werden am längeren Hebel sein. Die Baslerstrasse wird gemütlicher und wohnlicher und damit auch für Velo- und Fussgänger*innen angenehmer. Eine Begegnungszone in der Bristenstrasse und zwei hindernisfreie Bushaltestellen runden das Paket ab. An der Saumackerstrasse Richtung City ist die Baslerstrasse eine bestehende Velovorzugsroute: Die erste, die wir in Betrieb genommen haben. Sie hat ein paar Kinderkrankheiten, die wir noch behandeln müssen. Das Begleitpostulat GR Nr. 2026/26 fordert die Umsetzung eines Quartierblocks. Wir verfügen bei den Quartierblöcken über einen Fahrplan – gestützt auf den vom Gemeinderat überwiesenen Vorstoss – mit vier Pilotgebieten in den Kreisen 4, 6, 8 und 11. Das Quartier rund um die Baslerstrasse wurde im Prozess, in dem Pilotgebiete mit einer Echogruppe ausgewählt wurden, nie als Kandidat genannt. Nichtsdestotrotz sieht der Stadtrat dies als sinnvolle Möglichkeit an und ist gern bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 090 000.– bewilligt, davon Fr. 174 000.– nach PVG und Fr. 87 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Beschluss der Stimmberechtigten vom 14. Juni 2015) (Preisstand 1. Oktober 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5985. 2026/26

**Postulat der AL-, Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.01.2026:
Umsetzung der Massnahme zu den Quartierblöcken gemäss Kommunalem
Richtplan im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel auf
das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/303, Beschluss-Nr. 5984/2026

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5727/2026).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5986. 2026/67

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
04.02.2026:
Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Massnahmen zur
Reduzierung des Autoverkehrs von der Europabrücke stadteinwärts in die
Hohlstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/303, Beschluss-Nr. 5984/2026

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5830/2026).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Oliver Heimgartner (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Realisierung des Strassenbauprojekts Basler- und Saumackerstrasse (GR-Nr. 2025/303) Massnahmen umgesetzt werden können, um den Autoverkehr von der Europabrücke stadteinwärts in die ~~Hohlstrasse~~Baslerstrasse zu reduzieren.

Markus Knauss (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 63 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5987. 2025/611

Weisung vom 17.12.2025:

Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Mutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze

Antrag des Stadtrats

Der Mutation der Stadtkreisgrenze zwischen Zürich-Hottingen, Kreis 7, und Zürich-Riesbach, Kreis 8, bestehend aus einem 4 m² grossen Grundstück gemäss dem Plan «Mutationsvorschlag Nr. 37151» (Beilage) wird zugestimmt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Johann Widmer (SVP): *Es geht es um vier Quadratmeter Land, die der Kreis 7 an den Kreis 8 abtreten soll. Die Neue Kirche der deutschen Schweiz und die Stadt Zürich haben die Fläche in einem Enteignungsvertrag erworben. Damit war es möglich, eine Fussgängerüberführung besser zu gestalten. Das vier Quadratmeter grosse Grundstück wird mit dem Kreis 8 zusammengelegt und hat somit den Kreis verändert. Das hat keinen Einfluss auf die Wahlergebnisse, denn es wohnt niemand auf diesen vier Quadratmetern. Die Kommission stellt daher den Antrag, die Weisung einstimmig zu genehmigen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Wir erleben heute den sehr seltenen Fall einer Weisung aus der Dienstabteilung Geomatik und Vermessung. Die letzte dieser Art war im Jahr 2017 im Gemeinderat. Schon damals ging es um die Verschiebung einer Grenze zwischen dem Kreis 7 und dem Kreis 8 auf der gegenüberliegenden Seite des Kreuzplatzes. Grund war der Neubau der Migros Kreuzplatz. Das neue Gebäude wäre zwar zu 99 Prozent in Riesbach zu liegen gekommen, hätte aber Hottingen touchiert und damit grundbuchrechtlich einen unmöglichen Status erlangt. Diesmal geht es um ein Stück Verkehrsfläche und wie schon vor acht Jahren geht die Runde an den Kreis 8. Er gewinnt mit diesem profanen Verwaltungsakt und dem neuen Grenzverlauf vier Quadratmeter.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Mutation der Stadtkreisgrenze zwischen Zürich-Hottingen, Kreis 7, und Zürich-Riesbach, Kreis 8, bestehend aus einem 4 m² grossen Grundstück gemäss dem Plan «Mutationsvorschlag Nr. 37151» (Beilage) wird zugestimmt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5988. 2025/193

Weisung vom 21.05.2025:

Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 21. Mai 2025) geändert.
2. Die Verordnung über die AOZ (VO AOZ, AS 851.160) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 21. Mai 2025) totalrevidiert.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2020/273 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2014/186 von Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 11. Juni 2014 betreffend Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2018/281 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 11. Juli 2018 betreffend Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat GR Nr. 2020/117 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 15. April 2020 betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat GR Nr. 2023/306 der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen, wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat GR Nr. 2023/307 der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen, wird als erledigt abgeschrieben.
9. Das Postulat GR Nr. 2023/308 der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags, wird als erledigt abgeschrieben.

10. Das Postulat GR Nr. 2023/309 der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Ruedi Schneider (SP): Ich stelle Ihnen die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) und die Totalrevision der Verordnung (VO) über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) sowie die Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion vor. Die AOZ ist mit rund 2200 Mitarbeitenden und einem jährlichen Betriebsaufwand von 423 Millionen Franken eine der grössten Organisationen der Stadt. Sie ist auf allen drei föderalen Ebenen tätig und agiert in einem Umfeld, das sich seit ihrer Gründung im Jahr 2006 grundlegend verändert hat. Die definitive Einführung von beschleunigten Asylverfahren hat zu veränderten Zuständigkeiten auf allen föderalen Ebenen geführt. Die Integrationsagenda hat neue Zielvorgaben und Abläufe gebracht. Die Auftragsvergabe im Asylbereich hat sich grundlegend verändert. Wo früher Aufträge ohne Submissionsverfahren vergeben wurden, müssen heute praktisch alle Aufträge ausserhalb des Pflichtbereichs öffentlich ausgeschrieben werden. Die AOZ steht dabei im direkten Wettbewerb mit privaten Anbietenden. Die Bedingungen werden durch die Auftraggebenden festgelegt. Wenn die AOZ sich falsch einschätzt, prägt dies die Leistungserbringung über Jahre. Dazu kommen die stark schwankenden Asylzahlen, die einen schnellen Auf- und Abbau von Kapazitäten verlangen. Wie volatil dieses Umfeld ist, hat sich in den letzten Jahren ganz konkret gezeigt. Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Jahr 2022 musste die Schweiz innert kürzester Zeit Tausende geflüchteter Menschen unterbringen. Parallel dazu haben sich auch intern Schwächen gezeigt. Der Übergang von einer Dienstabteilung zur öffentlich-rechtlichen Anstalt wurde unvollständig vollzogen. Viele Abläufe und Zuständigkeiten waren bis heute zu wenig geschärft. Das hat sich in der Betriebsprüfung im Zentrum Lilienberg für «Mineurs non accompagnés (MNA)» manifestiert. Sie hat zahlreiche Mängel in der Auftragsausführung offenbart und politisch viel Druck erzeugt. Der Verwaltungsrat hat deshalb umfassende Gesamtentwicklungsprozesse angestossen. Der Stadtrat hat bestätigt: Die AOZ ist auf dem richtigen Weg. Das macht eine solide neue Rechtsgrundlage so wichtig. Im Juni 2020 haben die Fraktionen der SP, Grünen und AL die Motion GR Nr. 2020/273 eingereicht und eine Revision der Rechtsgrundlagen gefordert. Die vorliegende Weisung ist die Antwort auf diese Entwicklungen und Forderungen. In dieser Weisung geht es im Kern um drei Themen: Die Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Verwaltungsrat, Stadtrat und Gemeinderat, aber auch zwischen den drei verschiedenen Leistungsbereichen der AOZ müssen geklärt werden. Im städtischen Pflichtbereich erfüllt die AOZ Aufgaben, zu denen die Stadt verpflichtet ist: die Unterbringung, Betreuung und Fallführung von Asylsuchenden, die der Stadt zugewiesen werden. Das ist der Kern des AOZ-Auftrags. Im übrigen städtischen Leistungsbereich erbringt die AOZ weitere Integrations- und Bildungsangebote – im Auftrag der Stadt, aber ausserhalb des Pflichtbereichs. Im Leistungsbereich Dritte geht es um Betreuungsaufträge von Bund oder Kanton in Bundesasylzentren oder kantonalen Durchgangszentren. Die drei Bereiche werden neu klarer voneinander getrennt und geregelt. Eine Quersubventionierung zwischen dem Pflichtbereich und den anderen Bereichen ist unzulässig. Der Leistungsauftrag des Stadtrats wird nur noch für den Pflichtbereich erlassen. Für die anderen Bereiche gibt es neu eine Rahmenordnung. Zudem wird die Ombudsstelle der Stadt für alle drei Bereiche explizit in der Verordnung der AOZ festgehalten. Der zweite Punkt ist die Stärkung der demokratischen Verankerung. Der Gemeinderat soll klar definierte Möglichkeiten haben, die AOZ zu steuern und zu beaufsichtigen. Neu genehmigt er die Wahl des Verwaltungsrats. Er nimmt jährlich Kenntnis vom Budget sowie vom Finanz- und Aufgabenplan. Eine zu bestimmende Kommission ist spezifisch für die Überprüfung der Gesamtorganisation und des Leistungsbereichs

*Dritte zuständig. Sie hat dieselben Informationsrechte wie die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Gerade im Leistungsbereich Dritte haben die bisherigen Kontrollinstrumente nicht ausgereicht. Diese Lücke wird jetzt geschlossen. Die neue Rahmenordnung für die übrigen städtischen Leistungsbereiche und den Leistungsbereich Dritte muss neu vom Gemeinderat genehmigt werden. Diese regelt die Rahmenbedingungen für die Angebote, Bewerbungen und Offerten, die Leistungserbringung mit Minimalstandards sowie die Aufsicht und Berichterstattung. Damit kann der Gemeinderat direkt Einfluss auf die Bedingungen nehmen, unter denen sich die AOZ auf Aufträge Dritter bewirbt. Das dritte Thema ist der finanzielle Rahmen. Die Stadt kann der AOZ neu Darlehen für Investitionen gewähren: unverzinst im Pflichtbereich, verzinst im Leistungsbereich Dritte. In Ausnahmefällen kann die AOZ neu auch Liegenschaften mit Genehmigung des Stadtrats erwerben. Die Stadt haftet nicht mehr subsidiär für Verluste und Verbindlichkeiten der AOZ gegenüber Dritten. Ein zentraler Punkt ist die Erhöhung des Eigenkapitals auf 70 Millionen Franken, damit die AOZ auf Schwankungen der Asylzahlen reagieren kann, sowie aufgrund der neu geregelten Haftung. Die Höhe des Eigenkapitals basiert auf einer externen Expertise. Die Kommission hat die Weisung an 23 Sitzungen über neun Monate beraten. Ein wichtiger Schritt war die Vorprüfung aller Anträge durch das kantonale Gemeindeamt. Der Stadtrat beantragt zuhanden der Stimmberechtigten die Änderung der GO sowie die Totalrevision VO AOZ. Ebenso beantragt der Stadtrat die Abschreibung einer Motion und von sieben Postulaten. Ich danke meinen Kommissionskolleg*innen sowie STR Raphael Golta für die konstruktive Beratung dieser Weisung. Ein grosser Dank geht ebenso an die geduligen Mitarbeitenden des Sozialdepartements, unseren Kommissionssekretär Mark Richli sowie die Verwaltungsratspräsidentin und die Direktion der AOZ.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung
Dispositivziffern 1–3:

Samuel Balsiger (SVP): *Es wurden keine Gründe genannt, weshalb sich die AOZ angeblich neu aufstellen und ihre Kompetenzen ausweiten muss. Auch der Stadtrat hat dies bei der Vorstellung der Weisung in der Kommission nicht gesagt. Die Verwaltungsratspräsidentin der AOZ sagte in der Kommission, die Neuausrichtung wäre notwendig, um besser in die Zukunft schreiten zu können. Die SVP fragte nach konkreten Beispielen, was in Zukunft besser gemacht werden könnte oder was in der Vergangenheit nicht gut lief. Sie konnte nichts ausser dem Skandal um das MNA-Zentrum Lilienberg nennen. Dafür soll die AOZ 70 Millionen Franken und die Kompetenz zum Häuserkauf erhalten. Es ist ein Armutszeugnis, dass der Stadtrat und die Verwaltungsratspräsidentin die Neuaufstellung nicht begründen können. Warum soll die AOZ auf dem Wohnungsmarkt der Stadt Zürich eine weitere staatliche Preistreiberin sein? Warum soll das Eigenkapital der AOZ um 40 Millionen Franken erhöht werden? Teilen Sie uns das in der Debatte mit. Ruedi Schneider (SP) hat gesagt, es gäbe drei Gründe für die Neuausrichtung: die Rolle der AOZ, dass der Gemeinderat bei Drittleistungen mitreden könne sowie das Eigenkapital und die Kompetenz, Häuser zu kaufen. Das sind doch keine Gründe. Das sind Sachen, die in der praktischen Ausübung anders sind. Warum brauchen wir einen «Big Player», wenn Sie selbst sagen, dass das Asylwesen volatil sei? Der Umsatz der AOZ hat sich innerhalb von 14 Jahren um das Zwölfwache auf fast 600 Millionen Franken erhöht. Es geht Ihnen ums Geld. Sie wollen mitreden und fremdes Geld verteilen. Die SVP hat einen Kompromiss vorgeschlagen: die Integration der AOZ als Dienstabteilung der Stadt. Damit würde der Staatsapparat aufgebläht. Es entstünde kein zusätzlicher Preistreiber auf dem Wohnungsmarkt und keine grosse Organisation, die andauernd Leute einstellt und entlässt. Das Sozialdepartement (SD) hat 2500 Angestellte, die auf diesen volatilen Bereich reagieren könnten. Wenn wir auf Bundesebene durch die neue Volksinitiative der SVP das ganze Chaos gelöst haben, kann das SD sich wieder um das Nor-*

male kümmern. Seit dem Jahr 2002 wurden 490 000 Asylanträge in der Schweiz gestellt. Das ist hochbedenklich. Wer über einen sicheren Drittstaat einreisen will, hat nach internationalem Recht und Genfer Konvention kein Anrecht, Asyl zu beantragen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen
Dispositivziffern 1–3:

Ruedi Schneider (SP): *Samuel Balsiger (SVP), es wurden alle Fragen in der Kommission beantwortet. Für mich ist das Verhalten der SVP auch kurios, weil sie die Weisung ablehnt, gleichzeitig die Motion aber nicht abschreiben will. Die Mehrheit der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags der SVP. Die SVP will, dass der Stadtrat eine neue Weisung vorlegt, die die Umwandlung der AOZ in eine Dienstabteilung der Stadt beinhaltet. Die AOZ wurde im Jahr 2006 bewusst von einer Dienstabteilung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt. Als Dienstabteilung war es nicht mehr möglich, Drittaufträge zu übernehmen und es war schwieriger, flexibel auf schwankende Asylzahlen zu reagieren. In der Kommission haben wir verschiedene Aspekte der AOZ als öffentlich-rechtliche Anstalt sowie als Dienstabteilung diskutiert. So klar die Meinung der Mehrheit ist, dass die AOZ nicht in eine Dienstabteilung umgewandelt werden soll, so divers sind die Haltungen, wenn es um die konkreten Rahmenbedingungen geht. Ein Beispiel ist der Spielraum der AOZ im Leistungsbereich Dritte. Ein Teil der Kommission strebt keine Wachstumsstrategie an und möchte sich auf die Qualität fokussieren; ein anderer vertritt die Meinung, die AOZ solle in der ganzen Schweiz an Submissionsverfahren teilnehmen. Eine klare Mehrheit der Kommission will diese Diskussionen im Rahmen der neuen Rechtsgrundlagen führen, mit der Rahmenordnung, dem Leistungsauftrag und der Eigentümerstrategie. Wenn die AOZ sich nicht mehr auf Leistungsaufträge von Bund und Kantonen bewerben könnte, wären viele Regionen einem oder zwei privaten Anbietern überlassen. Das könnte quasi zu einem Monopol privater Anbieter und damit zu Preisdruck und Qualitätsverlust führen. Genau dort kann der Gemeinderat mit den neuen Instrumenten eine wichtige Rolle spielen. Mit der Rahmenordnung haben wir die Möglichkeit, Minimalstandards für die Unterbringung und Betreuung festzulegen und einen aktiven Beitrag für eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden zu leisten. Die Weisung stärkt die demokratische Kontrolle über die AOZ erheblich. Der Gemeinderat verfügt künftig über mehr Mitsprachemöglichkeiten und Informationsrechte wie in der Motion GR Nr. 2020/273 gefordert. Die Mehrheit der Kommission ist zuversichtlich, dass sich die AOZ auf dem richtigen Weg befindet und weiter positiv entwickeln wird. Eine deutliche Mehrheit der SK SD lehnt den Rückweisungsantrag ab, stimmt den Dispositivziffern 1 bis 2 zu und schreibt die Motion GR Nr. 2020/273 in Dispositivziffer 3 als erledigt ab.*

Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir sind für die Abschreibung dieses Postulats.*

Kommissionsreferat Schlussabstimmungen Dispositivziffern 5–7:

Moritz Bögli (AL): *Es geht um die Abschreibung der Postulate. Die Postulate wurden entweder direkt in der vorliegenden Verordnung umgesetzt wie das Informationsbedürfnis des Gemeinderats. Oder es wurden Rechtsgrundlagen geschaffen, um die Forderungen umzusetzen, wie bspw. die Aufnahme über das vom Kanton zugeteilte Kontingent. Deshalb beantragt die Kommission einstimmig die Abschreibung der Postulate.*

Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 9:

Ronny Siev (GLP): *Es geht um die Abschreibung der Dispositivziffer 9. Das Postulat verlangte, dass dem Gemeinderat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit und politischen Kontrolle alle sachdienlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die VO AOZ sichert alle notwendigen Informationsflüsse an den Gemeinderat.*

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Die AOZ ist eine der wenigen und die mit Abstand grösste öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Über 2000 Mitarbeitende leisten unglaublich wichtige Arbeit für Tausende Menschen im Asylbereich. Daher müssen die demokratische Kontrolle und Aufsicht auf einem hohen Niveau gesichert und die Qualität des Angebots und der Arbeit mit Menschen besser als bei privaten gewinnorientierten Organisationen sein. Das ist ein Grundversprechen, weshalb die Stadt Zürich die AOZ führt und sie sogar ausserhalb des Kantons tätig ist. Mit der Motion von AL, Grünen und SP, die der vorliegenden Weisung zugrunde liegt, wollten wir sicherzustellen, dass dieses Versprechen zukünftig eingehalten werden kann. Die Jahre seither haben gezeigt, dass eine Revision notwendig ist. Immer wieder mussten wir Missstände thematisieren. Gleichzeitig mussten wir feststellen, dass die politische Oberaufsicht und die Handlungsmöglichkeiten des Gemeinderats nicht befriedigend waren. Hier setzt die Totalrevision der VO AOZ an. Die Trennung der zwingenden Aufgaben und der Aufgaben für Dritte wie bspw. der kantonale MNA-Auftrag ist wichtig. Die Möglichkeiten einer spezifisch gemeinderätlichen Aufsichtskommission stellt sicher, dass die Oberaufsicht über die qualitativen Vorgaben effektiv stattfindet und früh interveniert werden kann. Eine weitere positive Änderung ist die zukünftige Genehmigung der Rahmenordnung, Eigentümerstrategie und Wahl des Verwaltungsrats. Wir stimmen der Gesamtweisung deshalb gern zu. Die Weisung ist jedoch kein Allheilmittel. Bloss weil wir den Ausgliederungserlass totalrevidieren, werden die Bedingungen im Asylwesen nicht einfach besser. Das System wurde in Bundesbern unmenschlich aufgegleist. Es fehlen finanzielle Mittel in den nationalen und kantonalen Ausschreibungen. Wir sind froh, dass sich die AOZ zukünftig nicht am «Race to the bottom» beteiligen und nur an Ausschreibungen teilnehmen wird, wo die finanziellen Mittel ausreichend sind. Aber auch bei der AOZ selbst gibt es Probleme und wir sollten nicht wegsehen. Organisationale Probleme und die Betriebskultur haben zu hoher Fluktuation und teils schlechter Moral geführt. Der Verwaltungsrat hat wiederholt Besserung versprochen und aufgezeigt, dass er versucht hat, Massnahmen zu ergreifen. Das Versprechen, dass die AOZ eine bessere Qualität als Private liefern kann, konnte in den letzten Jahren oft nicht eingehalten werden. Die Totalrevision ist ein Versuch, dies in den Griff zu kriegen. Falls wir weiterhin mit grossen qualitativen Mängeln konfrontiert werden, stellt sich für uns die Grundsatzfrage des Nutzens einer AOZ, die über die Stadt hinaus tätig ist. Ich hoffe, dass es dank des heutigen Entscheids nicht dazu kommt.*

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir wollen eine AOZ, die für geflüchtete Menschen da ist: fair, transparent, der Menschenwürde und den Menschenrechten verpflichtet. Wir wollen, dass die AOZ eine gute Arbeitgeberin ist, die zuhört, wenn die Arbeitnehmer*innen Gehör brauchen und reagiert, wenn es nötig ist. Wir wollen eine Organisation mit einer gelebten Fehlerkultur, die sich selbst reflektiert und an sich arbeitet. Während der Kommissionssitzungen dachte ich oft an meinen Fraktionskollegen Luca Maggi (Grüne). Er hat viel dazu beigetragen, dass die AOZ die Revision so angepackt hat, wie es passiert ist. Er hat in schwierigen Zeiten hingesehen, insbesondere rund um das MNA Lilienberg, wenn Mitarbeiter*innen der AOZ von Problemen berichtet haben. Er hat dem Stadtrat und der AOZ unbequeme Fragen gestellt. Die AOZ hat es auch wegen dieser Fragen und dieser Hartnäckigkeit geschafft, eine Revision anzugehen, von der wir sehr überzeugt sind. Wir haben einen positiven Eindruck davon, wie die AOZ nun aufgestellt ist.*

Samuel Balsiger (SVP): Die letzten beiden Voten haben gezeigt, dass Sie mit der Qualität unzufrieden sind. Sie nannten das einzige Beispiel, das auch die Verwaltungsratspräsidentin nennen konnte: das MNA-Zentrum Lilienberg. Sie haben ein Beispiel gefunden, mit dem Sie eine Opferrolle bedienen und sagen können, es gebe Geflüchtete, die von den bösen Schweizern schlecht behandelt würden. Damit gehen Sie an die Öffentlichkeit und mobilisieren Wähler. Das ist kein Grund, dass sich eine Organisation mit einem Volumen von 600 Millionen Franken neu ausrichten muss. Sie haben mit den Voten bestätigt, dass es keinen Grund gibt. Der Hintergrund ist, dass Sie mehr Geld und Ihrer Klientel Jobs verteilen können. Was ist denn anders an der Betreuung der MNA, wenn das Eigenkapital um 40 Millionen Franken grösser wird? Was läuft besser für die MNA, wenn die AOZ Häuser kaufen darf? Das ergibt keinen Sinn. Dass STR Raphael Golta keinen guten Grund für die neue Ausrichtung nennen kann, ist bedenklich.

Ronny Siev (GLP): Ich nenne noch einmal ein paar Gründe, weshalb es diese Weisung braucht. Es gibt viele neue rechtliche Vorgaben beim Kanton und Bund. Die Schwankungen des Bedarfs sind hoch. Es gibt neue Submissionsvorgaben. Es existieren Verflechtungen der Kompetenzabgrenzungen zwischen Gemeinderat, Sozialdepartement und AOZ. Quersubventionen sollen verhindert werden, wie wir immer gefordert haben. Eine Organisation, die mit grossen Fluktuationen rechnen muss, benötigt ein gewisses Eigenkapital. Die Wahrnehmung der Oberaufsicht des Gemeinderats kann nun endlich gewahrt werden. Wir verfügen über eine bessere Berichterstattung und bessere Mitsprachemöglichkeiten. Ich weiss nicht, wieso ihr das nicht gut findet. Es sind also nicht nur die Vorkommnisse im MNA-Zentrum Lilienberg. Es gibt eine ganze Reihe an Gründen, wieso es diese Weisung braucht und wieso die GLP sie unterstützt. Das Postulat GR Nr. 2023/394 forderte Integrationsmassnahmen im Asylbereich bezüglich Homophobie, Judenhass, Misogynie, Transphobie und Rassismus. Jeder Art von Gewalt und Extremismus soll damit entgegengehalten werden. Es ist nicht Teil dieser Weisung, aber wir sollten bald mehr zu dessen Umsetzung hören. Wir unterstützen die Weisung, auch wenn nicht über alle Anträge nach unserem Willen entschieden wurde.

Luca Maggi (Grüne): Eine zeitliche Einordnung ist nötig, wenn wir uns die Falschaussagen der SVP anhören müssen. Die Motion, die diese Revisionen und Veränderungen angestossen hat, wurde im Jahr 2020 eingereicht – bevor die Missstände im MNA-Zentrum Lilienberg passiert sind. Es ist mutigen Mitarbeitenden des MNA-Zentrums Lilienberg zu verdanken, dass mit Intensität und Akribie an der Vorlage gearbeitet und dass für diese Veränderungen so viel Zeit genommen wurde. Diesen Leuten gebührt der Dank, denn sie sind an internen Stellen aufgelaufen, wurden lange nicht gehört und mussten an die Öffentlichkeit gehen, um diese Veränderungen anzustossen. Für ein solch grosses Geschäft liegen relativ wenige Änderungsanträge vor. Der Stadtrat und vor allem auch der Verwaltungsrat der AOZ haben also sehr gute Arbeit geleistet. So können wir die AOZ auf einen neuen Weg schicken. Sie geht politisch gestärkt aus diesen Debatten. Es wurde bspw. diskutiert, unter welchen Voraussetzungen die AOZ sich künftig auf Drittaufträge bewirbt. Es war eine wichtige Debatte, die wir in den letzten Jahren geführt haben. Ich bin froh, können wir das Geschäft heute so abschliessen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Diese Vorlage hat eine lange, intensive, teilweise auch leidvolle Geschichte hinter sich. Als die AOZ als öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet wurde, waren die Rechtsgrundlagen und Herausforderungen ganz andere als heute. Deshalb ist diese Revision notwendig. Die Entwicklungen seither sind ein Grund dafür, wie wir diese Anpassungen vornehmen. Voraussichtlich ist es meine letzte Vorlage als Vorste-

her des Sozialdepartements. Es war wahrscheinlich die umfangreichste und komplexeste, die wir mit der Kommission bearbeitet haben. Ich bin sehr froh – auch um die Worte, die wir hier gehört haben. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass der eingeschlagene Weg im Parlament so breit abgestützt ist. Am Anfang lautete die zentrale Frage, ob die Stadt weiterhin eine Organisation im Flüchtlingsbereich benötigt, die über den städtischen Pflichtauftrag hinaus Aufträge für andere Ebenen und Gemeinwesen erfüllt. Das Votum dürfte heute deutlich in diese Richtung gehen. Es ist extrem wichtig, dass dieser Auftrag breit abgestützt ist. Wir befinden uns in einem politisch sehr umstrittenen Feld, in dem es nicht einfach ist, Aufträge wahrzunehmen. Der Entscheid, dass die AOZ weiterhin auf allen Stufen aktiv sein soll, zeigt aber auch, dass dies weiterhin anspruchsvoll sein wird. Es braucht uns alle, um diesen Weg weiterhin kritisch zu begleiten. Auch wenn die Vorlage so verabschiedet werden sollte, ist es weiterhin zentral, dass die politische Legitimation vonseiten Eigentümerin – also der Stadt Zürich und dem Parlament – kommt. Wir werden noch über einzelne Anträge diskutieren. Im Grossen und Ganzen sind wir uns einig, wie wir die Organisation aufstellen wollen. Ich danke allen Personen und Organisationen, die sich intensiv beteiligt haben. Einerseits ist dies die AOZ mit ihrem Verwaltungsrat, der heute durch den Vizepräsidenten Matthias Meier auf der Tribüne und STR Karin Rykart neben mir vertreten ist. Es ist auch die Geschäftsleitung der AOZ, vertreten durch Direktor Marco Camus. Und es sind zahlreiche Mitarbeitende im Stab, die intensiv daran arbeiteten. Die Verwaltungsratspräsidentin der AOZ, Regula Ruffin, kann heute leider nicht vor Ort sein, verfolgt uns aber im Livestream. Ihr gilt ein besonders grosser Dank, dass sie die Organisation zwischen alltäglichen Herausforderungen und diesem Prozess begleitet hat. Ich danke auch der SK SD, die in dieser intensiven Debatte immer konstruktiv blieb und dafür sorgte, dass wir die Vorlage noch in dieser Legislatur verabschieden können. Wir verabschieden den Rahmen – zentral bleiben nach wie vor die Menschen in dieser Organisation: die Mitarbeitenden, die die Arbeit an der Front vollbringen. Sie sorgen dafür, dass unsere Pläne auf den Boden gebracht und zugunsten der Geflüchteten genutzt werden können. Es sind auch die Führungspersonen innerhalb der AOZ und die politisch Verantwortlichen, die die Zukunft ebendieser massgeblich mitprägen werden. Die AOZ befindet sich aktuell in sehr guten Händen. Aber wir müssen weiterhin eine Basis schaffen, damit die Arbeit im Sinn des Parlaments bleibt.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, eine neue Weisung zur Asyl-Organisation Zürich vorzulegen, die deren Umwandlung in eine Dienstabteilung der Stadt Zürich beinhaltet.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Julia Hofstetter (Grüne): Wir beantragen, dass Artikel 145 mit dem Titel «Anstaltszweck» ergänzt wird. Nach «Die AOZ dient der qualitativ hochstehenden» möchten wir «, den Menschenrechten verpflichteten» einfügen. Man kann einwenden, dass dies bereits auf übergeordneter Stelle geschrieben steht. Wir möchten es auch hier haben, damit wir immer daran erinnert sind, dass wir mit Menschen arbeiten. Kein Mensch ist illegal. Ein Grundsatz der AOZ muss sein, den Menschenrechten verpflichtet zu arbeiten.

Samuel Balsiger (SVP): «Kein Mensch ist illegal» ist eine Floskel. Es ist klar, dass der Mensch an und für sich nicht illegal ist. Solange wir ein Rechtsstaat mit Regeln sein wollen, ist es möglich, dass ein Mensch keinen legalen Aufenthaltsstatus hat und das Land wieder verlassen muss. Wohin er geht, ist nicht unser Problem. Was soll «den Menschenrechten verpflichtet» heissen? Es ist ein schwammiger Begriff. Damit können Sie absurde Forderungen stellen und den Leistungskatalog unendlich ausbauen. Wir lehnen dies klar ab. Die Aufgabe der SVP ist es, das Asylchaos auf Bundesebene zu stoppen.

Weitere Wortmeldung:

Patrik Brunner (FDP): Wir finden Menschenrechte ebenfalls wichtig, lehnen den Antrag jedoch ab. Das Menschenrecht ist bereits an übergeordneter Stelle geregelt. Die AOZ und ihre Verordnung unterliegen dieser. Eine Doppelung bringt keinen Mehrwert.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 145 «Anstaltszweck»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 145:

Die AOZ dient der qualitativ hochstehenden, den Menschenrechten verpflichteten und umfassenden Leistungserbringung in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration für die Stadt und Dritte.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Julia Hofstetter (Grüne): In Artikel 145c «Aufgaben im Leistungsbereich Dritte» möchten wir das Wort «erfüllt» durch «kann (...) erfüllen» ersetzen. Wir haben die Wünsche der SVP auf Bundesebene gehört. Wir wollen, dass die AOZ jedes Mal prüft, unter welchen Voraussetzungen sie sich bewirbt und welche Bedingungen sie einget. Wir wollen nicht, dass sie jeden Auftrag annimmt. Wir als Stadt Zürich haben Wertvorstellungen

und wollen würdevoll arbeiten. Wir wünschen uns, dass die AOZ eine politische Haltung einnimmt, indem sie erklärt, wieso sie einen Auftrag nicht annimmt. Es gibt Bedingungen, unter denen keine qualitativ hochstehende Arbeit ausgeübt werden kann.

Patrik Brunner (FDP): Eine Kann-Formulierung in einer Verordnung ist unprofessionell. Dies wurde vom Gemeindeamt in einer ersten Prüfung auch abgelehnt. Was Julia Hofstetter (Grüne) gesagt hat, stimmt natürlich. Wir wollen, dass die AOZ die Werte, die wir in diesem Rat beschlossen haben, in die Schweiz hinausträgt und die Dienstleistungen nach einem Zürcher Standard erfüllt. Dafür muss sie Aufträge annehmen, an Submissionen teilnehmen. Dazu braucht sie den Artikel, damit sie den klaren Auftrag dazu hat. Der Kann-Artikel lässt dies frei. So tragen wir weder Werte noch Standards in den sehr begrenzten Markt. Deshalb lehnen FDP und die Minderheit den Änderungsantrag ab.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Wir unterstützen den Antrag aus anderen Gründen als die Grünen. Sie glauben, dass durch das Einfügen des Wortes «kann» ein Wert uminterpretiert wird, der erfüllt werden soll. Das ist reines Wunschdenken. Nur weil das Wort «kann» dort steht, ist keine inhaltliche Positionierung der AOZ vorhanden. Aber es kann so ausgelegt werden, dass die AOZ keine Aufträge für Bund, Kanton und andere Gemeinden übernimmt. Die Formulierung bedeutet eine Abwertung der AOZ.

Ruedi Schneider (SP): Patrik Brunner (FDP) hat die Prüfung des Gemeindeamts erwähnt. In dessen zweiter Prüfung wurde der Änderungsantrag gutgeheissen.

Moritz Bögli (AL): Wir unterstützen den Antrag sehr gern. Die AOZ soll nur Aufträge von Bund, Kanton und anderen erfüllen, wenn dies einen qualitativen Mehrwert für die betroffenen Menschen bieten kann. Ansonsten sollte die AOZ diese nicht annehmen.

Samuel Balsiger (SVP): Sie haben den Antrag falsch gestellt. Sie müssten den Antrag stellen, dass die AOZ Aufträge erfüllen kann, insofern sie dem Wertesystem entsprechen. Ihr Antrag bedeutet eine Abwertung, weil die AOZ damit keine Aufträge mehr erfüllen muss. Die Aufträge werden sowieso in Ihrem Sinne erfüllt.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 145c «Aufgaben im Leistungsbereich Dritte»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 145c:
Die AOZ ~~erfüllt~~kann im Auftrag von Bund, Kantonen, anderen Gemeinden und weiteren Dritten Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration erfüllen (Leistungsbereich Dritte).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Roger Föhn (EVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Moritz Bögli (AL): Es geht um die Frage, ob die AOZ selbst Immobilien besitzen und nach Antrag an den Stadtrat kaufen und verkaufen dürfen soll. Für eine Minderheit von AL und Grünen konnte weder die AOZ noch der Stadtrat darlegen, weshalb die AOZ dieses neue Recht benötigt. Als Beispiel wurde ein potenzieller Kauf des Gebäudes, in dem sich die Geschäftsstelle befindet, oder langfristiger Unterbringungsmöglichkeiten genannt. Für uns ist nicht ersichtlich, warum die Stadt nicht Eigentümerin oder Käuferin bleiben und die Immobilien im Baurecht an die AOZ abgeben kann. So wären Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt langfristig gesichert. In der Version der Mehrheit ist auch ein Verkauf mit Zustimmung des Stadtrats möglich. Das lehnen wir ab.

Patrik Brunner (FDP): Die Mehrheit empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen. Die AOZ hat mehrfach klargestellt, dass es um strategische Käufe geht. Sie wollen sich die Option freihalten. Hauptsächlich geht es um die Sicherung eines Hauptsitzes. Aktuell befindet sich die AOZ in einem fremden Immobilienhaus. Dieses könnte strategisch gesichert werden. Wenn sich die Option ergibt, Wohnraum oder anderen wichtigen Raum wie bspw. für interne Schulungen zu erwerben, finden wir dies gut. Stadtrat und AOZ begründeten dies überzeugend. Es spricht nichts dagegen, der neuen Einheit diese Handlungsoptionen zu geben. Sie haben mehrfach betont, dass sie nicht jede Immobilie aufkaufen und zu einem weiteren Player werden. Darauf vertrauen wir. Die finanziellen Mittel werden in der Verordnung geregelt und müssten erst beim Stadtrat mit einem Kredit beschafft werden, falls das Eigenkapital nicht reicht. Diese Absicherung genügt.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Es ist unglaublich, dass die FDP es nun gut findet, wenn ein weiterer Player eine Kompetenz von 20 Millionen Franken erhält, um Häuser aufzukaufen. Wir haben gehört, dass das Hauptmerkmal der Reorganisation die Aufstockung des Eigenkapitals und die Möglichkeit des Häuserkaufs ist. Vorher haben Sie uns nicht recht gegeben und jetzt sagt die linke Seite doch, Häuser aufzukaufen ergebe keinen Sinn. Die SVP hatte also doch recht. Wenn Sie wie wir stimmen, geben Sie uns recht.

Selina Walgis (Grüne): Wir haben den Antrag zur Konzentration auf Wohngebäude gestellt. Dies hätten wir unterstützt. In der Kommission wurde aber betont, dass es um den Hauptsitz geht. Der Fokus der AOZ sollte darauf liegen, guten Wohnraum und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das Geld wird hoffentlich darauf verwendet.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 146e «Liegenschaften» Abs. 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt die Streichung von Art. 146e Abs. 4.

Mehrheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Patrik Brunner (FDP): Es geht um die Schaffung einer neuen Kommission. Die FDP stellt den Antrag, die bisherigen Kommissionen – Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) – beizubehalten. Der Artikel löst ein Problem, das erst gesucht werden muss. Das ergibt keinen Sinn und schreit nach Kompetenzproblemen und Reibungsverlusten. Die aktuelle Lösung funktioniert seit Jahren. Alle Probleme inklusive Lilienberg konnten wir lösen. Machen wir weiter wie bisher.

Ruedi Schneider (SP): Die Minderheit der SK SD beantragt, den Änderungsantrag der FDP abzulehnen und Artikel 147c in der Gemeindeordnung zu behalten. Der Artikel nutzt eine Kann-Formulierung. Der Gemeinderat muss keine neue Kommission einsetzen, hat aber die Möglichkeit dazu. Die Weisung gibt uns keine Lösung vor, sondern schafft die nötige Flexibilität, eine Kommission mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten und die Aufsicht wahrzunehmen. Patrik Brunner (FDP) sagte, es habe bisher keine Probleme gegeben. Dem würde ich widersprechen. In der Vergangenheit war die AOZ teilweise in drei Kommissionen gleichzeitig Thema. Das ist eine Ressourcenverschwendung für den Rat, die AOZ und den Stadtrat. Die GPK und die RPK haben bestimmte Aufgaben, die sie zwingend wahrnehmen müssen und die nicht delegiert werden können, bspw. bei Budget und Jahresrechnung. Das bleibt so, aber die GPK und die RPK haben ihre eigenen Rhythmen und ihre eigene Aufgabenlast. Die Aufsicht war in der Vergangenheit mit den bestehenden Instrumenten nicht immer optimal, insbesondere wenn es um den Leistungsbereich Dritte ging. Artikel 147c schafft die Möglichkeit, mit einer zuständigen Kommission die nötigen Ressourcen und Kompetenzen für die Überprüfung der Gesamtorganisation und des Leistungsbereichs Dritte zu schaffen. Eine unnötige Einschränkung mit der Streichung des Artikels lehnt die Minderheit ab.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Ich finde es befremdlich, dass die FDP sagt, die Oberaufsicht des Gemeinderats habe in den letzten Jahren gut funktioniert. Der Gemeinderat hat sich immer erst dann mit Sachen beschäftigt, wenn es zu spät war und bereits in den Medien thematisiert wurde. Wir können selbstkritisch sein und sagen, dass die Oberaufsicht nicht optimal wahrgenommen wurde. Die Strukturen der GPK und der RPK sind fest an gewisse Geschäfte gebunden, so den Geschäftsbericht, die Rechnung und das Budget. Dass dann viele Aufsichtsfragen im Rahmen dieser Geschäfte kommen, ist nicht sinnvoll. Wir könnten eine bessere Aufsicht erreichen, wenn man sich sachlich und losgelöst von den statuarischen Geschäften dieser Kommissionen damit auseinandersetzen kann. Es ist eine Kann-Formulierung. Die FDP kann sich bei der Umsetzung im Gemeinderat in ein paar Jahren stark dafür machen, dass diese Aufgabe weiterhin bei einer der bisherigen Aufsichtskommissionen bleibt. Ich hoffe aber, dass dem nicht so sein wird.

Ronny Siev (GLP): Wie lehnen die Einführung einer neuen Kommission ab und unterstützen den Antrag der FDP. Die Kompetenzen von RPK und GPK sind im Gemeindegesetz verankert und weiterreichender als bei jeder neu zu schaffenden Kommission.

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir Grüne spüren eine grosse Verantwortung gegenüber der AOZ. Wir können uns vorstellen, dass diese im Rahmen einer neu zu schaffenden Kommission sehr gut wahrgenommen werden kann.*

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
Art. 147c «b. Kommission»

Die Mehrheit der SK SD beantragt die Streichung von Art. 147c (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 5

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Moritz Bögli (AL): *Eine Minderheit, die voraussichtlich zur Mehrheit wird, beantragt, dass nicht der Verwaltungsrat als Ganzes, sondern die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats vom Gemeinderat genehmigt werden. Damit würden wir der kantonalen Praxis folgen, die es bspw. beim Universitätsrat so macht. Dadurch wird eine bessere demokratische Kontrolle sichergestellt und die Legitimation der Mitglieder gestärkt.*

Patrik Brunner (FDP): *Diesen Antrag finde ich den heikelsten von linker Seite. Dessen Ziel ist es, dass gezielte Kopfschüsse verteilt werden können, weil dem Gremium nicht vertraut wird, die richtigen Leute zu finden. Damit können Leute ausgeschlossen werden, die einem nicht genehm sind, aber vielleicht Kompetenzen oder Expertisen mitbringen. Lassen Sie den Verwaltungsrat sich zusammenstellen, wie er und der Stadtrat es für gut befinden. Wir verfügen immer noch über die Oberaufsicht in all diesen Gremien. Sollte der Verwaltungsrat wirklich etwas verbochen haben, können wir die Gesamtwahl nicht erteilen. Eine Vorselektion ist sicher der falsche Weg.*

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Patrik Brunner (FDP).

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2
Art. 2 «Gemeinderat» lit. e

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 2 lit. e:

- e. die Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Gesamtwahl der weiteren Mitglieder einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Ersatzwahlen, ausgenommen die Vertretung des Stadtrats;

Mehrheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 6

Kommissionsreferat:

Ruedi Schneider (SP): Die Kommission beantragt einstimmig, dass die Genehmigung der Eigentümerstrategie durch den Gemeinderat erfolgt. Wir haben kürzlich im Rat die Weisung GR Nr. 2025/354 über die Verordnung über die städtischen Beteiligungen behandelt. Darin ist vorgesehen, dass der Gemeinderat die Eigentümerstrategie städtischer Beteiligungen genehmigt. Die AOZ ist eine Organisation der Stadt mit grosser politischer und finanzieller Bedeutung. Es wäre inkonsistent, hätte der Gemeinderat genau dort, wo wir besonders viel Wert auf demokratische Kontrolle legen, keine Mitsprache.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2
Art. 2 «Gemeinderat», neue lit. g

Die SK SD beantragt folgende neue lit. g von Art. 2:

g. die Genehmigung der Eigentümerstrategie.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Antrag 7

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Julia Hofstetter (Grüne): Der Stadtrat schlägt vor, dass der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern besteht, wobei ihm ein Mitglied des Stadtrats angehören kann. Wir wollen diese Kann-Formulierung löschen; also «angehören kann» durch «angehört» ersetzen. Ein Mitglied des Stadtrats muss im Verwaltungsrat sein. Wir wollen diese Verantwortung übernehmen. Sie darf nicht abgegeben werden, wenn es ungemütlich wird.

Patrik Brunner (FDP): Der Stadtrat hat die Verantwortung, den Verwaltungsrat zusammenzustellen. Er entscheidet, wenn nötig zusammen mit der AOZ, wer in diesem sitzt. Wenn der Stadtrat in einer Zeit der Krise oder struktureller Probleme findet, er persönlich sollte einen Sitz einnehmen und die Entscheidungen mittragen, kann er dies tun. Wenn er aber findet, es brauche ihn nicht und er könne die Zeit andernorts investieren, soll dies möglich sein. Die Verordnung ermöglicht diese Flexibilität. Deshalb ist die Mehrheit dafür, den Änderungsantrag abzulehnen und mit dem Stadtrat mitzugehen.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 2
Art. 4 «Verwaltungsrat a. Zusammensetzung» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wobei ihm ein Mitglied des Stadtrats angehören kann.

Mehrheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Referat Minderheit: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 8

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir wollen diese Dispositivziffer ergänzen mit: «Sie pflegt den fachlichen Austausch beispielsweise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen.» Nebst der AOZ existieren viele kleine Player, die wichtige Arbeit als zivilgesellschaftliches Engagement leisten. Wir wollen, dass sich die AOZ mit diesen Organisationen auf Augenhöhe austauscht und sie nicht konkurrenziert.*

Patrik Brunner (FDP): *Es handelt sich um ein operatives Anliegen. Es in einer Verordnung festzuhalten, ergibt keinen Sinn. Die AOZ kooperiert bereits. Die letzte Ausschreibung im Kanton hat gezeigt, dass mit Partnern zusammengearbeitet werden kann. Wir gehen davon aus, dass die AOZ dies sowieso macht. Auch das Gemeindeamt hatte in der Vorprüfung Vorbehalte. Darum bitte ich Sie, mit der Minderheit zu stimmen.*

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 2
Art. 11 «Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration a. Grundsatz», neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 11 Abs. 2 (Die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):

² Sie pflegt den fachlichen Austausch beispielsweise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Selina Walgis (Grüne); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Kommissionsmehrheit/-minderheit Antrag 9 und 10:

Moritz Bögli (AL): Ich begründe gleichzeitig Änderungsantrag 5 und 6, da sie zusammenhängen. Die zwei Anträge bringen keine materielle Änderung. Die Kommission bat den Ombudsmann um Stellungnahme – etwas, was der Stadtrat leider vergessen hatte. Sein einziger Wunsch ist, dass die Reihenfolge der Nennung der Ombudsstelle und der AOZ-internen Beschwerdestelle getauscht wird, um die Subsidiarität deutlich zu machen. Die zwei folgenden Anträge folgen dem Wunsch des Ombudsmanns. Die beiden Stellen sind wichtige Orte, um Missstände in einem geschützten Umfeld zu melden. Die Zugänglichkeit dieser Stellen ist aber im Arbeitsumfeld der AOZ sowie für die Klient*innen sehr viel schwieriger als für die meisten städtischen Angestellten oder die Zürcher Bevölkerung. Die AOZ ist von St. Gallen bis ins Tessin an unterschiedlichen Standorten tätig, beschäftigt Menschen mit verschiedenen Sprachhintergründen und hat noch mehr Klient*innen mit verschiedenen Sprachen. Auch für die städtischen Angestellten und Klient*innen muss der Zugang zu diesen Angeboten gewährleistet sein. Wir werden die Entwicklung weiter beobachten und allenfalls nochmals politisch aktiv werden.

Ronny Siev (GLP): Wir lehnen beide Anträge ab. Es ist ziemlich technisch, aber unserer Ansicht nach ist der Job des Ombudsmanns nicht, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Er hat andere Aufgaben wie die Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden, unabhängige Untersuchungen, Empfehlungen an Behörden, Schutz vulnerabler Gruppen und auch Antisemitismus. Wir sehen es wie der Stadtrat und lehnen es ab.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Im schweizerischen Konzept der Vernehmlassung werden Betroffene einer Gesetzgebung durchaus nach ihrer Meinung gefragt. Die Kommission hat dies aufgegriffen. Offensichtlich hat Ronny Siev (GLP) gewisse Differenzen zur inhaltlichen Ausrichtung der Ombudsstelle. Diese kann er andernorts, wenn es um den Tätigkeitsbericht oder die Wahl der Ombudsstelle geht, anbringen. Dass Stakeholder Wünsche anbringen und politisch berücksichtigt werden oder nicht, ist ein normaler Vorgang.

Sven Sobernheim (GLP): Moritz Bögli (AL), es ist aussergewöhnlich, dass Mitarbeitende nicht direkt zur Ombudsstelle gehen dürfen, sondern erst zu einer internen Beschwerdestelle. Ich bin sehr überrascht, dass die linke Mehrheit das gut findet.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 2
Gliederungstitel vor Art. 23 und Art. 23 «Ombudsstelle»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Gliederungstitels vor Art. 23 und folgende Änderung von Art. 23:

V. ~~Ombuds- und Beschwerdestelle~~ Beschwerde- und Ombudsstelle

Art. 23 ~~«Ombudsstelle~~ «Beschwerdestelle»

¹ ~~Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.~~

² ~~Sie steht allen Klientinnen und Klienten sowie Angestellten zur Verfügung.~~

¹Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Misstände.

²Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Ronny Siev (GLP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 10

Kommissionsmehrheit:

Moritz Bögli (AL): *Auch wenn die Ombudsstelle an zweiter Stelle genannt wird, ist sie weiterhin für alle Belange zuständig und kann von Mitarbeiter*innen oder Klient*innen direkt angegangen werden. Die Reihenfolge der Gesetzgebung spielt dabei keine Rolle.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Moritz Bögli (AL) hat gesagt, es gebe eine Kaskade. Wenn es diese doch nicht gibt, ist es bloss Symbolik.*

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 2
(Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 2)
Art. 24 «Beschwerdestelle»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 24:

Art. 24 «~~Beschwerdestelle~~Ombudsstelle»

¹Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Misstände.

²Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.

Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Ronny Siev (GLP)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 11

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Ruedi Schneider (SP): Die Mehrheit der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) beantragt, das Postulat GR Nr. 2023/307 nicht abzuschreiben. Das Postulat fordert eine systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen. Das Postulat ist aus Sicht der Mehrheit noch nicht erfüllt. In der Kommissionsberatung war es nicht möglich, uns die Anzahl der vulnerablen Personen mitzuteilen. Es gibt offenbar Entwürfe für eine systematische Erfassung. Dies ist aber noch nicht umgesetzt. Die Mehrheit beantragt deshalb, das Postulat nicht abzuschreiben, bis die Erfassung umgesetzt ist.

Samuel Balsiger (SVP): Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Das Postulat GR Nr. 2023/307 der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen, wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Abwesend:	Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 101.100

Gemeindeordnung der Stadt Zürich

Änderung vom ...

- | | |
|--------------|---|
| b. Ausnahmen | Art. 37 Folgende Beschlüsse des Gemeinderats sind von der Volksabstimmung ausgenommen:
lit. a–p unverändert.
q. Bewilligung von Ausgaben für die Gewährung von Darlehen gemäss Art. 146b;
r. Bewilligung von Ausgaben für die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Art. 146e. |
|--------------|---|

III. Asyl-Organisation	
Organisation	<p>Art. 143 Abs.1 unverändert</p> <p>² Der Gemeinderat regelt die wesentlichen Bestimmungen in einer Verordnung.</p>
Organe	<p>Art. 144 ¹ Die obersten Organe der AOZ sind:</p> <p>a. der Verwaltungsrat;</p> <p>b. die Prüfstelle.</p> <p>² Der Verwaltungsrat ist zuständig für die strategische Führung.</p> <p>³ Er regelt mit Genehmigung des Stadtrats die grundlegenden Reglemente über:</p> <p>a. die Organisation;</p> <p>b. das Arbeitsverhältnis der Angestellten;</p> <p>c. die Haushaltsführung.</p>
Anstaltszweck	<p>Art. 145 Die AOZ dient der qualitativ hochstehenden, den Menschenrechten verpflichteten und umfassenden Leistungserbringung in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration für die Stadt und Dritte.</p>
Aufgaben städtischer Leistungsbereich	<p>Art. 145a ¹ Die AOZ erfüllt alle Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration, zu deren Erfüllung die Stadt gemäss übergeordnetem oder städtischem Recht verpflichtet ist (Pflichtbereich).</p> <p>² Die Stadt erfüllt im Pflichtbereich eine Aufgabe selbst, wenn die AOZ diese nicht erfüllen kann oder nicht ordnungsgemäss erfüllt.</p> <p>³ Der Stadtrat erlässt den Leistungsauftrag für Aufgaben im Pflichtbereich.</p>
a. Pflichtbereich	
b. übriger städtischer Leistungsbereich	<p>Art. 145b Die AOZ erfüllt im Auftrag der Stadt weitere Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration (übriger städtischer Leistungsbereich).</p>
Aufgaben im Leistungsbereich Dritte	<p>Art. 145c Die AOZ kann im Auftrag von Bund, Kantonen, anderen Gemeinden und weiteren Dritten Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration erfüllen (Leistungsbereich Dritte).</p>
Gewerbliche Nebenleistungen	<p>Art. 145d ¹ Die AOZ kann in ihrem Aufgabenbereich gewerbliche Leistungen von untergeordneter Bedeutung (gewerbliche Nebenleistungen) erbringen.</p> <p>² Gewerbliche Nebenleistungen dürfen:</p> <p>a. die Leistungsfähigkeit der AOZ nicht beeinträchtigen; und</p> <p>b. die Erfüllung der Aufgaben der AOZ und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht gefährden.</p>
Finanzierung	<p>Art. 146 ¹ Die AOZ finanziert sich mittels:</p> <p>a. Leistungsabgeltung;</p> <p>b. Fremdkapital in Form von Darlehen für Investitionen und von Betriebsvorschüssen;</p> <p>c. Eigenkapital.</p> <p>² Die AOZ nimmt kein Fremdkapital bei Dritten auf.</p>
a. Grundsatz	
b. Leistungsabgeltung	<p>Art. 146a ¹ Die Stadt und Dritte gelten die Leistungen der AOZ ab.</p> <p>² Die Quersubventionierung zwischen Aufgaben im Pflichtbereich und Aufgaben ausserhalb des Pflichtbereichs ist unzulässig.</p> <p>³ Bei Aufgaben ausserhalb des Pflichtbereichs sind Ertrags- und Aufwandüberschüsse zulässig.</p>
c. Darlehen für Investitionen	<p>Art. 146b ¹ Die Stadt kann im Pflichtbereich unverzinste Darlehen gewähren für:</p> <p>a. Grundstücke;</p> <p>b. Bauten;</p> <p>c. Mobiliar.</p> <p>² Sie kann im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte verzinste Darlehen gewähren.</p>

- ³ Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben:
- von mehr als Fr. 20 000 000.– für unverzinsten Darlehen für ein und dieselbe Liegenschaft;
 - von mehr als Fr. 10 000 000.– je verzinster Darlehen;
 - für verzinster Darlehen, sofern die verzinster Darlehen der Stadt insgesamt mehr als Fr. 20 000 000.– betragen.
- d. Betriebsvorschüsse
- Art. 146c ¹ Die Stadt stellt der AOZ Betriebsvorschüsse zur Verfügung für:
- die laufenden betrieblichen Ausgaben;
 - Transferleistungen.
- ² Sie erhebt im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte mindestens kostendeckende Zinsen.
- ³ Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Bereitstellung der erforderlichen Betriebsvorschüsse.
- e. Eigenkapital
- Art. 146d ¹ Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:
- dem Dotationskapital;
 - Reserven aus Ertragsüberschüssen.
- ² Die Stadt stellt ein unverzinsliches Dotationskapital zur Verfügung.
- Liegenschaften
- Art. 146e ¹ Die AOZ kann mit der Stadt oder Dritten Baurechtsverträge für Liegenschaften abschliessen.
- ² Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Gewährung eines Baurechts bei Liegenschaften zugunsten der AOZ.
- ³ Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 20 000 000.– für die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
- ⁴ Die AOZ kann in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Stadtrats Eigentum an Liegenschaften erwerben.
- Arbeitsverhältnisse
- Art. 147 Abs. 1 unverändert.
- ² Der Verwaltungsrat kann mit Genehmigung des Stadtrats hinsichtlich des Lohns, der Arbeitszeit, der Ferien sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses abweichende Bestimmungen festlegen, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.
- ³ Er kann mit Genehmigung des Stadtrats mit den Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.
- Haftung
- Art. 147a ¹ Die Haftung richtet sich nach dem Haftungsgesetz¹.
- ² Die Stadt haftet nicht für Verluste und Verbindlichkeiten der AOZ gegenüber Dritten.
- Aufsicht
- a. Allgemeines
- Art. 147b ¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Oberaufsicht.
- ² Der Stadtrat ist zuständig für die allgemeine Aufsicht.
- b. Kommission
- Art. 147c ¹ Der Gemeinderat setzt eine Kommission ein, die zuständig ist für die Überprüfung:
- der Gesamtorganisation;
 - des Aufgabenvollzugs im Leistungsbereich Dritte.
- ² Der Kommission stehen sinngemäss die Aufgaben und Informationsrechte der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission zu.
- ³ Der Gemeinderat kann der Kommission weitere Aufgaben übertragen.
- Rechtsschutz
- Art. 147d Der Verwaltungsrat ist anstaltsinterne Neubeurteilungsinstanz, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist.

¹ vom 14. September 1969, LS 170.1.

AS 851.160
Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ)
vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 143 Abs. 2 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. Mai 2025²,
*beschliesst*³:

I. Allgemeines

Sitz Art. 1 ¹ Der Sitz der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) befindet sich in der Stadt.
² Die AOZ ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

II. Organisation

A. Organe der Stadt

Gemeinderat Art. 2 Der Gemeinderat ist zuständig für:

- a. die Oberaufsicht;
- b. die jährliche Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans;
- c. die jährliche Kenntnisnahme des Budgets;
- d. die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts;
- e. die Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Ersatzwahlen, ausgenommen die Vertretung des Stadtrats;
- f. die Genehmigung der Rahmenordnung im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte.
- g. die Genehmigung der Eigentümerstrategie.

Stadtrat Art. 3 Der Stadtrat ist zuständig für:

- a. die allgemeine Aufsicht;
- b. die jährliche Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans;
- c. die jährliche Kenntnisnahme des Budgets;
- d. die jährliche Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts;
- e. die Verwendung von Ertragsüberschüssen gemäss Art. 18;
- f. die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Ersatzwahlen;
- g. die Festlegung der Entschädigung, der Spesen und der Abberufungsbedingungen des Verwaltungsrats;
- h. den Erlass des Leistungsauftrags für den Pflichtbereich;
- i. den Erlass der Rahmenordnung für den übrigen städtischen Leistungsbereich und den Leistungsbereich Dritte;
- j. den Erlass der Eigentümerstrategie;
- k. die Genehmigung der grundlegenden Reglemente über:
 1. die Organisation,
 2. das Arbeitsverhältnis der Angestellten,
 3. die Haushaltsführung;
- l. die Genehmigung von Bürgschaften;
- m. die Genehmigung von Beteiligungen an Unternehmen.

B. Organe und Geschäftsleitung der AOZ

Verwaltungsrat Art. 4 ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wobei ihm ein Mitglied des Stadtrats angehören kann.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1509 vom 21. Mai 2025.

³ GRB vom xxx; angenommen von den Stimmberechtigten mit Gemeindebeschluss vom xxx; genehmigt durch den Regierungsrat am xxx.

- a. Zusammen-
setzung ² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und entspricht der Legislaturperiode.
³ Eine Wiederwahl ist zulässig.
- b. beratende
Stimme Art. 5 Ein Mitglied der Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.
- c. Aufgaben Art. 6 ¹ Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan.
² Er ist zuständig für die strategische Führung und die Dienstaufsicht über die Angestellten.
³ Ihm stehen unübertragbar zu:
a. die Beschlussfassung über Geschäfte zuhanden des Stadtrats;
b. die jährliche Beschlussfassung über den Finanz- und Aufgabenplan;
c. die jährliche Festsetzung des Budgets;
d. die jährliche Beschlussfassung über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Stadtrats;
e. die Beschlussfassung über die Verwendung von Ertragsüberschüssen zuhanden des Stadtrats;
f. der Abschluss von wesentlichen Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und mit Dritten;
g. der Erlass der Reglemente;
h. die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
i. Neubeurteilungen von Verfügungen von Angestellten, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist;
j. die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans.
⁴ Der Verwaltungsrat regelt:
a. seine übrigen Aufgaben und Befugnisse;
b. Aufgaben und Befugnisse der übrigen Organe und Angestellten.
- d. Interessen-
bindungen Art. 7 ¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrats legen ihre Interessenbindungen offen.
² Im Übrigen gelten sinngemäss Art. 66 Abs. 2 und 3 GO.
- Geschäftsleitung
a. Zusammen-
setzung Art. 8 ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens fünf Personen.
² Die Direktorin oder der Direktor hat den Vorsitz.
³ Sie oder er ist gegenüber den weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern weisungsbefugt.
- b. Aufgaben Art. 9 ¹ Die Geschäftsleitung ist das operative Führungsorgan.
² Sie ist zuständig für:
a. die organisatorische, wirtschaftliche und personelle Betriebsführung;
b. die Vorbereitung der Geschäfte des Verwaltungsrats;
c. die Antragstellung an den Verwaltungsrat;
d. den Vollzug von Beschlüssen des Gemeinderats, des Stadtrats und des Verwaltungsrats, soweit nichts Abweichendes geregelt ist;
e. die Angestellten;
f. den Erlass von Verfügungen;
g. die Erstellung der Jahresrechnung, des Budgets, des Finanz- und Aufgabenplans sowie des Geschäftsberichts;
h. das Finanzcontrolling sowie das Qualitäts- und Risikomanagement;
i. die Qualität der Leistungserbringung und die Leistungsplanung;
j. die Besorgung aller weiteren Geschäfte, die keinen anderen Organen oder Angestellten übertragen sind.
- Prüfstelle Art. 10 Der Stadtrat bezeichnet die Prüfstelle.

III. Aufgaben

<p>Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration a. Grundsatz</p>	<p>Art. 11 ¹ Die AOZ erfüllt folgende Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration: a. Unterbringung, mit Ausnahme von Rückkehrzentren; b. Betreuung; c. Fallführung, einschliesslich der Zuweisung zu Bildungs- oder Integrationsangeboten; d. Bereitstellung von Angeboten zur Integration gestützt auf Programme des Bundes und des Kantons; e. Bereitstellung von weiteren Angeboten zur Bildung sowie zur beruflichen und sozialen Integration. ² Sie pflegt den fachlichen Austausch beispielsweise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen.</p>
<p>b. Pflichtbereich</p>	<p>Art. 12 Die AOZ erfüllt für die Stadt folgende Aufgaben im Pflichtbereich: a. Unterbringung, Betreuung und Fallführung gemäss Art. 11 lit. a–c; b. Bereitstellung von Angeboten zur Integration gemäss Art. 11 lit. d, mit Ausnahme von durch den Kanton akkreditierten Angeboten.</p>
<p>c. übriger städtischer Leistungsbereich</p>	<p>Art. 13 Die AOZ stellt für die Stadt im übrigen städtischen Leistungsbereich weitere Angebote gemäss Art. 11 lit. e bereit, wenn ihr der Stadtrat einen Auftrag erteilt.</p>
<p>Form a. Leistungsauftrag</p>	<p>Art. 14 Der Leistungsauftrag für den Pflichtbereich regelt insbesondere: a. die einzelnen Aufgaben; b. die Leistungserbringung; c. die Leistungsabgeltung; d. die Aufsicht; e. die Berichterstattung.</p>
<p>b. Rahmenordnung</p>	<p>Art. 15 ¹ Der Stadtrat erlässt eine Rahmenordnung für den übrigen städtischen Leistungsbereich und den Leistungsbereich Dritte. ² Die Rahmenordnung regelt insbesondere die Rahmenbedingungen: a. der Angebote; b. der Bewerbungen und Offerten; c. der Leistungserbringung; d. der Leistungsvereinbarungen; e. der Aufsicht; f. der Berichterstattung.</p>
<p>c. Leistungsvereinbarungen</p>	<p>Art. 16 ¹ Die AOZ kann unter Beachtung der Rahmenordnung Leistungsvereinbarungen im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte abschliessen. ² Leistungsvereinbarungen dürfen Aufgaben im Pflichtbereich nicht beeinträchtigen. ³ Der Verwaltungsrat informiert den Stadtrat insbesondere über: a. die Auftraggebenden; b. Art und Umfang der Aufgaben; c. Qualität der Aufgabenerfüllung; d. finanzielle Rahmenbedingungen; e. gewerbliche Leistungen.</p>
<p>IV. Finanzen und Liegenschaften</p>	
<p>Leistungsabgeltung a. Allgemeines</p>	<p>Art. 17 ¹ Die Stadt übernimmt: a. die tatsächlichen Kosten der Aufgaben im Pflichtbereich; b. die vereinbarten Kosten im übrigen städtischen Leistungsbereich. ² Der Stadtrat kann die Übernahme von tatsächlichen Kosten für Mehraufwände bewilligen, die der AOZ durch ausserordentliche Aufsichtsaufträge städtischer Organe entstehen. ³ Dritte tragen die vereinbarten Kosten ihrer Aufträge.</p>

b. Ertrags- und Aufwandüberschüsse	<p>Art. 18¹ Der Stadtrat entscheidet auf Antrag über die Verwendung von Ertragsüberschüssen, wenn das Eigenkapital am Ende eines Geschäftsjahres den Betrag von Fr. 70 000 000.– übersteigt.</p> <p>² Aufwandüberschüsse werden auf die kommende Rechnung vorgetragen.</p>
Fremdkapital	<p>Art. 19 Der Stadtrat legt für das Fremdkapital fest:</p> <p>a. den Zweck;</p> <p>b. den Umfang;</p> <p>c. die Verzinsung;</p> <p>d. die Sicherheiten.</p>
Eigenkapital	<p>Art. 20¹ Das Dotationskapital beträgt Fr. 42 500 000.–.</p> <p>² Das Dotationskapital und die Reserven aus Ertragsüberschüssen können eingesetzt werden für:</p> <p>a. die Sicherung des langfristigen Betriebs und der Leistungsfähigkeit der AOZ;</p> <p>b. Investitionen;</p> <p>c. die Entwicklung von Innovationen, soweit lit. a sichergestellt ist.</p>
Finanzhaushalt	<p>Art. 21¹ Der Verwaltungsrat erlässt ein Reglement über die Haushaltsführung.</p> <p>² Er beachtet dabei die städtischen Vorgaben.</p>
Liegenschaften	<p>Art. 22¹ Die Stadt stellt der AOZ nach Möglichkeit geeignete Liegenschaften für Aufgaben im Pflichtbereich zur Verfügung.</p> <p>² Die AOZ kann Liegenschaften von der Stadt oder von Dritten mieten.</p> <p>³ Die Stadt erhebt:</p> <p>a. kostendeckende Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen im Pflichtbereich;</p> <p>b. marktübliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte.</p>
	<p>V. Beschwerde- und Ombudsstelle</p>
Beschwerdestelle	<p>Art. 23¹ Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Missstände.</p> <p>² Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.</p>
Ombudsstelle	<p>Art. 24 Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.</p>
	<p>VI. Schlussbestimmungen</p>
Aufhebung bisherigen Rechts	<p>Art. 25 Die Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vom 2. März 2005⁴ wird aufgehoben.</p>
Übergangsbestimmungen	<p>Art. 26¹ Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltende Leistungsauftrag gilt bis zum Inkrafttreten der Rahmenordnung für den Leistungsbereich Dritte und den übrigen städtischen Leistungsbereich.</p> <p>² Ein Mitglied des Stadtrats gehört dem Verwaltungsrat bis zum Ablauf der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltenden Legislaturperiode (laufende Legislaturperiode) von Amtes wegen an.</p> <p>³ Die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Genehmigung von Wahlen und Ersatzwahlen des Verwaltungsrats gemäss Art. 2 lit. e gilt ab derjenigen Legislaturperiode, die der laufenden Legislaturperiode folgt.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat

⁴ AS 851.160

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5989. 2026/120
Beschlussantrag von Ivo Bieri (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 18.03.2026:
Digitalisierung der Prozesse für das Einreichen der Vorstösse, Anträge und
Fraktionserklärungen

Von Ivo Bieri (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 18. März 2026 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsleitung wird aufgefordert, den Prozess für das Einreichen und die Weiterverarbeitung von Vorstössen, Anträgen, Fraktionserklärungen etc. zu digitalisieren, sodass dieser ohne Medienbrüche stattfinden kann. Sollte die Identifikation mittels Logins nicht ausreichend sein, soll die Möglichkeit einer digitalen Signatur angeboten werden.

Begründung:

Der heutige Prozess für das Einreichen von Vorstössen, Anträgen, Fraktionserklärungen und dergleichen führt an diversen Stellen zu Medienbrüchen, die sowohl für die Ratsmitglieder als auch für die Parlamentsdienste zeitaufwändig sind. Eine durchgängig digitale Lösung würde die Abläufe deutlich vereinfachen: Erfassung, Unterzeichnung, formale Prüfung sowie die direkte Übergabe an die nachgelagerten Systeme wären ohne manuelle Nachbearbeitungsschritte möglich.

Durch dieses System kann, sofern von den Einreichenden gewünscht, die Mitunterzeichnung durch andere Ratsmitglieder vereinfacht und so Anliegen breiter abgestützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5990. 2026/121
Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 18.03.2026:
Vergabe von Schiffsplätzen auf dem Stadtgebiet, Bevorzugung von Betreibenden
von Sharing-Booten, Vereinen und Non-Profit-Organisationen

Von der Grüne-, SP- und AL-Fraktion ist am 18. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Vergabe von Schiffsplätzen auf Stadtgebiet Betreibende von Sharing-Booten, Vereine und Non-Profit-Organisationen bevorzugt werden können. Die Wartelisten für Bootsplätze sind so zu konsolidieren, dass diese Bootsplatzanwärter*innen Vorrang erhalten. Dabei sollen insbesondere fossilfrei betriebene Boote berücksichtigt werden. So soll mittelfristig ein Drittel der Schiffsplätze auf Stadtgebiet von mehreren Personen genutzt werden können.

Begründung:

Anbietende von Sharing-Booten, Vereine und Non-Profit-Organisationen ermöglichen einer breiten Bevölkerung eine einfache und günstige Möglichkeit ein Boot zu nutzen. Schiffe, die von mehreren Personen genutzt werden, haben eine vielfach höhere Betriebszeit als Boote von Privatpersonen. Solche intensiv genutzten Bootsplätze lasten die erstellte Infrastruktur optimal aus ohne die Umwelt zu belasten und ermöglichen vielen Menschen den Zugang zu einem Schiff und dem Bootsport.

Mitteilung an den Stadtrat

5991. 2026/122

**Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 18.03.2026:
Bau von Hochhäusern, verbindliche Verankerung der Mitwirkung der
Quartierbevölkerung**

Von der AL- und Grüne-Fraktion ist am 18. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Mitwirkung der Quartierbevölkerung beim Bau von Hochhäusern verbindlich verankert werden kann. Dazu sollen für alle Hochhäuser die Mitwirkungsinstrumente zur Anwendung kommen, die gemäss neuen Hochhausrichtlinien für Hochhäuser über 60 Meter Höhe vorgesehen sind.

Das bedeutet, bei allen Hochhäusern hat die Bauherrschaft eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen mittels:

- Einladung des betroffenen Umfelds und der interessierten Quartierorganisationen oder Anwohner*innenvereine.
- Information über das Vorhaben und den Prozess.
- Echoraum und Bedürfnisklärung z.B. bezüglich Erdgeschoss-Nutzungen, Anforderungen an den öffentlichen Raum und die Aussenraumqualität.

Bei allen Konkurrenzverfahren ist die Beteiligung mit dem Einbezug einer Quartiervertretung in der Jury zu gewährleisten.

Begründung:

Hochhäuser müssen – gemäss PBG – verglichen mit einer gewöhnlichen Überbauung ortsbaulich einen Gewinn bringen oder durch die Art und Zweckbestimmung des Gebäudes bedingt sein. Diese Beurteilung soll dem betroffenen Umfeld in einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gemacht und dargelegt werden. Im Rahmen einer solchen Veranstaltung können die Bedürfnisse des Quartiers geklärt werden.

Hochhäuser sind – ebenfalls gemäss PBG – architektonisch besonders sorgfältig zu gestalten, was mittels Konkurrenzverfahren sichergestellt werden kann. Dabei ist wichtig, dass die Interessen des Quartiers adäquat berücksichtigt werden, z.B. hinsichtlich öffentlicher Nutzungen. Eine Quartiervertretung in der Jury stellt dies sicher.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5992. 2026/123

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom
18.03.2026:
Kulturelle Veranstaltungsbeiträge der Stadt, Plausibilisierung der eingereichten
Budgets, Berücksichtigung der Honorare und Sozialabgaben sowie Prüfung der
Auszahlungen und Abrechnungen der Veranstaltungen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 18. März 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Uns liegen diverse Meldungen zu von der Stadt Zürich geförderten kulturellen Veranstaltungen (z. B. durch Veranstaltungsbeiträge) vor. Diese deuten darauf hin, dass die jeweilige Budgetierung unplausibel ist und die Abrechnungen fehlerhaft oder unvollständig sind. Dennoch werden sämtliche beantragten Mittel ausbezahlt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (am Beispiel der Veranstaltungsbeiträge):

1. Wie wird ein eingereichtes Budget plausibilisiert?

2. Werden bei budgetierten Honoraren die Sozialabgaben miteingerechnet oder werden diese als separate Budgetposten eingefordert?
3. Wie wird geprüft, dass ausgewiesene Honorare auch tatsächlich bezahlt wurden?
4. Wie wird geprüft, dass ausgewiesene Sozialabgaben auch tatsächlich bezahlt wurden?
5. Welche Rolle spielt es, ob bereits bei anderen Gemeinden, Kantonen oder dem Bund ein Antrag auf Förderung gestellt wurde? Fragt die Stadt explizit danach oder wie würde die Stadt davon erfahren?
6. Wird im Anschluss an eine geförderte Veranstaltung eine Abrechnung eingefordert?
7. Wie werden die getätigten Ausgaben geprüft und werden diese mit dem ursprünglichen Budget abgeglichen? Werden die Ausgaben mittels Belege verifiziert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

5993. 2025/603

Schriftliche Anfrage von Benedikt Gerth (Die Mitte), Karin Weyermann (Die Mitte), Christian Traber (Die Mitte) und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.12.2025: Leerwohnungsbestand und Bautätigkeit, überbaubare Flächen in der Bauzone, unbebaute Flächen der Stadt oder von der Verwaltung genutzte Flächen, die an Bauinteressierte veräussert oder im Baurecht abgegeben werden können sowie Austausch mit den Beteiligten im Wohnungsmarkt über die Bedürfnisse und Entwicklungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 651 vom 4. März 2026).

5994. 2025/627

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 17.12.2025: Projekt «Ringling» im Quartier Höngg, Lehren aus dem langjährigen Planungs- und Rekursverfahren, identifizierte Fehler, Verbesserungen in Mitwirkungsprozessen, entstandene Kosten, Erwägungen zur Risikoabsicherung und weitere Pläne für das Grünwaldareal sowie Varianten für die Weiterentwicklung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 654 vom 4. März 2026).

Nächste Sitzung: 25. März 2026, 17.00 Uhr